

# Badgastein

Die Entwicklung der Ortschaft und des Bades im Mittelalter  
und in der frühen Neuzeit

Von Herbert Klein

## V O R W O R T

Kein Ort des Landes Salzburg war, sehen wir von der Hauptstadt ab, im 19. und 20. Jahrhundert so ununterbrochen der Gegenstand historischer Untersuchung und Darstellung als Badgastein, der heutige Weltkurort. Angefangen von Koch-Sternfelds „Das Gasteiner-Thal“ (Salzburg 1810) und „Die Tauern“ (München 1820) bis zu Zimbuchs „Geschichte Gasteins und des Gasteinertals“ (Wien 1948) reißt die Kette von Büchern, Broschüren und Aufsätzen, großenteils freilich von einander abhängig, kaum ab. Wenn hier trotzdem versucht werden soll, der älteren Geschichte dieses Dorfes — die Einwohner legen einen hochmütig-bescheidenen Stolz darein, daß ihr Dorf, ein „Wolkenkratzerdorf“ allerdings, nicht zur Stadt, geschweige denn zu einem „Markte“ erhoben werde — noch einmal nachzugehen, so liegt der Grund darin, daß es möglich war, zwei bisher wenig oder gar nicht ausgebeutete Quellengruppen heranzuziehen. Es sind dies einmal die Urbare und anderen urbarialen Quellen der für die Gegend in Betracht kommenden Grundherrschaften, einschließlich auch der Grundbücher und des „französischen“ Katasters (in Gastein von 1830), sowie der erzbischöflichen Lehenbücher, dann aber der auffälligerweise bisher fast unbeachtet gebliebene Urkundenbestand des 1489 gegründeten Badespitals in Badgastein, der teils in Originalien (Archiv des Salzb. Museums C. A., Abt.: Bürgerspitalsurkunden), teils in einem schönen Kopialbuch von 1513 (Salzb. Landesarchiv, Hs. 175) überliefert ist. Die erstgenannte Gruppe läßt nicht nur die siedlungsmäßige Entwicklung Badgasteins vom 15. Jahrhundert an verfolgen, sondern ermöglicht auch Rückschlüsse auf die ältere Zeit; die zweite aber bietet neben zahlreichen anderen Einzelheiten erstmals Nachrichten über die so gut wie unbekannte frühe Geschichte der Thermalquellen. Die vorliegende Darstellung gliedert sich dementsprechend in drei Kapitel. Die beiden ersten sollen eine Art Siedlungsgeschichte Badgasteins bringen. Um sie zu entlasten, wurden als Anhang I kurze Geschichten aller i. J. 1830 (Franz. Kataster) vorhandenen Häuser und Besitzeinheiten des Ortes und seiner näheren Umgebung gegeben, erläutert auch in Karten und Abbildungen. Leider hat dieser Abschnitt dadurch dem äußeren Umfange nach, aber auch inhaltlich ein Gewicht bekommen, das an sich einem „Anhang“ nicht zukommt. Das dritte Kapitel ist der Geschichte der Thermalquellen gewidmet. Als Anhang II werden die Texte einiger der wichtigsten Urkunden und Quellen geboten.

Zu Dank bin ich Herrn Kurdirektor Heinrich von Zimburg für vielerlei Auskünfte und den Beamten des Salzburger Museums, besonders Herrn Dr. Gaßner, für liebenswürdige Hilfsbereitschaft bei der Benützung der dortigen Quellen verbunden, ebenso den Beamten des Grundbuchamtes beim Bezirksgericht Hofgastein.

A b k ü r z u n g e n : AÖG = Archiv f. österr. Geschichte. — BP = Bau-parzelle. — Barisani = Joseph Barisani, Physikalisch-Chemische Untersuchung des berühmten Gasteiner Wildbades. Salzburg 1785. — Breitinger = F. Breitinger, Badgasteins älteste Geschichte, Festschrift 500 Jahre Badgastein 1936, S. 37 ff. (Sonstige Arbeiten des Verfassers sind mit vollem Titel zitiert.) — GP = Grundparzelle. — LB = SLA, Lehenbuch. — LK = Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde. — M = Archiv d. Salzburger Museums C.A. — MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. — MR = F. Martin, Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343, I—III. — PHG = Pfarrarchiv Hofgastein. — Reißbacher = Karl Reißbacher, Der Kurort Wildbadgastein. Mit besonderer Rücksicht auf die Thermal-Quellen, Salzburg 1865 (Neudruck unter dem Titel: „Geschichte der Gasteiner Heilquellen“, Badgastein 1940). — SLA = Salzburger Landesarchiv, Salzburg. — St. = M, Abteilung Stiftungen. — SUB = Salzburger Urkundenbuch I.—IV. — U = SLA, Urbar. — Wien = Österr. Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien. — Zimburg = H. v. Zimburg, Die Geschichte Gasteins und des Gasteinertales, Wien 1948. (Sonstige Arbeiten des Verfassers sind mit vollem Titel zitiert.)

## Kapitel I.

### Die bäuerliche Siedlung

Die Besiedlung des Gasteiner Tales, der Gastein<sup>1)</sup>), im Mittelalter setzte vermutlich schon im 9. Jahrhundert, also früher ein als die aller übrigen Seitentäler der Salzach innerhalb des Gebirges, die erst von der großen Neusiedlungsbewegung des 12. Jahrhunderts erfaßt wurden. Gegen 1023 jedenfalls bestand „in valle que Gastuina dicitur“ bereits eine Pfarrkirche. Damals ertauschten sie mit allen Zehentrechten von Erzbischof Hartwig die Brüder Diakon Fridaric und Graf Sigihard aus dem Hause der Aribonen<sup>2)</sup>), das vom Beginn der Besiedlung an der Herr des Tales gewesen sein mag. Von ihm stammten die Grafen von Peilstein ab, die Gastein bis zu ihrem Aussterben gegen 1218 innehatten. Ihre Besitznachfolger waren die Herzoge von Bayern, bis i. J. 1297 die Herzoge Otto und Stefan die „provincia Castuna“ mit allem verlehnten und unverlehnten Gut und allen Eigenleuten an Erzbischof Konrad II. von Salzburg verkauften. In den unmittelbaren Besitz des Landgerichtes kam das Erzstift allerdings erst i. J. 1327, als es dasselbe, das schon in bayrischer Zeit an das Salzburger Ministerialengeschlecht der Goldecker verlehnt war, von Friedrich von Goldeck käuflich erwarb<sup>3)</sup>.

Das ganze Gasteiner Tal scheint ursprünglich eine geschlossene Grundherrschaft der Herren desselben gewesen zu sein. Was sich aus altem kirchlichem Grundbesitz dort vorfindet, läßt sich alles auf Vergabungen der Peilsteiner zurückführen, der weltliche aber war, den späteren Verhältnissen nach zu schließen, durchaus peilsteinisches Lehensgut. Daneben bewahrten aber die Grafen bis zuletzt als Kern einen reichen Urbarbesitz, dessen Umfang das Landbuch von Österreich mit einer Gült von 20.000 Käsen und 300 Ellen Wollentuch angibt<sup>4)</sup>). Auch unter den Herzogen von Bayern ist ihr „ampte ze Chastune“ zunächst, ca. 1234<sup>5)</sup>), wenn auch schon stark eingeschrumpft, mit einem Gesamtdienst von 5500 Käsen und 150 Ellen Tuch doch noch ansehnlich genug. Als aber Salzburg 1297 die Gastein erwarb, war auch dieser Wert, wahrscheinlich durch Verlehnung und Verkauf, verkümmert, und das Stift erwarb außer der Gerichtsherrschaft nur

<sup>1)</sup> „Die“ Gastein bezeichnet entgegen einem sich einbürgernden Sprachgebrauch nicht einen Ort (Badgastein, Hofgastein, Dorfgastein wurden früher Bad, Hof, Dorf in der Gastein genannt), sondern das ganze Tal, ursprünglich sogar nur dessen Hauptgewässer, die (Gasteiner) Ache; so schon ca. 963 „Gastuna“ und ca. 977 (Fälschung zu 890) „rivulus Gastuna“ (SUB I, S. 173 Nr. 34), aber auch noch 1498 (Anh. I, unter 79: „wasser, genant die Gastein.“)

<sup>2)</sup> SUB I, S. 203, Nr. 28. Dazu E. Richter, Untersuchungen zur Geographie des ehem. Hochstiftes Salzburg, MIÖG, 1. Erg. Bd.

<sup>3)</sup> SUB IV, Nr. 193 und Nr. 323. Die übrigen damit zusammenhängenden Urkunden zitiert bei Zimbura, S. 24 ff. S. a. F. v. Zillner, Pongau — Goldeck, LK 17 (1877), S. 145 ff.

<sup>4)</sup> MG, Deutsche Chroniken III, S. 723, Faksimile der Stelle aus Cod. Vienn. 2733 bei Zimbura, Abb. 7.

<sup>5)</sup> „Urbarium antiquissimum“ Mon. Boic. XXXVI/I, S. 3. Faksimile nach der Hs., München Hauptstaatsarchiv, bei Zimbura, Abb. 8.

die lebensherrlichen Rechte und die Leibherrschaft über einen großen Teil der bäuerlichen Bewohner, die aber alle, wie die im Salzburgischen übliche Bezeichnung lautete, als „Freisassen“ fremden Boden bebauten<sup>6</sup>). Ein sehr großer Teil war offenbar als Lehen an die Goldecker übergegangen, die aber ihrerseits den weitaus überwiegenden Teil als Afterlehen ausgetan hatten oder in der Folge noch austaten. Ihr Urbarbesitz, wie sie ihn nach ihrem Aussterben i. J. 1400 zurückließen und der schließlich, 1459, ebenfalls an das Erzstift gedieh, war in der Gastein nur ein sehr bescheidener<sup>7</sup>). Beim Verkauf des Landgerichts 1327 hatte sich Friedrich von Golddeck ausdrücklich die Aktivlehen vorbehalten. An das Erzstift fielen diese teils schon nach dem Tode Friedrichs (nach 1331), teils nach dem des Stammesletzten Haug i. J. 1400<sup>8</sup>). Das Erzstift selbst hatte, wie gesagt, zunächst gar keinen Urbarbesitz in Gastein. Einen ganz geringen erwarb es 1327 von Friedrich von Goldeck als Zugehör der Burg Klammstein, das spätere Amt Klammstein, dem in späterer Zeit, ab ca. 1600, als die Pflege der Burg stets mit dem Landrichteramt vereinigt war, meist Neuerwerbungen, Novalzinse von Neu einfangen und dergleichen zugewiesen wurden (vgl. z. B. Anh. I, 28, 38, 77<sup>9</sup>). Vorher, im 15. und 16. Jahrh., kam der Neuzuwachs des Hofurbars an das Amt Weng (Goldeggweng), ein Urbaramt, das schon im 12. Jahrhundert verstreute Besitzungen bei Goldeggweng, Taxenbach, Wagrain und im Großarltal umfaßt hatte, und zu dem nun Neuerwerbungen besonders auch in Rauris und Gastein geschlagen wurden<sup>10</sup>).

Bis zu Beginn des 11. Jahrhunderts dürfte die Besiedlung des Talbodens von Gastein beziehungsweise der dortigen Schwemmkessel mit ihren zahlreichen Weilern vollendet gewesen sein. Die Besetzung der Talhänge der wenigen besiedelten Seitentäler, wie Angertal, Kötschachtal, und des Hintergrunds des Haupttals von der Talstufe von Badgastein bis Böckstein mit Einzelhofsiedlungen fällt erst in die Zeit der großen Rodungstätigkeit vom Ende des 11. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine Scheidung von älteren und jüngeren Anlagen nach grundherrschaftlichen Typen (käsezinsende „Schwaigen“ des 12. Jahrhunderts und geldzinsende Novalien des 13.), wie sich eine solche an manchen anderen Stellen des Salzburger Gebirgslandes durchführen läßt, ist in Gastein nicht möglich. Erstens weisen die erhaltenen durchwegs späten Urbare der in Betracht kommenden Grundherrschaften nur Geldzinse auf, wobei ein Rück-

<sup>6)</sup> Über die leibherrschaftlichen Verhältnisse in Gastein: Klein, Eigenleute, LK 73, S. 130, 74, S. 36. Das dort hauptsächlich benützte Steuerbuch „inner Gebirge“ von ca. 1350 (Gasteiner Listen von 1350 Juni 24), vormals U 2, ist leider i. J. 1945 einer Plünderung durch amerik. Soldaten im Bergungsort Bergwerk Dürrenberg zum Opfer gefallen. Im folgenden ist eine Teilabschrift von J. Dittrich, SLA, benutzt.

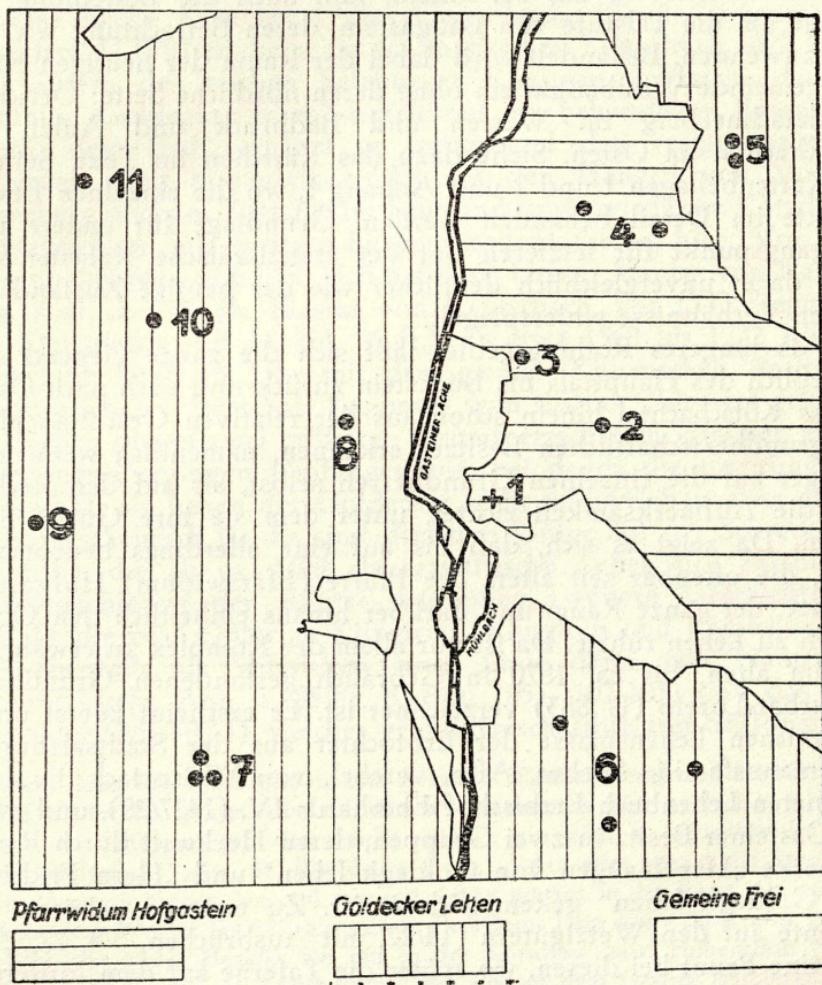
<sup>7)</sup> Klein, Der Streit um das Erbe der Herren v. G., LK 82/83, S. 3, Anm. 4.

<sup>8)</sup> Vgl. ebd. S. 5, Anm. 16 und unten Anm. 12.

<sup>9)</sup> Über die nun im folgenden angewandte Zählung der Häuser und Güter in und um Badgastein vgl. Anhang I, Vorbemerkung.

<sup>10)</sup> Vgl. Klein, LK 75 (1935), S. 161, Nr. 3, Anm. 1.

schluß auf etwaige vormalige Naturalzinse kaum möglich ist. Zweitens aber ist es fraglich, ob Schwaigen im Gasteiner Einzelhofsiedlungsgebiet jemals sehr zahlreich waren. Im Gasteiner Tal scheint nämlich eine in diesem Umfang sonst nicht nachweisbare Entwicklung erfolgt zu sein, daß man zur Zeit des Höhepunktes der Schwaigengründung im 12. Jh. die alten, uns heute als Weiler entgegentreten-



#### Die Besiedlung Badgasteins in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts

- 1 Kirche St. Primus und Felician (45). 2 Großreit (72). 3 Pichl (73). 4 Badlehen (81, 84). 5 Klingreit (85/86 ff.). 6 Güter auf der Schreck (63—65 b).  
7 Güter auf dem Wetzl (14—22). 8 Greimsburg (1 a). 9 Leopolder (8/11).  
10 Schwarzwand (7). 11 Lenzlehen (5/6).

den Meierhöfe des älteren Siedlungsraumes durchgehends auflöste und in Schwaigen umgestaltete, wie das schon aus den zitierten Angaben des Landbuches und des bayerischen Herzogsurbars hervorgeht<sup>11)</sup>). Unter diesen Umständen lag vielleicht kein Bedürfnis

<sup>11)</sup> Klein, Über Schwaigen im Salzburgischen, LK 71 (1931), S. 125, Anmerkung 67. Zimburg, S. 41.

vor, Schwaigen auch auf Neurodungsland anzulegen. Auf alle Fälle lassen sich in den entsprechenden Gebieten Gasteins ältere und jüngere Neureute nur nach ihrer Lage im Terrain und nach ihrer Größe — die älteren waren im ungeteilten Zustand im allgemeinen größer — beiläufig scheiden.

In diese letztere Epoche, das 12. und das 13. Jahrhundert, vielleicht auch noch in das 14. hinein, fällt auch die Besiedlung der Hänge um die Talstufe von Badgastein, deren Betrachtung wir uns nun zuwenden. Behandelt wird dabei der Raum der heutigen Katastralgemeinde Wildbadgastein ohne deren nördliche Seite: Ortschaft Vorderschneeberg im Westen und Badbruck und Anteil am Kötschachtal im Osten. Siehe dazu das Kärtchen im Text, Seite 5, die Kartenbeilagen 1 und 2 und Anhang I, wo die einzelnen Besitzobjekte im Detail behandelt werden. Grundlage für erstere und Ausgangspunkt für letzteren bot der französische Kataster von 1830, da er unvergleichlich deutlicher wie der heutige Zustand die älteren Verhältnisse widerspiegelt.

Als jüngeres Rodungsgebiet läßt sich die ganze Gegend einschließlich des Haupttals bis Böckstein zurück und auch nach Osten in das Kötschachtal hinein schon aus der relativen Geschlossenheit des grundherrschaftlichen Besitzes erkennen, namentlich wenn man weniger auf die einzelnen Grundherren selbst, als auf den Rechtstitel die Aufmerksamkeit richtet, unter dem sie ihre Güter inne hatten. Da zeigt es sich, daß bis auf eine allerdings bedeutsame Insel, die offenbar seit alters der Pfarre (Pfarrwidum) Hofgastein gehörte, der ganze Raum und darüber hinaus einheitlich den Goldeckern zu Lehen rührte. Da ist vor allem der Komplex zu erwähnen, der im alten, bis ca. 1870 in Gebrauch gestandenen Grundbuch Hofurbar-Loreto (U 883) verzeichnet ist. Er erscheint zuerst unter der reichen Lehensmasse der Erbtochter aus der Stadtsalzburger Kaufmannsfamilie Speher, Afra, verehel. von Weispriach, im 1427 eröffneten Lehenbuch Erzbischof Eberhards IV. (1427/29), und zwar der Gasteiner Besitz in zwei Gruppen, deren Herkunft durch Randvermerke „Her Haugen von Goldegk lehen“ und „Hern Fridrichs von Goldegk lehen“ gekennzeichnet ist. Zu ersteren gehören die Zehente auf den Wetzlgütern (14/22, mit Ausbrüchen, 3/4, 27, 27a) und eine Peunt bei diesen, wo später die Taferne auf dem Mittereck (28) errichtet wurde, außerdem in beiden Gruppen neben zerstreuten Gütern im ganzen Tal solche unmittelbar unter der Talstufe von Badgastein im Kötschachdorf, im Kötschachtal und vor allem — mit einer Ausnahme: Kohlgrub — fast geschlossen das ganze Hintertal von Badgastein bis einschließlich Böckstein<sup>12)</sup>). Dieser Komplex

<sup>12)</sup> LB 2, fol. 21 (Haug v. G.) „Item ain gut hinder des pades genant Passaw (Passau, KG. Böckstein) und den zehent darauf, ain gut genant Hirssaw ((Hirschau, ebd.) den zehent darauf, ain gut genant Stülaw (ebd.), den zehent darauf. Item zwey zehenthawser auf ainen güt genant Reydnieczan (Patschg, ebd.) und den zehent darauf auf einem gütlein. Item zway zehenthäuser auf einem gut genant der Weczel (14/22), ain pewnt genant am Griess under dem Weczel (28) und den zehent darauf. Item drew güet genant ze Peckstein (Böckstein) und den zehent darauf. Item den zehent auf dem güt ze

wurde zwischen 1429 und 1442 (LB 3, fol. 45) von Afra an Andreas aus dem bayerischen Geschlechte der Mauter von Katzenberg verkauft und kam vor 1456 an Georg und Wilpold von Haunsberg, bei deren Familie es bis zum Erlöschen im Mannesstamm verblieb. Im Jahre 1722 verkauften ihn die Erben nach Graf Franz von Haunsberg an das Frauenkloster Loreto in Salzburg, das ihn aber 1752 an den Erzbischof weiterveräußerte<sup>13)</sup>.

Der zweite Komplex (Altes Grundbuch: Fürstl. Chiemsee inkameriert, U 879) erscheint zuerst im gleichen Lehenbuch 1427 unter den Gütern des reichen Salzburger Kaufmanns Martin Aufner, ebenfalls „Goldegker lehen“ bezeichnet. Im behandelten Raum und „hinter dem Bad“ ergänzt er weitgehend den erstgenannten<sup>14)</sup>. Außerdem sind besonders solche auf den Hängen von Vorderschneeberg und um Zottelau im Talgrund sowie wieder im Kötschachtal verzeichnet. Die weitere Lehensvasallenreihe ist hier: Vor 1429 ein Unbekannter, vor 1466 (LB 6, fol. 6) Urban Mauter von Katzenberg, Anf. des 16. Jh. Blasius von Keutschach, vor 1542 Siegmund von Keutschach (LB 14, fol. 96 ff.), ab etwa 1560 bis 1722 Khuen-Belasy, im letzteren Jahr mit dem ganzen Khuenschen Besitz im Salzburgischen (Herrschaft Kammer) vom Bistum Chiemsee gekauft.

Neben diesen zwei größeren Grundherrschaften kommen einige Einsprengsel geringen Umfangs vor, bei denen die ursprüngliche Eigenschaft als Lehen der Goldecker nicht nachweisbar, aber durchaus wahrscheinlich ist. Es sind dies drei Güter auf der Schreck (65, 65a, 65b), die ab ca. 1429 als erzstiftische Lehen des Salzburger Bürgergeschlechts der Käutzl erscheinen (weitere Geschichte im Anh. I), die zwei Güter zu Klinglreit (Klinglreit und Rämlehen), ab 1427 ebenfalls als Stiftslehen einer Linie derer von Haunsberg bekannt (siehe Anh. I, 85/86, 85/86a, 105a, 102/103) und das Gut Leopolder (8/9, 10/11), welches grundherrschaftlich zum St.-Johannes-

---

Peckstein. Item das vierzigst in dem Rathaws (Radhausberg) und all vörst und wällde hinder des pades, die auf den ob genannten gütern steend. Ain gut genant der Schäpper und den zehent darauf, ain güdt ze Kötschaw im dorf (Kötschachdorf) . . . ; fol. 21' (Friedr. v. G.) „. . . Ain güet genant die Reynitzer in der Gastewn hinder den pad, ain güt dabey genant in der Rawt, ain güt genant an dem Weczel (14/22), ain güt ze Peckstain. Item zway äbel ains genant der Stüll, das ander Herkör, ain güt in der Kötschaw haist Hohenstein (Hotel „Zum grünen Baum“ im Kötschachtal), ain güt an dem Geslief (Hintergeschlief, KG. Wildbadgastein), ain halbes newrewt daroben genant das Rauchmeinslinn und vierzig pfennig gelts ob des wegs niden bey der Kötschaw.“ — Die Güter von Kötschau-Hohenstein bis Rauchmeinslinn finden sich auch schon in dem Lehenbuchbrudstück Erzb. Pilgrims II. (LB 1, fol. 155) als Lehen von Mertel, Rupel und Hänsel, Mertens des Speher sel. Söhnen (ca. 1370/75).

<sup>13)</sup> Anhang II, Nr. 2, LB 6, fol. 55, LB 8, fol. 16', LB 28, fol. 155. SLA Hofkammer Gastein, 1752 G.

<sup>14)</sup> LB 2, fol. 22: „Martein Auffnar“, „. . . Ain halbs gut in dem Pogwart und die Alben daselb (Podkhartalm). . . . Ain gut ob dem pad genant Chalchgrub (Kohlgrub, KG. Böckstein). Ain güt genant auf dem Schreck (63/64). . . . Ain güt auf der Swarczenwant (5/6), ain güt genant Greimspirch (1a) . . .“ — Im LB 3 (1429/42) fol. 28' heißt es statt des erstgenannten Item: „Ain alm in dem Pogwart und das vierzigst in dem Pogwart.“

Benefizium auf dem Imberg zu Salzburg gehörte und durch die Meßstiftung des Salzburger Bürgers Ludwig Dankel von 1425 dorthin gedieh, vorher Lehen vom Erzstift<sup>15)</sup>). Wie das Gut Schwarzwand (7) an die Kustorei (Custodie) des Salzburger Doms kam, ließ sich bis jetzt nicht feststellen. Dazu kommen noch zwei Grundstücke — 110a, Grundherrschaft St.-Johannes-Benefizium wie vor, und 100, Grundherrschaft St. Anna-Benefizium im Dom zu Salzburg<sup>16)</sup> —, die aber eigentlich zu der von uns nicht in den engeren Kreis der Betrachtung gezogenen grundherrschaftlich sehr zersplitterten Siedlungsgruppe am Fuße des Badberges, Badbruck, gehören, für die letzten Endes ebenfalls die Zugehörigkeit zum Lehenhof der Goldecker vermutet werden darf.

Als Insel in diesem geschlossenen Gebiet Goldeckischer Lehensherrschaft liegt der Besitz der Pfarre Hofgastein, des Pfarrwidums, d. h. der Pfarrpfründe, über die der Pfarrer oder gegebenenfalls die Institution, der die Pfarre inkorporiert war, zu verfügen hatte, im Gegensatz zum Urbar der Pfarrkirche, entstanden aus jüngeren Stiftungen, das die Zechpröpste verwalteten. Es handelt sich um das Gut Großreit (72) auf der Höhe östlich des Bades und die nördlich den „Badberg“ hinab anschließenden Güter Pichl (73), Märkisch Badlehen (81) und Heißisch Badlehen (84) mit ihren zahlreichen Ausbrüchen, wozu namentlich auch der Kern des Badeortes um die Preimskirche gehört. Der Name der ganzen Gegend mag ursprünglich Anger gewesen sein, der zwar später vorzüglich auf der Häusergruppe am untersten nördlichsten Ende desselben zu haften scheint (vgl. Anh. I, unter 105, 107, 111, aber auch 81/84<sup>16a</sup>), früher aber nach der sozusagen amtlichen Bezeichnung von Großreit (72) als „Gut Reit zu Stall am Anger“ zu schließen, einen größeren Umfang hatte. Eingesprengt in diese kompakte Masse sind nur einige kleinere Objekte der Kirche Hofgastein, teils unmittelbares Zugehör zu der ebenfalls dort gelegenen Kirche St. Preims und St. Nikola (Läden bei ersterer [46, 48, 54], altes Mesnerhaus [80] bei letzterer), teils jüngerer Zuwachs (79), sowie hofbare Häuser, die anscheinend auf „gemeiner Frei“ errichtet wurden (107, 53, wahrscheinlich auch 53a—c). Die vier genannten Güter waren wahrscheinlich

<sup>15)</sup> 1425 IV. 23, Margret Ludweigen des Dänckchleins, Witwe, Bürgerin zu Salzburg, Agnes, ihre Tochter, Hans Chäwtzl, Bürger zu Salzburg, ihr Schwager, beurkunden auch im Namen seines Sohnes Hansen des Chäwtzleins, des † Ludwig des Däncklein Schwestersohn, die von dem Verstorbenen angeordnete Meßstiftung (Or. Wien); 1425 V 27, Bestätigung durch Erzb. Eberhard III. (Or. Wien). In einem Lehenbrief desselben Erzbischofs für Ludwig Dankel von 1421 IV. 22 (SLA. Hs. 3, Nr. 285) sind auch einige Güter in der Gastein genannt, worunter „ain gut haysset ob dem pad“ wahrscheinlich mit obigem zu identifizieren ist.

<sup>16)</sup> 1411 von Erzbischof Eberhard III. gestiftet. Im Stiftbrief von 1411 IV. 4. (Or. Wien), wird eine größere Anzahl von Gasteiner Gütern genannt. Sie sind aber kaum zu identifizieren, da fast keine Gutsnamen, sondern nur die Namen der Inhaber gegeben werden.

<sup>16a)</sup> Direkt als Anger ist die Häusergruppe 104—111 auf einem Übersichtsplan von Badgastein von ca. 1818 (SLA) bezeichnet.

„halbe Güter“ (vgl. Anh. I unter 72). Danach dürften einmal Großreit und Bichl einerseits und die beiden Badlehen anderseits eine Einheit gebildet haben, wobei es nicht ausgeschlossen ist, daß zu einem noch früheren Zeitpunkt dieser ganze Pfarrwidumbesitz ein einziges großes Gut war. Wann und wie er an die Pfarre gekommen ist, läßt sich, wie fast überall bei den Besitzungen der alten Pfarren, aus Quellenmangel nicht feststellen. Im allgemeinen geht das Widumsgut im Gegensatz zum Kirchengut auf sehr alte Zeit zurück. Jedenfalls kommt eine Vergabung erst von Seiten der Goldecker, der späteren Lehensherren des umliegenden Gebiets, weniger in Frage, eher eine der Grafen von Peilstein um 1100 zu Beginn der großen Rodungsbewegung. Daß es sich auch hier um Rodungsland handelt, sagt ja schon der Name Reit.

Das ganze Wald- und Weideland des hinteren Gasteiner Tals mag einmal ein Zugehör eines Hofes gewesen sein, aus dem sich später Kötschachdorf bildete<sup>17)</sup>). Ein Stück davon kam dann an die Pfarre Hofgastein, während das übrige später als Lehen an die Goldecker kam, die es in einzelnen Teilen weiter verlehnten, wenn es nicht schon vorher „vermannt“ war. Daß der ganze Grund und Boden, so wie es für derlei aus altem Waldbesitz hervorgegangenen Grundherrschaften charakteristisch ist, den Goldeckern gehörte, zeigt auch die Erwähnung der Forste und Wälder unter den Verlehnungen, wie die der zuhinterst entlegenen Pockhartalm<sup>18)</sup>). Auch die Naßfeldalm ist anderwärts als Goldeckerlehen bezeugt<sup>19)</sup>). Vor allem bedeutsam ist es aber, daß die Goldecker in diesem Raume, in dem ja die berühmten Goldbergbaue liegen, auch einen Anteil am Bergregal innehatten. In dem Lehenkomplex Speher/Loreto ist „das Vierzigst im Radhaus“, d. h. der vierzigste Kübel des Erzerträgnisses der Bergbaue auf dem Radhausberg, inbegriffen, in dem Lehenkomplex Aufner/Chiemsee „das halbe Vierzigst“ im Pockhart<sup>19a)</sup>). Es handelt sich offenbar um einen Anteil an der „Fron“,

<sup>17)</sup> Kötschach(dorf) gehörte, nach dem Urbarium antiquissimum der bayr. Herzoge (s. o. Anm. 5) zu schließen („Kotichove und in dem Mvraeh sehshundert kese“), zu den Urbargütern der Peilsteiner.

<sup>18)</sup> S. o. Anm. 12 u. 14. — In einem Verzeichnis der Wälder, „die in die Goldecker Lehenbücher eingetragen sind“, von ca. 1400 (Zillner, a. a. O., S. 204 f.) wird auch der Wald „Kötsau“ genannt.

<sup>19)</sup> 1330 VIII. 10. Friedrich von Goldeck verkauft und gibt zu rechtem Lehen Herrn Heinrich von Lampoding „deu alben deu da heizzet Nazzenveld gelegen in der Gasteun“ (Dienst: 15 Schill.) und 1 Mühle bei Klammstein zu Unternberg (Dienst: 1 Pfds.) (Or. Stiftsarchiv Laufen). — In zwei weiteren Urkunden (Or. ebd.) geben die Vettern Wulfing, 1332 V. 22, und Friedrich von Goldeck, 1322 V. 31, auf Bitten Heinrichs von Lampoding dem Erzbischof Friedrich II. ihre „manschaft und lehenschaft“ über diverse Güter, die H. v. L. von ihnen zu Lehen hatte, auf. Sie hatten sie z. T. ungeteilt, z. T. gesondert innegehabt. Die Alm „Nazzenvelden“ war Sonderlehen Friedrichs.

<sup>19a)</sup> S. o. Anm. 12 u. 14. Schon im Verzeichnis der von den Goldeckern zu Lehen röhrenden Wältern von ca. 1400 (s. o. Anm. 18): „das halbe vierzigst von wald und holz in der alpe Pogwart, verliehen an Michael Aufner; ein vierzigst in dem Radhaws, vorste und wälder, hinter des Pads, verliehen Hertlein (recte Mertein) Speher.“

der Abgabe des 10. Kübels an den Bergherrn, in diesem Fall den Erzbischof. Den Aufnern war das halbe Vierzigst auf dem Pockhart von Seiten Goldeck schon 1353 verliehen worden<sup>20)</sup>, einem Zeitpunkt, der schon sehr nahe an den herantritt, zu dem der Gasteiner Goldbergbau erstmals erwähnt wird, 1342<sup>21)</sup>. Es blieb bei dem genannten Lehenkomplex bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts, da es vom Landesfürsten und Lehenherrn eingezogen wurde<sup>22)</sup>. Dem Vierzigsten auf dem Radhausberg ist dies anscheinend schon im 15. Jahrhundert widerfahren. Dieses fehlt bereits an der entsprechenden Stelle des Lehenbuches von 1462 (5, fol. 56 f.).

Mit dem Aufschwung des Goldbergbaubetriebs mag es teilweise auch zusammenhängen, daß wir hier so viele Salzburger Bürger als Grundherren finden. Im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts sind ja fast alle Goldecker Lehen des behandelten Distrikts in ihrer Hand (Speher, Aufner, Käutzl, Dankel). Schon während des 15. Jahrhunderts gehen sie dann freilich wieder an Adelige oder an kirchliche Institutionen über. Allerdings ist gerade im 14. Jahrhundert das Eindringen des Bürgertums in die Lehenhöfe eine allgemeine Erscheinung, zusammenhängend mit einer wirtschaftlichen Krise des Adels, und die genannten Salzburger Familien hatten auch an vielen anderen Orten des Landes Lehen inne<sup>23)</sup>. Dazu kam noch,

<sup>20)</sup> 1353 III. 17. Hans von Goldeck gibt Mertein dem Aufner und seinen Brüdern Ruprecht und Urban zu Lehen: 1. „datz den Wiertt“, 2. „auf der Lacken, da dew Wo(e)lferin aufsitzt“, 3. „da dew Schopperinns ausitzet“, alle in Dorfgastein, 4. „Aeraewt“ bei Klammstein, 5. „und han ich auch verliehen dev alben auf dem Pogwart in der Gastewn und auch den vierzigsten tail halben auf der alben auf dem Pogwart, auch mit allen den nutzen gesu(o)chen und rechten, die darzu geho(e)rent oder die noch darzu(o) gevallen mügen, ez sei an perig oder tal oder perchreht an gevär, und han ich auch verliehen allez daz holtze und wa(e)lde, die zu(o) der ganzen alben geho(e)rent auf demselben Pogwart“ (Or. M.). Es mag sich bei der Alm Pockhart und Zugehör um eine Neuverleihung handeln, da zwar für die Lehenstücke 1—3 Vorurkunden ab 1340 vorliegen (Martin, Die Arch. Bestände d. Mus. C.-A. in S., Mitt. des k. k. Archivrats, 2 [1916], S. 280 ff. Nr. 191, 192, 200, 201, 202, 205, 206, 211; vergl. a. u. Anm. 25), nicht aber für diese. — Wenig später, 1357, wird indirekt auch ein Vierzigst auf dem Naßfeld genannt. In einem Hintergangsbrief der Goldenecker von diesem Jahr (Zillner, a. a. O., S. 198) wird unter den Streitpunkten genannt: „umb di wälder und um den vierzigsten, daz uns der pfarrer ze Lauffen ze chrieg thut...“. Die Pfarre Laufen war aber Inhaberin des Naßfeldes (s. o. Anm. 19).

<sup>21)</sup> O. Brunner, Goldbergbau in den Ostalpen, (Wiener) Numismat. Ztschr. 1926, S. 87; Ders., Aus der Geschichte des Goldbergbaus in den Hohen Tauern, Ztschr. d. Dt. Alpenvereins, 1940, S. 144.

<sup>22)</sup> Im Lehenbrief für Siegmund v. Keutschach, 1542, IV. 1. (LB 14, fol. 98), heißt es zwar nach „Ain See genannt der Poghartsee, ain Alm genannt Winterstain am Poghart, hat innen Erhart Rospacher“: „Item das halb vierzigst Kübl Ärzt auf dem Perkwerch in der Alm Poghart.“ Dazu aber die Randnotiz: „Nota quia strittig“, und eine jüngere: „Dieses halb 40ist ist post mortem Sigis(mundi) a Keutschach im Vertrag, zwischen Erzbischof Michael und Lienhart v. Keutschach aufgericht, gefallen und weiter nit verlihen worden.“

<sup>23)</sup> Vgl. dazu Klein, Ritterlehen und Beutellehen, LK 80 (1940), S. 123 ff., bes. Anm. 70, 71.

daß die Herren von Goldeck während ihres Niedergangs ab 1322 überhaupt ihren Besitz im größten Umfange als Lehen veräußert zu haben scheinen<sup>24)</sup>). Wieweit die Lehen um Badgastein auf diese Weise auf die Bürger übergingen oder wieweit sie von vormaligen ritterlichen Leuten der Goldecker an sie verkauft wurden<sup>25)</sup>), ist leider nicht festzustellen.

Unter welchen Grundherrschaften die Besiedlung unseres Gebietes oder deren einzelne Phasen vor sich gingen — in Betracht kommen die Grafen von Peilstein, die Goldecker, adelige Vasallen beider, die Pfarrer von Hofgastein, in der Endphase auch schon vielleicht bürgerliche Lehensleute —, läßt sich nicht auseinanderhalten. Als älteste Anlage ist etwa nach Gunst der Lage, Größe und nach anderortigen Parallelen das präsumptive Urgut des Pfarrwidums (Großreit + Pichl + 2 Badlehen), vielleicht eine Schwaige, zu betrachten, als nicht viel jünger das Gut auf dem Wetzl (14/22) und das ungeteilte Klinglreit (85/86 ff.) gewiß jünger, sicher erst 13. Jahrhundert, das Gut oder die Güter auf der Schrök (63/64, 65 ff.) und namentlich die ungünstiger gelegenen Güter am Westhang, der Schattseite, weil er in einem Quertal wie diesem im wesentlichen nur Morgensonne hat: Greimsburg (1a), Lenzlehen (5/6), Schwarzwand (7), Leopolder (8/11), deren Gründungen vielleicht erst zum Teil im 14. Jahrhundert erfolgten. In diese letzte Zeit fällt auch die Unterteilung der alten größeren Güter.

Die Expansion der bäuerlichen Siedlung erreicht um die Mitte des 14. Jahrhunderts wie überall auch hier ihr Ende, ja es trat ein starker Rückschlag ein. Die Ursachen sind einerseits darin zu suchen, daß man zuletzt Dauersiedlungen in Lagen angelegt hatte, die dazu kaum mehr geeignet waren, andererseits aber in dem damals erfolgten großen Bevölkerungsrückgang, der vor allem durch die Pest von 1348/49 bedingt war<sup>26)</sup>. Es fällt auf, daß ein ganz beträchtlicher Teil der behandelten Güter zwar selbst noch in den bis um 1870 in Gebrauch stehenden Grundbüchern als solche bezeichnet werden, in Wirklichkeit aber entweder nur Almen waren oder sind, wie Lenzlehen (5/6), Schwarzwand (7), Leopolder (8/11), zum Teil nur Mähden und Weiden, wie zumindest zwei der Güter auf der Schreck (65a, b), oder gar nur Waldland wie Greimsburg (1a). Daß dieser Zustand nicht erst von einer jüngeren Entwicklung herbeigeführt wurde, zeigt der Umstand, daß schon das „Verzeichnis des Anschlags des 10. Manns“ von 1456 all diese Güter nicht anführt, daß sie also damals schon nicht mehr selbständig bewirtschaftet waren. Zweifellos war es also der um die Mitte des 14. Jahrhunderts eingetretene Menschenmangel, der zur Aufgabe dieser Güter zwang. Trotzdem

<sup>24)</sup> Vgl. Klein, LK 82/83, S. 3.

<sup>25)</sup> Die oben Anm. 20 erwähnten Lehen der Speher in Dorfgastein waren vor 1340/43 in Händen Heinrich des Roten und seines Schwiegersohnes Kuno von Steg (vgl. die dort zitierten Urkunden). Die Rot sind auch sonst öfter als rittermäßige Männer der Goldecker bezeugt, vgl. MR I, Nr. 621, 668, III, Nr. 253, s. a. Klein, LK 80, S. 109, Anm. 16.

<sup>26)</sup> Über diese Frage in anderem Zusammenhang zu handeln, behalte ich mir vor.

wurden sie hier wie anderwärts in den Urbarbüchern der Grundherrschaft weitergeführt, als ob nichts geschehen wäre, nebenbei bemerkt eine der Ursachen, warum dieser Entwicklung so schwer auf den Grund zu kommen ist. Nur ganz ausnahmsweise charakterisiert einmal eine grundherrschaftliche Verwaltung, die der Keutschacher, solche uneigentliche Güter mit Bezeichnungen wie „Mahdlehen“, „Berglehen“, „Holzlehen“ (vgl. Anh. I unter 1a, 5/6, 63/64). Auch eine Wiederzusammenlegung früher geteilter Güter dürfte vorgekommen sein, so bei den Gütern auf dem Wetzl (14/22).

So fiel denn der ganze zuletzt bis auf eine Höhe von etwa 1260 m<sup>27)</sup>) dicht besiedelte Westhang — bis auf die Wetzlgüter, die aber eigentlich schon auf der Terrasse liegen, mit der die Talebene von Hinterbaden ausläuft — der Wüstung anheim und verblieb in diesem Zustand praktisch bis ins 19. Jahrhundert, da dort durch die Ausdehnung des Kurortes eine Siedlung ganz anderer Art begann. Auch auf der günstiger gelegenen Ostseite kam es zu einem gewissen Schwund; immerhin blieb hier aber z. B. auf der davon betroffenen Schreck gerade das höchstgelegene Gut (Schachen 63/64, ca. 1260 m) bestehen.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß dieser Rückgang der bäuerlichen Siedlung und bäuerlichen Bevölkerung hier mit dem ersten Erblühen der Goldbergwerke und mit den erkennbaren Anfängen des Bades zeitlich ungefähr zusammenfällt. Man wäre versucht, hier an ursächliche Zusammenhänge zu denken, wenn nicht das erstgenannte Phänomen ein auch sonst überall in den Alpen, ja in ganz Westeuropa zu beobachtendes wäre.

## Kapitel II.

### Der Badeort

Eine zuerst von einem anonymen Gasteiner Chronisten i. J. 1540 überlieferte Sage schreibt die Auffindung der Thermalquellen von Gastein zwei einen Hirsch verfolgenden Jägern zu<sup>1)</sup>). Als Zeitpunkt dieses Ereignisses gibt er das Jahr 680, als den der Gründung der den Heiligen Primus (Preims) und Felician geweihten Kirche, St.-Preims-Kirche, 696 an. Eine ausgesprochene Wandersage. In Wirklichkeit mag eine „Entdeckung“ in geschichtlicher Zeit nie stattgefunden haben und nie nötig gewesen sein. Die Kenntnis der warmen Quellen wird auch in Zeiten, in denen das Gasteiner Tal nicht oder wenig besiedelt war, niemals ganz entschwunden sein.

<sup>27)</sup> Leopolder ca. 1260 m, Lenzlehen ca. 1200 m, Schwarzwand ca. 1140 m, Wetzl 1100 m.

<sup>1)</sup> Hsg. von H. v. Zimburg und H. Klein, LK 81 (1941), S. 8 f. Darnach ebenso eine in Varianten (Ende 16. Jh., Ende 17. Jh.) erhaltene Gasteiner Chronik, ed. H. v. Härdtl, Salzburg 1876, S. 3. Die heute übliche Form der Legende, nach der die beiden Kirchenpatrone, in Wahrheit römische Märtyrer, als Gasteiner Einsiedler eine Rolle spielen, findet sich erstmals bei F. Dückher v. Haßlau, Salzburgische Chronika. Salzburg 1666, S. 5.

Wie alle Tauerübergänge scheinen auch die beiden Gasteiner Tauer (Naßfelder T. und Korn-T.) stets benutzt worden zu sein<sup>1)</sup> und der Zugang zu deren Nordrampe muß, wie auch die jeweilige Trasse anzunehmen ist, immer in nächster Nähe der Quellen vorbeigeführt haben, deren Dampf besonders bei kalter Witterung kaum einem Wanderer entgangen sein wird.

Zu Badezwecken mögen sie von den Einheimischen im Mittelalter seit Beginn der Besiedlung des Tales gebraucht worden sein. Die Frage ist nur, seit wann eigene Badeeinrichtungen getroffen und eine Dauersiedlung unmittelbar damit verbunden war.

Die erste Nennung des Bades datiert, wie schon seit längerem bekannt, zu 1350, als in der Gasteiner Leibsteuerliste dieses Jahres ein „Fritzel in Paden“ aufscheint<sup>2)</sup>. Eine ältere Nennung, zu 1324, hat uns vielleicht die Nachlässigkeit eines Schreibers oder die spätere Unleserlichkeit der verlorenen Originalurkunde vorenthalten<sup>3)</sup>. Dagegen dürfte die erste Nennung der St.-Preims-Kirche von 1333<sup>4)</sup> zugleich als Beleg für das Bad gelten. Freilich nicht unbedingt hinsichtlich des Bestehens einer Taferne oder desgleichen. Man könnte sich auch eine einsame Wallfahrtskapelle vorstellen, verbunden mit einem Quellenkult; die Hauptquelle hieß ja St.-Preims-Brunnen (Anh. II, Nr. 4, 5). Andrerseits läßt das Patrozinium St. Primus und Felician, das offensichtlich aus Kärnten kommt<sup>5)</sup>, an ein Verkehrs-

<sup>1)</sup> Klein, Saumhandel über die Tauer, LK 90 (1950), S. 49, 107 f.

<sup>2)</sup> Vormals U 2 (vgl. o. Kap. 1, Anm. 6), fol. 77', unter den „Freysatzones qui prius non dederunt stewram“, mit einer Summe von 15 Pfennigen. Vgl. Breitinger, S. 38; Ostm. Kunstopogr. 28, S. 38; Zimburg, S. 48.

<sup>3)</sup> Am 25. III. 1402 stifteten Pfarrer Friedrich von Pfarrwerfen, (Urbar-) Probst zu Werfen, Peter Taufkind, Pfleger zu Werfen, und die Bürgerschaft des Marktes Werfen eine ewige Messe in der Kirche des Marktes (LK 13, S. 5, Nr. 4, nach Or., Konsist.-Archiv Salzburg; Regest, LK 86/87, S. 104, Nr. 30 nach Pfarrwerfener Kopialbuch, SLA, Hs. 121). Unter den gestifteten Gültten sind eine Reihe von Zehenten aus dem Gasteiner Tal angeführt, namentlich in Luggau („Lukaw“), Remsach („Ramsarn“), „Rieselperg“ sowie „dacz dem Pad“ (auf 2 Gütern) und „auf dem Räwt bei dem Pad“ (auf 5 Häusern). Zu diesen Zehentbesitz überliefert das gen. Kopialbuch eine Reihe Vorurkunden (Regesten, LK 85/86, S. 100 ff., Nr. 2, 10, 11, 19, 20, 23, 24), davon die älteste: 1324 Juni 30, Lienz, Heinrich, Sohn des Irenfridt, Burggraf von Lienz, verleiht Chunrat von Weng den Drittzelzehent „ze Lukaw und auf dem Risäresperg und ze Remsarn und auf... (Lücke)“ zu Lehen (Hs. 121, pag. 2). Ein Vergleich mit einer Urkunde von 1397 V. 7. (Erzb. Gregor belehnt Hans den Plahuber mit ihm von Eyban von Weng aufgesandten Zehent auf 18 Häusern zu „Luka“, „Remssarn“, „an dem Riselsperg“ und „datz Pad“) (Nr. 19), zeigt deutlich, daß in der Lücke von 1324 entweder ebenfalls „Pad“ gestanden war, oder eine andere auf dieselbe Gegend bezügliche Benennung.

<sup>4)</sup> MR III, Nr. 870: 1333 VI. 15., Hartneid und Hermann von Thurn stifteten zur St. Jakobskapelle im Friedhof beim Dom zu Salzburg eine tägliche Messe u. a. mit 20 Schilling Gültten auf Gütern auf dem Berg gegenüber der Pfarrkirche Hofgastein (abzüglich 30 Pfennigen, die nach St. Preims für das Licht gehen).

<sup>5)</sup> Der Ausgangspunkt der Verehrung der beiden Heiligen ist offenbar die Ende des neunten Jahrhunderts erstmals bezeugte Kirche Maria-Wörth,

heiligtum denken. Der Weg zu den Gasteiner Tauernübergängen nach Kärnten stieg ja am rechten Ufer der Ache den Badberg hinauf, führte, wenigstens im späteren Mittelalter, unmittelbar an der Preimskirche vorbei und überbrückte dann beim Mittereck den Mühlgraben und den Wasserfall der Ache. Aber auch, wenn der Weg früher einmal die Achenbrücke unterhalb des Wasserfalls zwischen Grabenwirt (51) und Grabenbäcker (27) benutzt haben sollte, lenkte er ja erst kurz vor der Kirche den Hang hinab.

Wie dem auch sei, die Nennung eines in „Baden“ ansässigen Mannes von 1350 — während die im 1. Kapitel genannten Bauerngüter immer nur als „ob“ oder „bei“ dem Bad liegend bezeichnet sind —, läßt auf das Vorhandensein einer Behausung unmittelbar bei den Thermalquellen schließen. Und dies kann der ganzen Sachlage nach nur die Taferne sein, die seit 1401 als Wirt, Herberge, Taferne beim Obern Bad, nach der Gründung der Taferne am Mittereck zwischen 1456 und 1462 als Mitterbad, Mitterwirt bezeichnet wird (43). In Betracht käme höchstens noch die Taferne beim unteren Bad (Grabenwirt, 51). Ihr gegenüber ist aber die obere zweifellos älter, wie aus ihrer Lage unmittelbar neben der St.-Preims-Kirche, ihrem örtlichen Zusammenhang mit dem Gemeindebad (43d) und ihrem Wasserbezugsrecht aus der Hauptquelle, dem St.-Preims-Brunnen (Anh. II, Nr. 1, 3, 4), hervorgeht.

Älter freilich noch als auch die Mittertaferne und das ihr zugehörige Bad dürfte das Gemeindebad oder „Große Bad“ (43d) gewesen sein, das nach dem Schiedsspruch von 1420 (Anh. II, Nr. 1) vor dem „Kleinen Bad“ der „Oberen Herberge“ den ersten Anspruch auf das Thermalwasser des St.-Preims-Brunnens hatte. Es wurde damals von der „gemain der Landschaft in der Gastein“, den „landleuten“, der Gerichtsgemeinde des Gasteiner Tals, unterhalten und dasselbe traf noch zu, als es, 1789 von einem Bergrutsch zerstört, an andere Stellen versetzt wurde (37a, 49), bis zu seinem Verkauf 1829. In der Zwischenzeit hören wir freilich wenig davon, da es allmählich vor den neuen Bädern der Tafernen, des Spitals, der Bader stark in den Hintergrund getreten zu sein scheint. Aber noch 1420 ist es als das „große“ Bad gegenüber dem des benachbarten Wirts das bedeutendere und die Tatsache seines Vorrechts an der Hauptquelle, sowie daß diese auch der „gemeine Brunnen“ hieß (Anh. II, Nr. 4), macht es doch recht probabel, daß das Gasteiner Badewesen zuerst Angelegenheit der „Landschaft“ war. Diese beziehungsweise die mit ihr identische Pfarrgemeinde war ja noch später verpflichtet, für die Sicherheit des Bades, speziell der Preimskirche und des Gemeindebades, durch Erhaltung von Wasserschutzbauten zu sor-

---

wo damals schon Reliquien von ihnen vorhanden waren („ubi corpora sanctorum martyrum Christi Primi et Feliciani corpora requiescunt“) Mon. Carinthiae III, Nr. 38, 48, E. Klebel, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens, Carinthia I 1925, S. 30. Von dort aus verbreitete sich die Verehrung im späteren Mittelalter (14. u. 15. Jh.), Ders., Carinthia 1928, S. 17 (Die dortige Bemerkung, das Patronat von Badgastein sei St. Primus und Hermes, beruht auf einem Irrtum). Im Lande Salzburg findet sich das Patronat sonst noch auf dem Buchberg bei Bischofshofen, in der Diözese zu Fieberbrunn in Tirol.

gen<sup>6</sup>). Die Entwicklung kann man sich so denken, daß zunächst, als das Bad schon eine größere, wenn auch noch lokale Bedeutung gewann, die Talgemeinde eine Badehütte errichtete. Ein Wirtshaus dabei war, solange sich die Gäste nur aus dem Tal rekrutierten, nicht vonnöten; die aus den entfernteren Teilen konnten in den benachbarten Bauernhäusern leicht Unterkunft finden. Eine Herberge wurde erst notwendig, als der Ruf des Bades auch Badegäste von außerhalb des Tales in größerem Umfange herbeilockte. Hier auch nur annähernd sichere Daten geben zu wollen, wäre vermessen. Selbst für eine der Reihenfolgen: Kirche — Gemeindebad — Taferne oder Gemeindebad — Kirche — Taferne oder gar Gemeindebad — Taferne — Kirche, wage ich keine Entscheidung zu treffen. Gewiß bestanden alle drei bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein wohl allerdings ferner Terminus post für die Anfänge ist um 1100 anzusetzen. Die ganze Siedlungsgruppe um die Preimskirche nämlich gehörte zu dem Grundherrschaftsgebiet des Pfarrwidums Hofgastein, namentlich auch (bis 1490) der Mitterwirt, und zwar kann nach der Situation kein Zweifel darüber bestehen, daß ihr Boden ursprünglich zum Gut Großbreit<sup>(7)</sup> gehörte, dessen Gemarkung ja auch später noch bis unmittelbar hinter die Häuserzeile östlich der Straße hinabreichte (vgl. Anh. I, 57a). Da nun aber Großbreit kaum vor 1100 gegründet wurde (s. o., Kap. I), kann auch die Errichtung weder der Kirche noch irgendwelcher Badeeinrichtungen früher angesetzt werden.

Unmittelbare Nachrichten über das Bad sind auch noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts spärlich und beschränken sich auf ein paar zufällige Nennungen desselben<sup>8</sup>). Wichtiger wäre die Nachricht von der Erbauung des St.-Nikolaus-Kirchleins auf dem Badberg i. J. 1389, wenn der Überlieferung, Gasteiner Chronik von 1540, volles Vertrauen zu schenken wäre<sup>9</sup>). Urkundlich ist die Kirche für 1412 belegt<sup>9</sup>), so daß ihre Gründung im 14. Jh. immerhin wahr-

<sup>6</sup>) S. u. Anm. 28.

<sup>7</sup>) 1378 „ängerl ob des wegs, do man in das Pad reitt“, LB 1, f. 156, Zimbburg, S. 48. 1397 Zehente „datz Pad“, LK 86/87, S. 102 f., Nr. 19, 20; s. o. Anm. 5.

<sup>8</sup>) LK 81, S. 9. Die nachprüfbarren Daten des Chronisten vor 1500 sind alle zumindest ungenau (ebd. S. 7). — Ein sichereres Datum wäre zu gewinnen, wenn sich folgende zwei Urkunden (Orr. M) wirklich auf Gastein bezögen: 1378, Juli 21, Hans von Goldeck gibt die ihm von Alhait, Hänsleins des Schaldachs Witwe, aufgegebenen 2 Güter „an der Wartt ob der newn chürchen“ (auf einem der Savmer, auf dem 2. Michel sein Nachbar) dem To(e)tzhalb von Schladming, dessen Frau und Kaspar und Ulrich, dessen Vettern, Söhnen Nikla des Derrenhäss, zu Lehen. 1381 April 7, Haug von Goldeck verleiht dieselben Güter Nikla dem jungen Friescher von Radstadt. Die Beziehung auf Gastein ist jedoch nur durch einen Dorsualvermerk saec. XV auf dem ersten Stück gegeben. Die Stücke stammen aus dem Bestand des Salzburger Bürgerhospitals, das zwar in der Gastein mehrfachen Grundbesitz, nicht aber in der Nähe der Niklaskirche hatte (nicht etwa aus dem Bestand des Gasteiner Badespitals, in welchem Fall man an die beiden Güter Klinglreit [85/86 ff.] hätte denken können).

<sup>9</sup>) Martin, Salzburger Archivberichte II, S. 76, Nr. 252.

scheinlich ist<sup>10)</sup>) und damit Zeugnis von der steigenden Bedeutung des Bades ablegt.

Ein erhöhter Besuch ist ja an sich schon als Folge des Aufschwungs des Edelmetallbergbaues wahrscheinlich, der die Gastein in weiten Kreisen bekanntmachte. Auch sonst verdichten sich mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts die Nachrichten. Vor allem ist das Erscheinen einer zweiten Taferne mit Bad, des „Niederbads“ (Grabenwirt, 51), gleich im Jahre 1401 hervorzuheben. Sie gehört später stets zur erzbischöflichen Grundherrschaft (Hofurbar), Amt Weng, und findet sich in deren Büchern zuerst unter einer Gruppe von 37 Gütern und Gültten aus den Gerichten Gastein, Taxenbach (Embach) und Rauris, die zwischen 1421 und 1448 in das Gesamturbar „inner Gebirge“ von ca. 1420 nachgetragen wurde<sup>11)</sup>). Leider ließ sich bisher nicht feststellen, woher und wie dieser ganze Besitzkomplex an das Erzstift gedieh. An einen Kauf ist nicht zu denken, da eine entsprechende Urkunde sonst schon einmal aufgetaucht sein würde, eher an heimgefallene Lehen. Es ist aber auch möglich, daß es sich um Besitztümer ganz verschiedener Herkunft handelt, die schon länger in der Hand des Erzbischofs waren, bisher aber separat verwaltet und jetzt erst in das Urbar der Hofmeisterei eingetragen wurden<sup>12)</sup>). Unbekannt bleibt daher auch, von wem und unter welcher Grundherrschaft diese zweite Taferne auf dem Steilhang unterhalb der Straße gegründet wurde. Der Umstand, daß noch im 19. Jahrhundert das Grabenwirtshaus und die dazugehörigen Grundstücke im Süden, Norden und Nordosten von ärarischen Gründen, der ehemaligen Gemeinen Frei, eingeschlossen sind (siehe Planbeilage 1 u. 2), macht es wahrscheinlich, daß es sich um einen „Einfang“ auf dieser Frei gehandelt hat, gleich wie bei den benachbarten

<sup>10)</sup> Für die Verbreitung der Verehrung des hl. Nikolaus in der Gastein ist es charakteristisch, daß gerade dort schon um 1350 sein Name als Vorname sehr beliebt ist, während sonst um diese Zeit der Gebrauch von Heiligennamen im Salzburger Gebirgsland noch fast gar nicht üblich war. Klein, Die bäuerlichen Personennamen des Pongaus um das Jahr 1350, LK 79 (1939), S. 131.

<sup>11)</sup> U 7, fol. 187—189, Nr. 81—87. Das „Balneum inferius ad S. Primum“ (s. Anh. I unter 51) fol. 87 als 2. Item Nr. 52. Der ganze Eintrag ist von einer Hand und folgt auf Einzeleinträge von verschiedenen Händen, deren letzter (Nr. 50), sich auf das Gut „Premstal“ in Gastein bezieht, das Erzbischof Eberhard III. 1421, Nov. 9, von Matheus Ramsauer, Bürger von Salzburg, erkaufte, der es bisher zu Lehen vom Erzstift innegehabt hatte (Or. Wien). Unmittelbar nachher folgt fol. 189 von weiterer Hand der Nachtrag von 5 Gütern (Nr. 88—92), die 1448 Juli 30 Virgil Überacker an Erzbischof Friedrich IV. vertauscht hatte (Orr. Wien). — Die Erwerbung zum Hofurbar fand gewiß vor 1431, möglicherweise vor 1418, statt: Randvermerk fol. 187 zu Nr. 50: Haus in Hofgastein („quondam Lentzonis“): „Ista domus locata est anno etc. 31 per dominum pro den. libr. 1“; fol. 187, Nr. 56: Zehent in Aigen „locatur singulis annis secundum temporis qualitatem et notandum, quod anno domini 1418 predicta solvit dnr. sol. 3“.

<sup>12)</sup> Dafür würde der Umstand sprechen, daß auf fol. 188' (Nr. 86) auch der Bezug der ordentlichen Steuer und der Vogtei („de stewra communi et advocacia“) in Rauris und Embach eingetragen ist (vgl. auch Klein, Eigenleute, LK 74, S. 35, Anm. 62).

gegen Ende des 15. Jahrhunderts angelegten Hofstätten 53, 53a und 53c. In diesem Falle liegt die Vermutung einer landesfürstlichen Gründung nahe, die dadurch eine Bestätigung zu erfahren scheint, daß ein Wohnrecht des Erzbischofs bereits 1493 als Herkommen gilt. Freilich könnte ein derartiger Einfang auch einem andern Grundherrn bewilligt worden sein. Gegen die Annahme einer nach dem obigen vor 1401 zu setzenden landesfürstlichen Gründung spricht vielleicht der Umstand, daß sich noch 1442 der Erzbischof um die Erwerbung einer Taferne (Mitterwirt) bemüht (s. Anh. I unter 43).

Genauer im Bild sind wir hinsichtlich des Entstehens der dritten Taferne mit Bad, der auf dem Mittereck, der riffartigen Insel zwischen dem Wasserfall der Ache und dem Mühlgraben (Straubinger 28). Sie erfolgte zwischen 1456 und 1462 auf einer Peunte, die jedenfalls einmal zu den Wetzlgütern gehört hatte, wobei es offen bleibt, von wem — den Herren von Haunsberg als Grundherren oder dem unbekannten Urbarsmann — die Initiative ausging<sup>13)</sup>.

Die letztgenannte Tafernengründung — ebenso wie die Errichtung einer gewerbsmäßigen Säge- und Mahlmühle (Grabenbäcker 27) zu gleicher Zeit — ist charakteristisch für den Aufschwung, den Badgastein in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. nahm. Dieser wird auch durch die nun auftretenden Nachrichten von fürstlichen Badegästen bestätigt: Herzog Siegmund von Österreich-Tirol (1451, 1459), Herzog Siegmund von Bayern-München (1466)<sup>14)</sup>, Kaiser Friedrich III.<sup>15)</sup> In dieselbe Jahrhunderthälfte scheint auch die Entstehung der meisten Söllhäuser zu datieren zu sein, die Badgastein eigentlich erst zu einer geschlossenen Ortschaft machten, vor allem um die Preimskirche und die Mittertaferne herum (43c, 53—60). Auch die Läden um die Kirche, aus denen dann im 16. Jhd. die beiden Kramerhäuser wurden (46, 48), mögen damals aufgeschlagen worden sein. Da das steile Terrain um St. Preims eine weitere Verbauung nicht zuließ, kam es noch an einigen anderen einigermaßen geeigneten Stellen an der Straße den Badberg hinab zur Bildung kleinerer Häusergruppen, in der „Höll“ bei der Abzweigung des Weges zum Grabenwirt (53a, c) (später wieder verschwunden), um St. Nikola (75, 76, 79,

<sup>13)</sup> Siehe Anh. I unter 28. Die bisherige, auch vom Verfasser vertretene Ansicht, die älteren Nennungen des „Obern Bads“ bezügen sich auf Mittereck (Breitinger, S. 39; Klein, LK 77, S. 55, Anm. 20; Zimburg, S. 49), wird durch die Besitzgeschichte des Mitterwirtshauses (43) und durch den direkten Hinweis der Urkunde Anh. II, Nr. 4, hinfällig. Die von Zimburg, S. 49, herangezogene Nennung eines Guts „am oberen Mitterek“ von 1471 bezieht sich ebenfalls nicht hierher, sondern auf ein Gut Obermitterek in der KG. Wieden (Altes Grundbuch Chiemsee, U 879, fol. 99).

<sup>14)</sup> Zimburg, S. 51 f.

<sup>15)</sup> Die Gasteiner Chronik von 1540, LK 81, S. 34, die allerdings hinsichtlich Jahreszahlen sehr unzuverlässig ist (s. o. Anm. 8), meldet den Aufenthalt des Kaisers zu 1476. Darnach auch die ältere Fassung (P) der von Härdtl (Salzb. 1876) herausgegebenen Gasteiner Chronik, S. 26, während die jüngere Fassung (J) das ganz unmögliche Jahr 1436 hat, das daraus aber in die Gasteiner Lokalliteratur übergegangen ist und 1936 sogar zu einer Jubiläumsfeier führte. Vgl. dazu Breitinger, S. 39 f., Zimburg S. 50 f.

80, 82), wozu auch noch das ältere Gut Märkisch Badlehen (81) zu rechnen ist, und endlich, noch weiter unten, „am Anger“ (105, 106, 107, 107a, 109, 111). Die Siedlung endlich ganz auf dem unteren Talboden am Kötschachbach, Badbruck, bleibe hier außer Betracht, zumal da hier noch ein anderes Element, der Hüttenbetrieb, eine Rolle spielte.

Genau datieren läßt sich die Entstehung von nur wenigen der genannten Häuser, nämlich nur der von landesfürstlicher Seite angelegten 53, 53a, 53c, 107 (1487, 1488); dazu etwa noch das gegen 1498 erbaute jüngere Mesnerhäusl (79). Bei den übrigen ist die Datierung namentlich deshalb schwierig, weil sie alle unter der Grundherrschaft des Pfarrwidums Hofgastein standen, dessen ältestes Urbar erst von 1596 stammt. Noch dazu sind mehrere Häuser (75, 76, 82, 106, 107a, 111), nicht einmal in dieses, sondern erst in das 1621 in Benützung genommene Urbar eingetragen. Das hängt damit zusammen, daß sie ihre Grunddienste nicht unmittelbar an den Grundherrn, sondern an bestimmte Güter, aus denen sie wahrscheinlich „gebrochen“ worden waren, „zu Hilfe“ leisteten (an 72, 73, 81, 84) und deshalb möglicherweise in das ältest erhaltene Urbar und in dessen verlorene Vorgänger nicht eingetragen waren. Trotzdem ist wenigstens ein Teil davon auch schon ins 15. Jhd. zu setzen. Bestimmt aber ist dies bei den meisten Häusern um St. Preims der Fall, die übrigens zum Teil auch tatsächlich vor 1500 belegt sind (43c, 54, vielleicht auch 59 und 60). Ja sie sind gewiß älter als das am Rande der Gruppe gelegene 1487 gegründete Haus 53 und die abseits gelegenen Häuser 53a, c, vom selben Jahr<sup>16)</sup>.

Die Häuser verdanken ihr Entstehen vorzüglich den Bedürfnissen des anwachsenden Badeortes. Vielfach sind sie schon durch ihre Benennungen als Handwerkerhäuser gekennzeichnet. Wir begegnen da Schneider- (75, 76, 82/83), Schuster- (43c, 82/83), Metzger- (53c) und Binderhäusern (59). Zu Ende des 15. Jahrhunderts gab es hier auch schon zwei Bader (Anh. I, 81/84, Anm. 2). Außerdem dürften sich alle Hausbesitzer mehr oder weniger an der Fremdenbeherbergung beteiligt haben. Wenigstens wurde im 17. Jahrh. den Söllhäusern das herkömmliche Recht des „Leutebeherbergens“ und

<sup>16)</sup> Ein Terminus post quem für all diese Häuser könnte darin gesehen werden, daß keines davon in dem Verzeichnis des Anschlags des 10. Mannes von 1456 (Anh. II, Nr. 2) genannt ist. Es bleibt jedoch fraglich, ob dort überhaupt alle Besitzer von Söllhäusern aufgenommen wurden. In der Hofgasteiner Liste, fol. 57' ff., allerdings wird zweimal ausdrücklich der Besitzer eines Hauses angeführt. — Leider läßt sich ein sehr früher Beleg für ein Haus auf dem Badberg nicht voll auswerten, da dieses bisher nicht identifiziert werden konnte: 1436 V. 25, Michel der Lasser zu Gastein gibt der Jungfrau Kathrein, Tochter der Frau Preyd der Preyswedkin zur Morgengabe sein Haus, genannt „an dem Anger an dem Padperg, den garten dapei und auch den prunn, als das alles von herren gnaden und von endleichen und va(e)terleichen erb an mich kömmen und erstochen ist“ (Grundherr wird nicht genannt), Or. M aus dem Bestand des Gasteiner Badespitals, aber, wie aus dem Mangel einer Dorsualnumerierung und dem Fehlen des Stückes im Kopialbuch, SLA Hs. 175, hervorgeht, nicht vor Mitte des 16. Jahrhunderts dorthin gelangt.

der „trockenen Gastung“ ausdrücklich zuerkannt (vgl. Anh. I unter 43c). Aber auch neue Wirtshäuser entstanden: Mit dem 1487 bestiften Taxerhaus war von Anfang an das Schankrecht verbunden und in der Folge wird es ausdrücklich als Taferne bezeichnet. Freilich ein Bad war daran nie angeschlossen. Über weitere wohl damals schon entstandene Herbergen siehe weiter unten.

Nebenbei sei bemerkt, daß Badgastein noch zu Ende des 15. Jahrhunderts in gewissem Umfang noch den Charakter einer Saisonsiedlung, vielleicht als Rest früherer Zustände, getragen zu haben scheint. Ein als Laden-, Haus-, Grundstückbesitzer oftmals genannter Georg Schneider (Anh. I, 47, 54, 65a) war nicht im Orte, sondern in Kötschau ansässig, ebenso der gleichzeitige Wirt auf dem Mitteregg (28), Wolfgang Willer, in Heissing.

Das Anwachsen des Ortes war freilich nicht allein durch das Badewesen bedingt, sondern auch durch den damals in hoher Blüte befindlichen Edelmetallbergbau. Badgastein war ja die den Bergwerkrevieren nächstgelegene geschlossene Ortschaft. Wir finden deshalb auch immer wieder Bergknappen als Hausbesitzer, und die dortigen Handwerker, Krämer und Wirte dienten z. T. auch den Bedürfnissen des Bergpersonals.

Das wichtigste Ereignis der Entwicklung Badgasteins zu Ende des 15. Jahrhunderts war die Gründung des Armenspitals (Badespitals, 54), über die deshalb etwas ausführlicher gesprochen werden soll. Die Stiftung geht auf eine Verordnung des reichen Gasteiners Konrad Strochner zurück. Dieser war seit 1467 Landrichter und Wechsler in der Gastein, auch Pfleger zu Klammstein, in welchen Ämtern er seinem Vater Marx Strochner († 1467 V. 30) nachgefolgt war. Er starb, wie es scheint unverheiratet, am 25. II. 1489<sup>17)</sup>. Der Wortlaut seines Testaments ist leider nicht erhalten, doch lassen sich einige wichtige Bestimmungen rekonstruieren. Von seinen Verwandten wurde die Schwester Erentraud, vermählt mit Christof von Kuenburg, mit einem Legat von 100 Rhein. Gulden abgefertigt<sup>18)</sup>, ebenso die zwei Kinder einer anderen verstorbenen Schwester, Hans Guträtl, Ausferge und Bürger zu Laufen, und Elsbet, Hausfrau des Paul Mulperger, Bürgers zu Laufen, mit je ebensoviel<sup>19)</sup>. Ob sein Bruder Hans Strochner, der ihm auch in seiner Stellung als Pfleger von Klammstein, nicht aber in der eines Landrichters und Wechslers nachfolgte, Legatar oder Haupterbe war, läßt sich nicht feststellen. Zur Kirche Hofgastein hatte er für 4 Jahrtage sein Haus in Hof-

<sup>17)</sup> Grabstein (ebenso der seines Vaters und der seines Bruders Hans) an der Pfarrkirche Hofgastein, Ostm. Kunstop. 28, S. 121. Eine Frau von ihm wird weder in den vielen nach seinem Tod ausgestellten Urkunden genannt noch bei seiner Jahrtagsstiftung zu Hofgastein 1492, I. 24 (Or. M), noch bei der großen Meßstiftung seines Bruders Hans von 1496 Okt. 4 (Or. M), wo in beiden Fällen einer ganzen Reihe verstorbener Verwandter gedacht wird.

<sup>18)</sup> Quittung Christofs v. K., Pflegers zu Kuenburg, u. s. Hausfrau, 1489 X. 16, (Or. M). — Am 21. I. 1471 hatte Erentraud ihren Brüdern Konrad und Hans 200 Pfund für Erbteil und Heiratsgut quittiert (Or. M).

<sup>19)</sup> Quittung Hans Guträtl und Paul Mulperger 1489 IX. 26 (Or. M).

gastein (Wolfganghaus) vermacht<sup>20</sup>). Die Hauptmasse seines Vermögens aber hatte Konrad Strochner für die Gründung eines Spitals bei St. Preims, und zwar beim Mitterbad dortselbst<sup>21</sup>) „den armen dürftigen cristenmenschen zu hilf, auch denen, so sich in die Gastewn fügen, daselbs ires leibs notdurft nach paden wellen und das nit vermügen, zu aufenthaltung“, bestimmt, nämlich 2600 Rhein. Gulden, wovon 1300 Gulden zu Nürnberg angelegt werden sollten<sup>22</sup>). Als Testamentsexekutoren (Geschäftiger) wurden Hans Serrlinger, Verweser der Domkustorei und Hofkammerschreiber zu Salzburg, Ritter Wilhelm Graf zu Schernberg, Pfleger zu Radstadt, und der genannte Bruder Hans Strochner bestimmt.

Die Erwerbung der Taferne Mitterbad (s. Anh. I, unter 43) schon im August des Todesjahres Konrads, erfolgte so schnell, daß zu vermuten steht, daß der Ankauf schon von ihm selbst eingeleitet worden war. Vermögen und Verwaltung des neuen Spitals wurden am 2. Oktober der Pfarrgemeinde Hofgastein übertragen<sup>23</sup>), als deren Organ nun fürs erste als Spitalmeister Jakob Häckl der Ätere, Bürger zu Hofgastein, erscheint<sup>24</sup>). Von einem Rentenkauf bei der Stadt Nürnberg, wie verordnet, ist übrigens nie mehr die Rede. Man hielt es offenbar für günstiger, das Geld im Lande zu lassen und Grundrenten in allen möglichen Gegenden des Erzstiftes, vorzüglich aber im Gasteiner Tal, zu erwerben. Die Verwaltung durch die Pfarrgemeinde scheint nicht geklappt zu haben, denn schon 1491 erscheinen als Vertreter des „neuerhebten“ Spitals wieder die drei Testamentsexekutoren<sup>25</sup>). Dieses den Gasteinern bezeugte Mißtrauen wirkte noch weiter. Als die Exekutoren endlich am 4. Oktober 1496 (Bestätigung durch Erzbischof Leonhard 1497 III. 7) den Stiftbrief aufrichteten<sup>26</sup>), wurde die Oberleitung des Spitals Bürger-

<sup>20</sup>) Unvergriffen von 7 Schillingen Gült an den Pfarrer, die auf dem Haus lasten. Revers der Kirchpröpste Niclas Fuchser, Hans Druess, Dänckhl von Maurach, Gregor Junckher und Hans Pader, 1492 I. 24, SLA Hs. 175, fol. 45.

<sup>21</sup>) Im Jahre 1490 ist mehrmals die Rede von dem „newerhebten spital, so weilend der edl und vest Connrad Strockner... inhalt eines geschäfts und letzten willens b e i d e m m i t t e n p a d daselbs aufzurichten geordnet hat“ (II. 22, 24, X, 30, Orr. M). Ähnlich auch im Stiftsbrief von 1496 X. 4 (Or. M).

<sup>22</sup>) Die erstgenannte Summe im Stiftsbriefe von 1496 X. 4 (Or. M). Bezuglich der zweiten siehe die folgende Anmerkung.

<sup>23</sup>) 1489 X. 2, Georg Frambringer, Jakob Häckl und Leonhard Pichler gesessen an der Brandstatt, bestätigen im Namen der ganzen „kirchmenig“ zu Gastein den Empfang der vom † Conrad Strochner in seinem Testament zur Errichtung eines Spitals beim Bad ausgesetzten 1300 rhein. Gulden, von dessen drei Geschäftsträgern („mit einem sölchen bevelh, das dieselben 1300 gulden zu Nürnberg angelegt und auf der stat daselben 50 Pfg. Pfenn. ewiger Gült kauft sullen werden“). Sie versprechen, die 1300 Gulden zu nichts anderem zu gebrauchen als zum Spital; wenn sie Gült darum kaufen, soll das mit Vorwissen der Geschäftsträger erfolgen. Siegler: Frambringer und Niclas Dürnbacher, Landrichter und Wechsler (Or. M).

<sup>24</sup>) So in den Anm. 21 zitierten Urkunden von 1490.

<sup>25</sup>) Erstmals 1491, Juli 15, Anh. I, 85/86 ff., Anm. 4.

<sup>26</sup>) Or. M. Inhaltsangabe bei A. Kainz, Das Badehospiz in Badgastein, Salzb. 1929, S. 5.

meister und Rat der Stadt Salzburg, im besonderen dem Spitalmeister des dortigen Bürgerspitals, als „vorgeer, obrer und regierer“ übergeben, ein Modus, den Hans Strochner auch hinsichtlich seiner gleichzeitig aufgerichteten reichen Stiftung einer täglichen Messe in der Pfarrkirche Hofgastein anwandte<sup>27</sup>). Die der Pfarrgemeinde einzig bewahrte Funktion bestand darin, daß sie jährlich zur Abrechnung einen Vertreter nach Salzburg zu entsenden hatte<sup>28</sup>). Die Verwaltung durch das Salzburger Bürgerspital trat übrigens nicht sogleich in Kraft; sie blieb vielmehr in der Hand Hans Strochners als „ordinari“ oder „verwalter (verweser) und ordinari“ des Spitals bis zu seinem im Jahre 1512 erfolgten Tod<sup>28a</sup>).

Der ursprüngliche Gedanke, das Spital mit der Mitterbadsfaerne zu verbinden, war schon 1496 wieder aufgegeben und im Jahr darauf das nahegelegene Pruckerhaus erworben worden, an dessen Stelle dann ein Neubau errichtet wurde. Nur das Spitalbad verblieb zunächst (bis 1639) noch an der alten Stelle unmittelbar beim Wirtshause<sup>29</sup>). Der verwitwete und kinderlose<sup>30</sup>) Hans Strochner benützte seine letzten Lebensjahre zu immer neuen Erwerbungen an Grundrenten und Besitz für das von seinem Bruder gestiftete Spital, wozu er auch von seinem eigenen Vermögen zusetzte. Ob-

<sup>27)</sup> Stiftbrief 1496 X. 3, Or. M, Bestätigung durch Erzb. Leonhard 1497 III. 17, SLA, Hs. 175, fol. 25'. Im selben Jahr stiftete Hans Strochner auch einen Jahrtag zu St. Peter in Salzburg, SLA Hs. 175, fol. 38.

<sup>28)</sup> Stiftbrief. Außerdem enthalten im Revers des Pfarrers Hans Lürtzer von Hofgastein und der Kirchenpröpste Hans Fuchs, Gregor Jundher, Hans Drues und Hans Göbl von 1497 IX. 3 (Or. M) hinsichtlich der Jahrtagsstiftung Konrad Strochner (s. o. Anm. 20). Die Urkunde enthält auch den Revers hinsichtlich der Wasserverbauung zum Schutz der Preimskirche und des gemeinen Bades (s. o. Anm. 6): „Auf dass auch sand Preimskirchen bei dem Pad und das gemain pad vor künftigen schaden verhuett soll werden und in aufnemen kömmen müge, wir egenant zechbröst und all unser nachkömen sollen auch alle jar jährlichen zu der wuer oder archen ob dem wasserfall ob des Mitterecks veraintlichen dar zu schauen, die machen und bebarnd alle jar jarlichen ain mal im jar auf ainen benannten tag zu solher wüer und archen, nach dem es ain gemainer nutz ist, samen lassen. Es sol auch dye landschaft dar zu geben und helfen machen, wie von alter herkömmen ist.“

<sup>28a)</sup> Auf dem schönen, offenbar noch von ihm selbst besorgten Grabstein in Hofgastein (Ostm. Kunsttop. 28, S. 121) ist der Raum für das Todesdatum ausgespart. Beschämenderweise hat sich niemand der Mühe unterzogen, Jahr und Tag des Hingangs des großen Wohltäters nachtragen zu lassen. Die später in Farbe aufgemalte Jahrzahl 1492 ist augenscheinlich unrichtig. H. St. starb zwischen 1512 I. 3 (letzte Nennung, Or. M) und 1513 VI. 7 (Auftrag der Stadt Salzburg an den Spitalmeister Sebastian Waginger, die Verwaltung der Badespitalsstiftung und der Meßstiftung zu übernehmen, U 611, fol. 2. Als Testamentsvollstrecker Hans Strochners ist hier der Hofmarschall Wiguleus v. Thurn genannt). In St. Peter zu Salzburg wurde sein Tod zu August 1512 notiert, Walz, Grabdenkmäler, Anh. zu LK 14, S. 482.

<sup>29)</sup> Vgl. Anh. I unter 43, 44 und 54.

<sup>30)</sup> In den Jahrtags- und Meßstiftungen (Anm. 17, 27) wird einer verstorbenen Frau Barbara, einer Tochter Anna und vierer ungenannter (offenbar ganz jung verschiedener) Kinder gedacht. Barbara und Anna lagen auf dem Kirchhof von St. Peter in Salzburg begraben.

wohl noch Stiftungen von anderer Seite dazukamen<sup>31</sup>), reichten wegen des starken Zustroms die Mittel noch lange nicht aus, auch für die Verpflegung der armen Badegäste zu sorgen, weshalb nach der Übernahme des Badespitals durch die Stadt Salzburg (1513) Erzbischof Leonhard am 27. I. 1514 die Erlaubnis erteilte, im Gasteiner Tal eine Haussammlung um Brot und Lebensmittel anzustellen und an der Pfarrkirche Hofgastein eine Sammelbüchse anzubringen<sup>32</sup>). Im Jahre 1521 sahen sich dann Pfarrer Mgr. Friedrich Schober und Spitalmeister Sebastian Waginger veranlaßt, einen Boten zur Sammlung einer Beisteuer zum Spital in die Welt zu schicken, da dessen Einkommen „also smal“ sei, daß sich die armen Leut „do in nit migen underhalden und werden von rechtem Hunger ausgetrieben“<sup>33</sup>).

Selbst diese nicht durchaus erfreuliche Erscheinung ist ein Zeichen für die auch im 16. Jahrh. weitersteigende Beliebtheit des Bades. Ebenso nahm die Ausdehnung der Siedlung ihren Fortgang. Von mehreren Häusern kennen wir die in diese Zeit fallenden Gründungsdaten 1512 (43e), 1556 (53d), 1583 (53b). Vor 1513 entstand aus den Kramläden nördlich der St.-Preims-Kirche das Oberkramerhaus (47), um 1544 aus denen westlich davon das Unterkramerhaus (46). Außerdem mögen einzelne der unter der Grundherrschaft des Pfarrwidums stehenden Häuser erst in diese Epoche fallen. Auch die Gastwirtschaftsbetriebe scheinen sich vermehrt zu haben. Ein merkwürdiges Zeugnis dafür bietet ein Volkslied aus der Zeit um 1500, „das gasteinerische Padgesang“<sup>34</sup>), das die einzelnen Wirtshäuser durch die Hechel zieht. Es werden da aufgezählt: 1. „Mitteregg“ (28), 2. „Mitterpad“ (45), 3. „zu der Paurin (Payrin)“ „... di hat ain schöne Tochter“, wahrscheinlich Taxertaferne (53)<sup>35</sup>,

<sup>31)</sup> Vgl. Anh. I unter 65a, 72. Ferner 1502 Mai 8, Jakob und Wolfgang die Häckl, Söhne des † Wolfgang H., Bürgers zu Hofgastein übergeben dem neuen Spital in Erfüllung einer letztwilligen Verfügung ihres Vaters 4 Schill. Gült auf dem Breitenberg (Or. M.).

<sup>32)</sup> Or. M. „presertim cum eorum (der Armen) numerus ultra primevam institutionem augeatur.“ In der Supplik (undatiert, Kop. M) des Spitalmeisters Sebastian Waginger wird als Vorbild das Beispiel des Salzburger Bruderhauses angeführt.

<sup>33)</sup> Ausschreiben 1521 X. 4, Kap. M. In diesem Stück wird m. W. zum erstenmal die Bezeichnung Wildbad („Bildpadt“) in der Gastein gebraucht.

<sup>34)</sup> A. Frh. v. Härdtl, Gasteiner Chronik, Salzburg, 1876, S. 20 ff. Im weiteren folge ich hinsichtlich der Reihenfolge der Worte und der Namensformen nicht der von Härdtl als Grundlage seines Textes gewählten Fassung J (darnach auch der Nachdruck bei Zimburg S. 116 ff.), sondern der älteren und besseren Fassung P (heute Stiftsbibliothek St. Peter, Hs. 6 VI 57). Der Zeitansatz ergibt sich aus der Nennung des Ulrich Mezger in der Höll (vgl. Anh. I, 53c).

<sup>35)</sup> Hier saß nach U 7, fol. 87 und U 10, fol. 31 um 1500 ein Martin Mäsenit bzw. eine ihn beerbende Tochter Margareta unter Vorbehalt des Miterbrechtes einer Schwester, der wieder ein Bruder des Martin, Georg Mäsenit folgt, beerbt 1522 von einer Tochter Barbara (bis 1530, U 195, fol. 22). Töchter wären also zur Auswahl vorhanden. Paur oder Payr könnte der Mädchennname der Mutter sein. 1497 war nach Liste des gemeinen Pfennigs (vormals Stadtarchiv Frankfurt) fol. 31, noch „Martin Malfriz“ Hausvorstand, einer seiner Hausgenossen hieß Jorg Payr. S. a. Anh. I 54, Anm. 2.

4. „Lorenz Schmeltzer“, möglicherweise Bürgerpichl (73), das wenigstens später als Taferne belegt ist, — man achte aber auch auf den allerdings spät belegten Namen „Lenzschmeltzhaus“ für das alte Mesnerhaus (80), 5. „Ulrich Mezger..., da haist es in der Hölle“ (53c) und endlich 6. „Främlinger“, Grabenwirt (51). Es gab also sechs Gastbetriebe beim Bad. Offiziell lassen sich allerdings nur fünf feststellen; Mitterbad seit mindestens der 1. Hälfte, Niederbad seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Mitteregg seit ca. 1460, Taxer seit 1487, dazu seit einem unbekannten Zeitpunkt Bürgerpichl (73).

Das 16. Jahrhundert sah entschieden den Höhepunkt der Bedeutung Badgasteins als Badeort vor dem großen Aufschwung im 19. Jahrhundert. Was folgte, waren Stagnation und Rückschritt. Im ganzen 17. und 18. Jahrhundert bis zur Errichtung des Badeschlosses (30) 1791/94 wurde nachweisbar ein einziger Neubau aufgeführt, das Baderhäusl (44) i. J. 1640<sup>36</sup>); ferner vielleicht auch das Doktorhaus (57a). Dagegen verschwand eine Anzahl Häuser für immer, nachdem sie einmal durch eine der nicht seltenen Naturkatastrophen zerstört worden waren: 43c vor 1523, 53a 1651, 53b, c, d 1766, 43c und 57a 1789, 107a zu einem unbekannten Zeitpunkt. Besonders auffallend ist das Verschwinden einer ganzen Häusergruppe 53a—d. Auch die Zahl der Wirtshäuser ging wieder zurück. Mit der Aufhebung bzw. der Verlegung der Tafengerechtigkeit des Taxerhauses i. J. 1767 ist sie wieder auf drei reduziert, also auf den Zustand von etwa 1460. Charakteristisch ist ferner, daß das linke Ufer der Ache, auf dem heute eigentlich der Schwerpunkt Badgasteins liegt, auch nach der Anlegung des „Neuwegs“ auf dieser Seite i. J. 1554<sup>37</sup>) siedlungsfrei blieb<sup>38</sup>), was um so mehr ins Auge springt, wenn man diesem Zustand die dichte Besetzung der alten Badbergstraße mit Häusern gegenüberstellt. Die Ursache dieser Erscheinungen ist allerdings nicht allein in einer Abnahme der Beliebtheit des Bades zu suchen, sondern auch in dem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzenden katastrophalen Niedergang des Goldbergbaus, der gewiß, wenn auch in einem nicht genau faßbaren Ausmaß, die Ortschaft Badgastein wirtschaftlich getroffen haben muß. Bestimmt war das dann auch durch die Gründung einer eigentlichen Bergbausiedlung (Böckstein) in den sechziger Jahren des 18. Jh. der Fall. Andererseits wirkte die bauliche Stagnation wieder auf den Besuch des Bades zurück, da im 18. Jahrhundert mit seinen gesteigerten Ansprüchen viele Badegäste an den primitiven, seit dem Mittelalter kaum veränderten Verhältnissen des Wildbades Anstoß nahmen. Nur selten werden Menschen dieser rationalistischen

<sup>36)</sup> Angenommen wurde dabei, daß die erst im Urbar des Pfarrwidums von 1621 neu aufscheinenden Häuser (75, 76, 82, 106, 107, 11) zumindest schon aus dem 16. Jahrh. stammen. Nicht berücksichtigt sind auch Neubauten schon bestehender Gebäude, wie vor allem der des Badespitals (54) von 1751.

<sup>37)</sup> Zimburg, S. 73 f. Das Ziel der Neuanlage war allerdings nicht Badgastein, sondern das Bergbaurevier.

<sup>38)</sup> Die Errichtung des Wildpernerhäusls (Bockhäusls 3/4, übrigens einer landwirtschaftlichen Anlage ohne Zusammenhang mit dem Bad) dürfte allerdings schon ins 16. Jahrhundert fallen.

Epoche die romantische Geisteshaltung des biederer Salzburger Kaufmanns Ignaz Anton Weiser geteilt haben, der sich durch „das liebe Alterthum“ über alle Unbequemlichkeiten hinwegtäuschen ließ<sup>39</sup>).

## Kapitel III

### Die Thermalquellen

Dem Versuch, der Lage, der Ausnützung und den Besitzverhältnissen der Badgasteiner Warmen Quellen in alter Zeit nachzugehen, begegnet mannigfaltigen, z. T. unüberwindlichen Schwierigkeiten. Unmittelbare historische Nachrichten sind außerordentlich dürftig, da der Reichtum des quellenden Thermalwassers — man beachte nur, daß heute nicht allein die Bäder in über hundert Hotels, Kurhäusern und Anstalten Badgasteins, sondern auch die eines zweiten Kurorts, Hofgastein, versorgt werden — es nur in Ausnahmefällen zu Streitigkeiten kommen ließ, die einen schriftlichen Niederschlag fanden und uns so einen Einblick in die jeweiligen Verhältnisse gewährten. Die Rechts- und Besitzverhältnisse waren aus denselben Gründen lange Zeit durchaus vage und ungeklärte. Tatsächlich versuchte man erst ab 1825 Ordnung in die Verhältnisse zu bringen, worauf in einem Protokoll vom 14. IV. 1829 und einem Vergleich vom 23. XI. 1831 die Besitzrechte endgültig niedergelegt wurden<sup>1)</sup>. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, daß der Eigentumsanspruch auf Grund und Boden auch den Eigentumsanspruch auf die aus demselben entspringenden Heilquellen einschließe, wodurch gerade die bedeutendsten Quellen, als auf ärarischem Grund, d. h. auf ehemaligen Gemeinen oder Hochfürstlichen Freigründen, entspringend, an das k. k. Ärar fielen<sup>2)</sup>). Außerdem aber wurden Besitzerergreifung und Verjährung als Rechtstitel auf den Eigentumsanspruch von bestimmten Mengen Thermalwasser anerkannt, auch bei solchen Quellen, die auf landesherrlichem Grund entsprangen. In einem Einzelfall, der Lainerquelle, wurde das Privateigentum anerkannt, obwohl sie auf ärarischem Grund entsprang, weil sie im Grundbuch („mit warmen Ursprung“) ausdrücklich eingetragen war (vgl. Anh. I unter 38).

Eine noch größere Schwierigkeit ergibt sich aber aus dem Um-

<sup>39)</sup> Gedicht von 1759, Koch-Sternfeld, Das Gasteiner Thal, Salzburg 1810, S. 107. Emil (Triml), Gasteiner Reise und Badezustände früherer Zeit, Wien 1858, S. 42 f.

<sup>1)</sup> Reißbacher, S. 37 ff. Zimburg, S. 233 ff. Die Arbeit Reißbachers (s. Abkürzungsverzeichnis) ist bis heute das grundlegende Werk über die Thermalquellen, es bietet auch den einzigen veröffentlichten Lageplan, der deshalb auch hier reproduziert sei (Plan 3).

<sup>2)</sup> Dieser ärarische Anteil ging mit dem Badeschloß (30) 1869 durch Kauf an das Land Salzburg (Zimburg, S. 286), 1886 an den Kaiser (Allerhöchsten Familienfonds) (ebd., S. 308) und 1912 an die Gemeinde Badgastein über, die ihn durch weitere Erwerbungen noch namhaft erweiterte (ebd., S. 331 ff., 352 ff.).

stand, daß Lage und Ergiebigkeit der einzelnen Quellen keineswegs konstant waren. Schon seit Aufnahme des Quellenbestandes durch Reißbacher, 1865, sind 3 von den 18 Quellen wieder versiegt (Wandebahnquelle, Spritzwandquelle, Strochnerquelle)<sup>2a)</sup>, eine Quelle auf der Kößlerhalt war 1821 verschüttet worden<sup>3)</sup>). Andere waren erst in junger Zeit zum Vorschein gekommen<sup>4)</sup>). In älterer Zeit muß der Wechsel ein noch viel lebhafterer gewesen sein, da fast alle Quellen nicht aus dem gewachsenen Fels zutage traten, sondern aus dem Geröll, und eigentliche Verbauungen mittels gemauerter Stollenanlagen erst mit 1791 (Fürstenquelle) und 1807 (Franzensquelle) einzogen. Besonders die nicht seltenen Naturkatastrophen müssen große Veränderungen hervorgerufen haben. Einigermaßen Genaueres können wir nur hinsichtlich der von 1789 erschließen.

Um den älteren Verhältnissen näherzukommen, müssen wir uns vor allem auf die bildlichen historischen Quellen stützen.

Auf der ältesten Ansicht Gasteins von ca. 1680 (Abb. 1) bemerken wir links neben dem Kricklbad („8“, 38) ein kleines Hüttchen („9“), in der Legende als „Der Ursprung des von sich selbst warmen Wild-Bad“ bezeichnet. Leitungen führen von dort in das Kricklbad und zu den Bädern der Mitterecktaferne einerseits, andererseits zu „11“, dem Gemeinbad (43d). Links unterhalb davon ist ein ähnliches Hüttchen (in der Legende unbezeichnet) zu sehen, von dem Leitungen ausgehen zum Mitterwirtsbad (und vielleicht auch zum „Isaac Bädl“ [„13“, wohl identisch mit dem Baderbad 44] und zum Spitalbad 50), aber auch zum „Schneiderbädl“ („10“, wohl 43 f) und zu den Bädern des Grabenwirts („15“, 51). Die zweitälteste Abbildung, ein Stich von Matth. Pock von 1777 (Abb. 2), lehnt sich weitgehend an die erste an. Die obere Quelle ist hier als „7“, „Haupt Quel des warmen Wasser“ bezeichnet, mit deutlichen Leitungen zum Kricklbad und den Mittereggbädern, nicht aber wie früher zu dem Gemeindebad. Die untere Quelle „9“, einfach als „eine andere Quel des warmen Badwassers“ angeführt, bedient offensichtlich Gemein-, Mitterwirts-, Bader- und Grabenwirtsbäder. Größere Sorgfalt auf die Kennzeichnung der Quellen legt entsprechend seiner Bestimmung der dem Werke Barisanis (s. Abkürz.-Verz.) von 1785 beigegebene Stich von Carl Schneeweis, der im übrigen im wesentlichen ein Abklatsch des Pockschen Stiches ist. Dort werden — in Übereinstimmung mit den Angaben im Texte des Werkleins — die Quellen wie folgt bezeichnet: „1“ (rechts neben dem Dache der Mitterecktaferne) „Erste Quelle neben dem Straubingerhause, welche im Prospekte nicht zu sehen ist.“ Es handelt sich offenbar um die heutige Rudolfsquelle, früher Fürstenquelle, da sie ab 1791/94 für die Bäder des neuen Badeschlosses verwendet wurde, vorher Straubingerquelle. „2“ (= Hauptquell bei Pock) „Die zweite

<sup>2a)</sup> Vgl. die Tabelle bei Zimburg, S. 374.

<sup>3)</sup> Zimburg, S. 232.

<sup>4)</sup> Z. B. 1838 Ferdinandsquelle, 1842 Sophienquelle, 1860 Spritzwand-, Elisabeth-, Rudolfsquelle (letztere beiden nicht mit den heute so genannten Quellen zu verwechseln), 1863 Doktor-Nebenquelle und Mittereggsquelle. Reißbacher, S. 20, 21, 15, 24 u. Tabelle S. 3.

Quelle, als die eingeschlossene.“ „3“ (= andere Quell bei Pock) „Die dritte Quelle, als die ergiebigste, von welcher aus verschiedene hölzerne Rinnen angelegt sind, durch welche das Badewasser in verschiedene Bäder getheilet wird.“ Nach Text S. 21 wurde das Wasser von 1 und 2 für die Bäder des Straubingerwirts (28), von 2 auch z. T. für das Kricklbad (38), verwendet, das von 3 zum Mitterwirt (43), Grabenwirt (51) und Spital (54) geleitet. Auf dem Stich werden außerdem noch zwei damals ungenützte Quellen verzeichnet, die Wasserfall- und die Grabenbäckerquelle<sup>5</sup>). Es wurden also im 17. und 18. Jahrhundert im wesentlichen drei Quellen benutzt. Der einzige Unterschied scheint der zu sein, daß um 1680 das Gemeinbad noch aus der Hauptquelle, später aber aus der untersten gespeist wurde. Allerdings wissen wir, daß noch andere unbedeutendere Quellen genutzt wurden, so vom Kricklbad (38) neben der Mitnutzung der genannten 2. Quelle, die eigene Kricklbad-(Chirurgen-, Lainer-)quelle<sup>6</sup>).

Am 10. Oktober 1789 durchbrachen nach tagelangen Schneefällen, Föhnstürmen und Regengüssen die Wassermassen das von der Gerichtsgemeinde unterhaltene Wehrwerk oberhalb des Wasserfalls („Gemeinwerk“) und suchten sich entlang des Mühlgrabens östlich des Mittereggs einen neuen Weg in die Tiefe. Die Folge war eine ungeheure Abpläikung des ganzen Schrökberghanges mit wochenlang andauernden Nachrutschungen<sup>8</sup>). Ganz Badgastein erlitt schwere Schäden; namentlich blieb kein Haus zwischen der Preimskirche, die selbst in der Altarwand eine „Spakatur“ erlitt, und dem Mitteregg unbeschädigt. Das Schusterhaus (43c), das alte Gemeindebad (43d) und das Doktorhaus (57a) wurden gänzlich zerstört und nicht mehr aufgebaut. Auch der Mitterwirt (43) sollte kassiert werden; doch blieb es diesbezüglich nach langen Verhandlungen wieder beim alten. Man dachte sogar an eine Verlegung des Badeortes. Alles, was dabei herauskam, war aber die Erbauung des Badeschlosses (30) 1791–1794. Auch die Quellen, deren wichtigste ja im Gebiet der Plaike lagen, schienen zunächst schwer gelitten zu haben. Es zeigte sich aber bald, daß es nicht so schlimm war. Die Quelle beim Straubinger (Fürstenquelle 1) war zwar verschüttet, trat jedoch schnell, in einzelne Adern aufgelöst, wieder zutage. Die Haupt- und Nebenquellen beim Kricklbad (jedenfalls Hauptquelle 2 und Kricklbadquelle) blieben, wie übrigens diese selbst, im wesent-

5) „5. Eine warme nur zur Winterszeit sichtbare Quelle mitten im Wasserfalle, den sie unterirdisch durchkreuzet, und welche 6. nahe beim Grabenbäcker wieder hervorquillt.“

6) Anh. I. 38, bes. Anm. 3.

7) S. o. Kap. II, Anm. 28.

8) Die Akten über diese Vorgänge sind leider nur bruchstückweise erhalten: SLA Hofratsakten Gastein 7, Hofratsrelationen 1789/II, fol. 1787 ff., 1790/I, fol. 662 ff., 805 ff., Regierung XIII/IIa. Dazu Koch-Sternfeld, Gasteiner Thal (Salzburg 1810), S. 120 ff. (offenbar nach einem jetzt verlorenen Bericht). Nicht erhalten hat sich auch ein Exemplar des Stiches von Pock, in das man im Nov. 1789, als Ersatz für einen Plan, die Schäden einzeichnete. Ein Plan über den Zustand vom 1. Mai 1790 liegt zwar vor (SLA Bauamtssachen X, 1), doch verhindert das Fehlen einer zugehörigen Legende die Verständlichkeit.

lichen unbeschädigt. Ganz verschwand aber fürs erste die von Mitterwirt, Gemeinbad, Baderbad, Spital und Grabenwirt benutzte „unterste“ Quelle (3). Statt dessen „entstanden dort und da neue Quellen: hinter dem Grillwirth (?), wohl Kricklbad, so auch Koch-Sternfeld), welche eine große Masse Wasser gibt und der Straubinger zu benutzen suchet; dann eine zweite unter dem Schusterhäusl (43c), welche samt dem theils wieder aufgesucht alten Ursprung ... benützt werde“. So der Zustand im November 1789. Behördlicherseits scheint man sich, da die Thermalwasserversorgung gesichert erschien, weiter nicht mehr besonders um die Quellen gekümmert zu haben. Es mangeln uns daher genauere Nachrichten. Im wesentlichen dürfte sich am bisherigen Zustand nicht viel geändert haben, wenigstens bestanden die drei Hauptquellen, wenn auch unter gewissen Modifikationen, weiter<sup>9)</sup>.

Die bisherige Straubingerquelle (1) wurde ab 1791 neu gefaßt und ihr Wasser nun vorzüglich zum gleichzeitig errichteten Badeschloß (3) mittels eines Hebewerks (33) geleitet. Sie heißt darnach Fü r s t e n q u e l l e, seit 1863 R u d o l f s q u e l l e.

Der Name Straubingerquelle ging nun auf die Quelle 2 (die „Verdeckte“) östlich des Kricklbades über, deren Wasser (seit 1789 aus einer Haupt- und einer Nebenquelle) nun hauptsächlich für die Straubingerbäder verwendet wurde. Im Jahre 1806 wurde sie neuerdings von einem Bergrutsch bedroht und daher im folgenden Jahre mittels eines Stollenbaues (unter der darüberliegenden Straße durch) gefaßt. Dem damaligen Landesherrn, Kaiser Franz I., zu Ehren heißt sie seitdem F r a n z e n s q u e l l e.

Die 3. („Unterste“) Quelle, die durch die Katastrophe von 1789 am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde, scheint nun, nach den Plänen aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu den älteren Ansichten zu schließen, ein gutes Stück höher den Hang hinauf zu liegen als früher. Sie wird weiterhin die „Unterste“ oder nach den Benützern „Spital-, Mitterwirts-, Grabenwirtsquelle“ (sie wurde aber auch vom Untern Baderhaus, 44, und ab 1814 vom Gemeinbad, 49, verwendet), gelegentlich aber schon „Hauptquelle“<sup>10)</sup> schlechthin genannt. Es handelt sich um nichts anderes, als um die spätere Haupt<sup>11)</sup>, heutige E l i s a b e t h q u e l l e.

<sup>9)</sup> Berichte von 1791 VIII. 1, 1792 II. 12, Protokoll von 1793 V. 15 über die Gebrechen an den Quellen, SLA Regierung XIII, 11. L. Hübner, Beschreibung d. Erzst. und Reichsfürstent. Salzburg, 2. Bd., Salzb. 1796, S. 460 f. schreibt hinsichtlich der Quellen einfach Barisani aus. Im übrigen stütze ich mich für das Folgende hauptsächlich auf zwei Situationspläne der Quellen von Anton Heffter von 1809 und 1810 (M) und einen solchen undatierten aus der Zeit der bayer. Herrschaft (1810/16) (M) sowie die Einzeichnungen in einem Plan von Gastein von W. Hagenauer von ca. 1818 (SLA, Bauamtsmappen X). Vgl. auch die Beschreibungen bei Koch-Sternfeld, Gasteiner Thal, Salzb. 1810, S. 19 ff., Ders., Die Tauern, München 1820, S. 31 ff., Emil \*\* (Trimpl), Reisehandbuch nach Gastein, Wien 1827, S. 281 ff., A. v. Muchar, Das Thal und Warmbad Gastein, Graz, 1836, S. 172 ff.

<sup>10)</sup> Pläne Heffters 1809, 10. Emil \*\* (Trimpl), S. 285, Muchar, S. 173.

<sup>11)</sup> So Reißbacher, S. 17, der mit Elisabethquelle eine andere, erst 1860 entdeckte Quelle bezeichnet (S. 20).

Dazu kam jetzt nun aber eine vierte Hauptquelle, die auch heute noch so genannte Doktorsquelle, östlich vom Kricklbad. Sie ist vermutlich eine der 1787 neu zutage getretenen Quellen. Ihren Namen erhielt sie von dem Dunstbad (37), das der Badearzt Dr. Niederhuber über ihr erbaute, im übrigen wurde sie für das 1787 hierher verlegte Gemeinbad (37a) verwendet<sup>12)</sup>. Nachdem beide Einrichtungen eingegangen waren, floß sie vorübergehend ungenutzt ab<sup>13)</sup>.

Diese vier Quellen wurden gewöhnlich nach ihrer Lage von West nach Ost angeführt: I. Fürstenquelle, II. Doktorsquelle, III. Franzensquelle, IV. Unterste Quelle.

Die auffälligste Folgerung, die sich aus dieser Sachlage ergibt, ist die, daß die ursprüngliche Hauptquelle, die 1420 als „Ursprung“ schlechtweg, 1501 als „gemeiner Ursprung“, 1503 als „St.-Preims-Brunnen“ oder „gemeiner Brunnen“ erscheint (Anh. II, Nr. 1, 3, 4, 5), und die auf der ältesten Ansicht Gasteins als der „Ursprung, bei dem sich selbs warmen Wildbad“ eingezzeichnet ist, nicht etwa mit der heutigen im Elisabethstollen gefäßten Hauptquelle identisch ist, sondern mit der heutigen Franzensquelle. Das ist um so auffallender, als diese jetzt von den genützten Quellen weitaus die unergiebigste ist<sup>14)</sup>. Trotzdem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß unsere Annahme auf Richtigkeit beruht. Das geht schon aus der Geschichte der Benutzungsberechtigung hervor. 1420 setzte der Pfarrer von Hofgastein für seine „Obere Herberge“ (Mitterwirt 43) gegenüber der den Anspruch auf Alleinberechtigung für das Gemeinbad (43d) erhebenden Gerichtsgemeinde ein Mitbenützungsrecht durch. 1501 mußte der damalige Besitzer von Mitteregg (Straubinger 28) auf erhobene Ansprüche gegenüber Gemeinbad und Mitterwirt verzichten, wurde aber 1503 wenigstens für sein Kricklbad im beschränkten Umfange doch zugelassen. Aus der Ansicht von ca. 1680 entnehmen wir, daß die Quelle damals vom Gemeinbad (nicht mehr vom Mitterwirt), vom Kricklbad und von den Straubingerbädern genutzt wurde. Zwischen 1680 und 1777 (s. o.) ging auch noch das Gemeinbad zum untersten Brunnen über, wodurch beim ehemaligen gemeinen Ursprung nur Straubinger- und Kricklbad verblieben, ein Zustand, der auch noch im frühen 19. Jahrhundert hinsichtlich der nunmehrigen Franzensquelle genau zutrifft<sup>15)</sup>.

Schwieriger in alte Zeit zurückzuverfolgen ist die Geschichte der Untersten (Elisabeth-) Quelle, vor allem deshalb, weil sie ursprünglich aus einer Anzahl verschiedener Quellen oder wenigstens Quellenaustritte bestanden zu haben scheint, die erst später — zu

<sup>12)</sup> Plan von 1810/16, Koch-Sternfeld, Gasteiner Thal, S. 20.

<sup>13)</sup> Koch-Sternfeld, Tauern, 1820, S. 32. Emil \*\* (Triml), 1827, S. 28. Bericht von 1816 (Anh. I, 49, Anm. 1).

<sup>14)</sup> Vgl. die Tabelle bei Zimburg, S. 374 (nach Messung von 1935): In 24 Stunden 13,3 cbm gegenüber z. B. Elisabethquelle (Unterste Qu.) 2442,5, Rudolfsqu. (Fürstenqu.) 428, Lainerqu. (Kricklbadqu.) 162,6, Doktorqu. 91,5 cbm. — Einen starken Rückgang der Franzensquelle nach 1812 und 1827 stellt schon Reißbacher, S. 16, als Folge des fortgesetzten Ausbaues der Fürstenquelle fest.

<sup>15)</sup> Plan von 1810/16; Koch-Sternfeld, Gasteiner Thal, S. 21; Emil \*\* (Triml), S. 283; Muchar, S. 173 f.

einem unbekannten Zeitpunkt — zu einer einzigen Quelle zusammengefaßt worden sein dürften. Gehen wir nun von den Benützungsberechtigten aus, so ist zweifellos das schon 1401 errichtete Niederbad (Grabenwirt 51) der älteste, da Spital (54) und Baderhaus (44) erst jüngere Gründungen sind und der Mitterwirt (43) ja ursprünglich aus dem Preimsbrunnen sich versorgte. Der Grabenwirt verwendete gewiß von Anfang an eine eigene Quelle, die aber nicht mit der sog. Grabenwirtsquelle zu verwechseln ist, die tief unterhalb der Taferne am Ufer der Ache entspringt und noch heute ungenutzt in dieselbe abrinnt. Ihre Lage wird uns nur zufällig einmal i. J. 1518 als Ortsbestimmung des Hauses 43e (s. Anh. I) genannt: „des Jorg Framinger vischsprunn<sup>16)</sup>) des warmen padt“, womit wir tatsächlich in die Gegend kommen, in die die Abbildungen ab ca. 1680 die Unterste Quelle verlegen. Wie und wann der Mitterwirt (43) zu einem Anteil an der fraglichen Brunnengruppe gekommen ist, bleibt unbekannt. Bei den verschiedenen ihn betreffenden Urkunden ab 1489 ist zunächst von einer eigenen Quelle nicht die Rede, auch nicht in dem Erbrechtsrevers von 1496 (Anh. I, 43, Anm. 7), wo sonst verschiedenes andere Zugehör aufgezählt ist, ebensowenig im Urbar von 1507 (U 610). Dagegen führt das Urbar von 1513 (U 611) unter dem Zugehör des Mitterbads an „ein aigen warmen prun“, den die späteren Urbare bis zum Grundbuch des 19. Jahrhunderts als „Laßbrunn“<sup>16)</sup> bezeichnen. Auch über den Zeitpunkt, zu dem der Mitterwirt den Wasserbezug aus dem Preimsbrunnen aufgegeben hat, wissen wir nichts Genaueres. Er muß zwischen 1503 (Anh. II, Nr. 4) und ca. 1680 (Abb. I) liegen. Eine weitere oder eigentlich zwei weitere Quellen, die hierher gehören, begegnen uns ab 1498. Am 3. II. dieses Jahres vertauschte Hans Lürtzer, Pfarrer zu Hofgastein, an Hans Etzenpüchler, Kaplan der Strochnermesse, dortselbst einige Besitzungen, darunter auch „zwen prun mit warmen wasser und hofstat mit aller zugehörung auch daselbs pei sandt Preimskirchen, so Hanns Pader innehat, dint für hennen und all sach drey schilling penning gelts, doch also, daz die bemelten prunn mit zugehörung und die drey schilling phenning gelts“ (auch die Gülte auf dem Prukkerhaus) „furon den armen lewten zu dem spital daselbs pei sandt Preimskirchen in ewig zeit peleiben und sein solt“. In der Bestätigung durch Erzbischof Leonhard von 1499 II. 24 heißt es statt dessen „drei schilling phenning auf dem laßprun, so Hanns Pader yetzt inn hat und nun furan dem spital in Gastein zuesteen“<sup>17)</sup>. Dementsprechend findet sich dieser Quellenbesitz von nun an in den Urbarbüchern des Baderspitals<sup>18)</sup>, der dann ab 1564 (M, St. 31) dort als „zwifacher warmer Prun samt einem Laßprun“ aufscheint. Auf der nur 1499 und 1507 genannten

<sup>16)</sup> Weder den Ausdruck „Vischsbrunn“ noch „Laßbrunn“ vermag ich zu deuten. Es handelt sich jedenfalls um verschiedene Arten von Brunnenfassungen.

<sup>17)</sup> SLA Hs. 175, fol. 39', 37. Vgl. Anh. I, 54, Anm. 4.

<sup>18)</sup> 1507 (U 610): „Maister Hans Pader von den warmen prunen, hofstöten und deren zugehörungen 3 schill. 2 pfenn.“, 1513 (U 1611): „Zwen warm prun ob des Mittern Pads, Hans Pader.“

zugehörigen Hofstatt stand wohl eine Badehütte des „am Anger“ ansässigen Baders (s. Anh. I, 81/84). Am 9. VII. 1543 kaufte Christof Unterholzer, Spitalmeister des Salzburger Bürgerspitals und des Badespitals, von Florian Bader auch das Nutzeigentum des zwiefachen Brunnens zum Spital<sup>19</sup>), behielt ihn aber nicht bei demselben, sondern verpachtete ihn nun zusammen mit einem neu erbauten Bad zu einem bedeutend höheren Zins als früher (Anh. I, 43 f.), allerdings mit dem Vorbehalt, sofern das Spital das Wasser nicht benötige. Ab 1587 bleiben dann Brunnen und Bad, wieder zu Erbrecht ausgetan, mit dem Hause 43c (s. Anh. I) verbunden, bis sie 1718 zum Baderhause 44 (Unterbader) kamen. Was schließlich den letzten Berechtigten an der Untersten Quelle betrifft, das Badespital, so verwendete es anfänglich zu seinem ursprünglich an Stelle des späteren Unterbaderhauses (44) stehenden Bad das Thermalwasser des Mitterwirts, der auch für die Zuleitung zu sorgen hatte. Da es aber diesbezüglich zu Mißhelligkeiten kam, leitete es sich i. J. 1565 das Wasser aus einer bisher ungenutzten großen Quelle zu<sup>20</sup>), auf die es aus uns unbekannten Voraussetzungen Anspruch hatte, wenn damit nicht der von dem ebengenannten Badl nicht verwendete Teil des „Zwiefachen Brunnens“ gemeint ist. Auf alle Fälle waren es also vier oder fünf verschiedene Quellen, die später — sei es durch natürliche Vorgänge oder durch Nachhilfe von Menschenhand — zu einer einzigen zusammengefaßt wurden, der Untersten, die schon im 18. Jahrhundert als die ergiebigste bezeichnet wird und heute als Elisabethquelle mehr Wasser liefert als alle übrigen Thermen zusammengenommen.

Auch bei den oberen, von den Mittereckbädern (Straubinger 28a) genutzten Quellen scheint eine Reduktion eingetreten zu sein. Als das neugegründete Mittereckbad i. J. 1462 unter den Stiftslehen der Haunsberger erstmals aufscheint<sup>21</sup>), wird dazu auch ein „haylprunn“ genannt, ebenso bei den weiteren Erwähnungen des 15. Jahrhunderts, später jedoch nicht mehr. Auch als die Haunsberger die Grundherrschaft 1638 an den Erzbischof abtraten, ist von einem zugehörigen Thermalwasserrecht nicht die Rede. Es mag sein, daß die neue Taferne anfangs eine auf dem Mittereck, dem Rücken zwischen dem Wasserfall und dem Mühlbach, entspringende Quelle

<sup>19)</sup> Or. M, vgl. Anh. I, 81, 84: „zwifachen warmen Prunnen des Badts Gastein daselbs bey sand Preimskirchen gelegen sambt dem Laßprun und noch einer Stuben, darein der warm Prunn rindt, mit yeder Zugehörung und Ge rechtigkeit, so von alter und mit recht dartzue gehört.“

<sup>20)</sup> Urbar 1564 (M St. 31), fol. 4: „Zu vorgemelten Spitalpat soll der Wirt am Miterpat des warm Wasser pis zu dem Tailstokk auf sein Kosten fierien und den Armen irn tail rinien lassen. Nachdem mir aber ein Zeit Peschwär von den Armen furkommen und das Wasser in di andern Pader kert worden und vilmal die Notturft nit haben mügen, hab ich den Armen ain sunders Wasser von des Spitals grosn Flus, der sonst vergebens auzrint, auf aigen des Spitals Kosten anno 65 fiern lassen und Wasser genueg, doch unbenumen der Gerechtigkeit des vorigen warmen Wassers.“

<sup>21)</sup> Die genaueren Zitate für hier und das Folgende Anh. I unter 28, 38, 65, 65a, 65b.

benutzte<sup>22</sup>). Schon bald muß sie aber das nötige Wasser anderswo bezogen haben. Fast gleichzeitig mit Mittereck taucht nämlich eine andere Quellengruppe auf, die „vier (warmen) prunnen“, die erstmals als Nachtrag in demselben von 1462 bis 1466 in Verwendung stehenden erzbischöflichen Lehenbuch unter den Lehen des Alex Keutzl auftauchen, und zwar als Zugehör zu den drei Gütern auf der Schrök (65, 65a, 65b), die schon seit 1429 im Lehensbesitz dieser Salzburger Bürgerfamilie nachweisbar sind. Speziell scheinen sie zu den beiden Kästlgütern (65a und 65b) gehört zu haben, obwohl die davon heute noch nachweisbaren Quellen nicht auf dem Boden dieser Güter selbst, sondern etwas unterhalb auf gemeiner Frei entspringen. Ob die Vier Brunnen schon seit ihrem ersten Vorkommen zu Urbarrecht an die Wirte des Mittereck ausgetan waren, wissen wir nicht, da die Lehenbücher im allgemeinen ja nur den Grundherrn als Lehensvasallen nennen und wir so weder die ältesten Holden der Taferne noch der Quellen kennenlernen. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich. 1495 kauft nämlich der Mittereckwirt die Grundherrschaft über die beiden Kästllehen und die Vier Brunnen und letztere bleiben auch beim Mittereck, als die Grundherrschaft wieder in andere Hände übergeht (die über die Vier Brunnen zu einem unbekannten Zeitpunkt an die Keutschach). Das erfahren wir, als Erzbischof Paris um 1638 die grundherrlichen Rechte über die Taferne von einem Haunsberg, die über den zugehörigen „rechten großen Wasserfang oder Ursprung“ oder die „4 warmen Brunnen“ aber von einem Keutschach erwirbt. Was die Identifizierung dieser vier Brunnen betrifft, so gelingt sie nur für zwei: Einmal die Kricklbadquelle (Lainerqu., s. Anh. I, 38), da nach dem Verkauf des Kricklbads durch Veit Straubinger die Bezeichnung in den urbarialen Quellen auf „Drei Brunnen“ reduziert wird. Ob diese aber damals wirklich noch aus drei verschiedenen Quellen bestanden, ist mehr als fraglich. Im wesentlichen handelte es sich wohl nur um die Straubinger-, später Fürsten-, heute Rudolfsquelle, die allen Nachrichten nach in späterer Zeit neben der alten Preimsquelle (Franzensquelle) zu den Straubingerbädern allein genutzt wurde. Vielleicht kam sie früher in mehreren Austritten zu Tage. Sie blieb im Besitz der Straubinger, auch nachdem sie ab 1791 als Fürstenquelle vorzüglich zum neuen Badschloß (30) geleitet wurde. Erst durch den Vertrag von 1829 wurde sie ärarisch (Reißacher, S. 12 ff.). Aus dieser Vorgeschichte geht übrigens eindeutig hervor, daß sie nicht erst durch den „Einfang“ der umliegenden Freigründe von 1608 (s. Anh. I, 28), wie Reißacher meint, in den Besitz der Straubinger kam. Im übrigen hatte Straubinger vor 1829 auf alle oberen Quellen, auch auf die Doktorsquelle, Besitzansprüche erhoben<sup>23</sup>).

Trotz der im vorangegangenen zusammengestellten, im ganzen doch nicht so spärlichen Belege zur älteren Geschichte der Thermen

<sup>22</sup>) Dort entspringen heute (nicht genützt) allerdings tief unterhalb von Straubinger die Fledermaus- und die Mittereggquelle (Reißacher, S. 23, 24), wovon die zweite aber erst 1863 entdeckt wurde. Auch an die Wasserfallquelle (Reißacher, S. 22) wäre zu denken.

<sup>23</sup>) Bericht des Kreishauptmanns 1837, SLA, Kreisamt, Fasz. 204/I.

läßt sich eine einheitliche Grundlage der Besitzrechte doch nicht herausstellen. Jedenfalls kann von einer Einbeziehung derselben in das landesfürstliche Bergregal, wie schon Reißbacher<sup>24)</sup> erkannte, nicht die Rede sein. Bis auf die Lehensherrlichkeit über die Vier Brunnen macht sich ein landesfürstlicher Anspruch in älterer Zeit nicht bemerkbar, obwohl alle drei Hauptquellen auf Gemeiner Frei entspringen, über die vom späteren Mittelalter an das Verfügungrecht dem Landesfürsten zustand. In einigen Fällen war es der Grundherr des benachbarten Bodens, der seine Rechte auch auf die Quellen ausdehnte: Bei den Vier Brunnen der Grundherr der Kastllehen, bei den zwiefachen Brunnen vor 1496 der Pfarrer von Hofgastein; der Preimsbrunnen wieder war 1420 zwischen der Gerichtsgemeinde, die damals vielleicht auch noch auf die Gemeine Frei Anspruch erhob, und dem Pfarrer strittig. Im allgemeinen kann man sagen, daß für den Thermalwasserbezug nur das Herkommen, das letzten Endes auf eine mehr oder minder willkürliche Besitzergreifung zurückging, eine Norm abgab. Daß es solange zu keiner Klärung der Rechtsverhältnisse kam, war, wie schon eingangs erwähnt, in der reichen Fülle des aus dem Berginnern hervorströmenden Segens begründet.

---

<sup>24)</sup> S. 23. Allerdings trifft der von R. als Beleg herangezogene Fall der Zugehörigkeit der Straubingerquelle zum Einfang v. 1608, wie schon gesagt wurde, nicht zu.

## ANHANG I

### Die Häuser und Güter Badgasteins

#### Vor bemerkung:

Die nachstehende Übersicht behandelt, ausgehend vom Franziszäischen Kataster von 1830, in möglichst gedrängter Form die Geschichte der um 1830 bestehenden, der damals schon verschwundenen Häuser und Bauerngüter und in Einzelfällen auch die bestimmter selbständiger Grundstücke der Katastralgemeinde Wildbadgastein, soweit sie nicht im Talgrunde unterhalb der Talstufe von Badgastein (Zottelau, Badbruck) und nordöstlich bereits im Kötschachtal liegen. Als Zahlenbezeichnung wurden die Nummern der Bauparzellen von 1830 gewählt, weil sie im Gegensatz zu den Hausnummern im wesentlichen noch mit den heute im Gebrauch stehenden übereinstimmen. Grundstückkomplexe ohne Wohnhaus, um 1830 nicht mehr existierende Häuser und Güter, aber auch Nebengebäude ohne eigene Bauparzellenummer, wurden einer Übung F. V. Zillners in seiner Salzburger Häuserchronik (Geschichte der Stadt Salzburg, Bd. 1, Salzb. 1885) folgend mit Kleinbuchstaben (zu den vorhergehenden Nummern) bezeichnet. Es folgen der im Kataster verwendete Haus- oder Gutsname, andere in der 1. Hälfte des 19. Jh. übliche Namen, besonders auch die Bezeichnung in den damaligen Grundbüchern, die heutigen Bezeichnungen in Klammern, sodann Angaben über die Grundherrschaft. Darnach werden Nachrichten geboten über die ältesten Nennungen, Namensformen, die Grunddienste sowie die wichtigsten Daten aus der Geschichte des betreffenden Stücks, mit besonderer Berücksichtigung der ältesten Zeit. Nicht beabsichtigt war eine vollständige Häuserchronik. Es wurde nur versucht, gleichsam das Gerippe zu einer solchen zu geben, das auszufüllen einer zukünftigen Badgasteiner Lokalforschung überlassen bleibt.

Die Übersicht dient zugleich als Legende zu den beigegebenen Plänen 1 und 2 und den Oleaten zu Abb. 1 und 3.

**1. Erzherzog-Johann-Haus** (heute Kurhaus Meranhaus), mit GP 1 Ausbruch aus 1a. Erbaut 1828/30 von Erzherzog Johann. Den Grund stellte Peter Straubinger, der damalige Besitzer von 1a, zur Verfügung<sup>1)</sup>.

**1a.** (Abgekommenes) **Gut Greimsburg** (GP 23—32, 34—38, + Ausbrüche BP 1 und GP 1 [siehe 1] und GP 49). Der Name lebt als Gegendbezeichnung Krenitzberg, Grenzberg noch heute fort. Grundherrschaft: Vor 1427 Martin Auffner, vor 1429 ein Ungenannter, vor 1456 Urban Mauter zu Katzenberg, Anfang des 16. Jh. Blasius von Keutschach, vor 1542 Sigmund von Keutschach, seit etwa 1560 die Khuen-Belasy, seit 1722 Bischof von Chiemsee; erzstiftisches, urspr. Goldecker Lehen<sup>1)</sup>.

1427 „gut genant Greinspirch“, 1429 „Gütel Greymsburg“, 1466 „Grainspurch“, 1542 „Ain guet genannt Greymzburg am Schneeperg, daz ain Holtz- und Madlehen auch ein Etz ist, hat innen Leonhard Kräl“<sup>2)</sup>. Chiemseeisches Urbar 1759 „Graimspürg“, Grunddienst 1 Gulden 44 Kreuzer<sup>3)</sup>. Die ausgedehnte Fläche dieses vormaligen

1. <sup>1)</sup> Zimburg, S. 229.

1a. <sup>1)</sup> Vgl. Kap. I, Anm. 14.

<sup>2)</sup> LB 2, fol. 22, 3, fol. 28', 6, fol. 6, 14, fol. 96.

<sup>3)</sup> U 470, fol. 95. Darnach schon vor 1713 im Besitz der Straubinger: 1713 Hans Str. durch Übergabe.

Gutes (mit der Enklave GP 23, 24, 1, BP 1) umfaßte einen bedeutenden Teil des heutigen Kurorts am westlichen Ufer der Ache. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch ganz überwiegend von Wald bestanden, beherbergt sie heute die Hotels Europe, Mozart, Regina, Savoy, Bristol, die evang. Kirche und viele andere Gebäude sowie die Schwarzenberganlagen.

2. Stadel zu 1 (heute trägt das zu 1 gehörige [Café] Jägerhaus, das aber nicht auf derselben Stelle steht, die BP Nr. 2).

3/4. B o c k h ä u s l, Wildbrennerhäusl auf der Bürg (heute Hotel Bellevue). Grundherrschaft wie 14/22.

1651: „Wildpernerheußl“ (LB 28, fol. 155'). 1700: „Das Wildpernerheißl auf der Pirg“, Grunddienst 15 Kreuzer und „Ain Hältl in das dritte Gut Wezl gehörig“. Grunddienst 6 Kreuzer<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich Ausbruch aus 14/22.

5/6. M e i x n e r a l m, (abgekommenes) Gut Lenzlehen (GP 45 bis 49), Grundherrschaft wie 1a.

Im erzb. Lehenbuch von 1427 (LB 2, f. 22) wahrscheinlich = „ain gut genant auf der Swarzenwant“ (vgl. 7); 1466: „Lentzenlehen“ (LB 6, fol. 6); 1541: (Zehent) „von Schmeltzenprandt“ (LB 14, fol. 52); 1542: „Ain Guet genannt Lentzlehen, das auch ain Perchlehen ist mit Mad, ob der Kötschaw gelegen, haben innen Görg Schrekher Kinder (ebd., fol. 96). Urbar Chiemsee 1759 (U 470): „Guet Lenzlehen ob der Kötschach oder Schmelzprand, Perglehen mit Maad“, Grunddienst: 1 Gulden, 53 Kreuzer, 3 Pfenn.

7. A l m S c h w a r z w a n d, (abgekommenes) Gut Schwarzwand, oder Gebllehen (GP 50—65). Grundherrschaft: Domkustorei, Salzburg. Urbar der Domkustodie 1512: „Item de bono Swartzenwand den. sol. 9, den. 12.“

8/9. D e m l i n g a l m, Loipoldalm, (abgekommenes)  $\frac{1}{2}$  Gut Leopolder (GP 59—61); 10/11. M i t t e r w i r t s a l m, (abgekommenes)  $\frac{1}{2}$  Gut Leopolder (GP 57, 58) 1; (heute Bellevuealm). Grundherrschaft 1421 Ludwig Dankel (erzstift. Lehen), ab 1425 St.-Johanns-Benefizium auf dem Imberg in Salzburg.

1421: „Gut haizzet ob dem pad“<sup>1)</sup>, 1425: „ain gut auf dem Lewpolder, das yetzund Ja(e)klin am Wetzel inne hat, leit ob dem pad, dient näwn schilling pfennig und sechs pfenning zu weysat.“ 1541: (Zehend) „zu Leopolder von der Swartzenwandt“ (LB 14, fol. 52), Urbar St.-Johanns-Ben. 1657 (U 558 rr): Das Gut genannt Leopolder (2 Besitzer), Grunddienst 1 Gulden, 1 Schilling, 20 Pfenn. (= 9 Schill. 20 Pf.).

12. M a i s a l m am Stubner (Kremer-Wetzlalm) zu 14/22.

13. W e t z l a l m zu 14/22.

14/17, 21. W e t z e l z u l e h e n (= 2. u. 3. Gut Wetzl (heute Kramer-Wetzl und zwei Wohnhäuser Mitteregger.) 18/20, 22. W e t z l = l e h e n (= 1. Gut Wetzl mit Ausbruch aus dem 3.) (später Gasthaus Pyrkershöhe, heute Hotel Mitteregger). Grundherrschaft: Vor 1427 Afra von Weißpriach, geb. Speher, zwischen 1429 und 1441 Andree

3/4. <sup>1)</sup> Urbar Gf. Haunsberg, U 579a, fol. 16, 17.

8/9, 10/11. <sup>1)</sup> Vgl. Kap. I, Anm. 16.

Mauter von Katzenberg, vor 1456 Georg und Wilpold von Haunsberg, die von Haunsberg (spätere Freiherrn und Grafen) bis zu ihrem Aussterben, 1722 Frauenkloster Loreto in Salzburg, 1752 Hofurbar; erzbischöf., ursprünglich Goldecker Lehen<sup>1)</sup>.

1427: „gut genant an dem Weczl“, „genant der Weczl“. Die drei Wetzlgüter, als Siedlungsgruppe oberhalb des Bahnhofs Badgastein heute noch erkennbar, umfaßten mit ihren Ausbrüchen 3/4, 23, 24, 25, 26, 27, 27a, den größten Teil des Zentrums des heutigen Badeortes westlich der Ache. Ursprünglich wohl einmal ein Gut, erscheint es schon beim ersten Auftreten in drei Güter geteilt<sup>2)</sup>), die später wieder zusammengelegt und neuerdings geteilt wurden. Grunddienst nach Haunsberger Urbar von 1700 (U 579a) von jedem der drei Güter: 2 Gulden, 42 Kreuzer, 2 Pfennig.

**23. Wirtschaftsgebäude zu 59 (Binderhäusl).** Grundherrschaft wie 14/22.

Grubfeld 1758 aus 1. Gut Wetzl (18/22) gebrochen. 1779 Bewilligung zur Errichtung eines Futterstalles.

**24. Wildbadhäusl** (heute Hotel Elisabethpark). Grundherrschaft wie 14/22.

Als „Kleines Badhäusgen“ 1812 aus 3/4 (Blockhäusl) verstuckt. Seit 1818 auch die „Prälatur“ genannt, weil damals ein Prälat sich dort einquartierte<sup>1)</sup>.

**27. Grabenbäck,** Grabenbäcker (heute Kurhaus Grabenbäckerquelle). Grundherrschaft bis 1492 wie 14/22, dann Hofurbar, Amt Weng.

Zwischen 1427 und 1462 entstandene Säge- und Mahlmühle bei den Wetzlgütern (14/22). 1462: „sag und mül“<sup>1)</sup>). Im Jahre 1498 vom Erzbischof zum Hofurbar erkaufte, Grunddienst 4 Schilling<sup>2)</sup>, bis in die zweite Hälfte des 16. Jh. mit der Untertaferne (Grabenwirt 51/52 vereint, dann selbständig. 1608: „Sag und Ehemül unter dem warmen Pad“ (U 44, fol. 62').

**27a. Grundstück Bäckenmahd (GP 22a).** Grundherrschaft wie 14/22.

Jedenfalls Ausbruch aus den Wetzlgütern (14/22). 1700: „Etz oder Madstukh bey dem Pad“, Grunddienst 20 Kreuzer. Die genaue Abgrenzung gegenüber dem Grund von 27, dessen Besitzer es inner-

14/22. <sup>1)</sup> Siehe Kap. I, Anm. 12, 13.

<sup>2)</sup> Im erzb. Lehenbuch von 1427/29 (LB 2, fol. 21) erscheint zwar unter den vormaligen Friedrich von Goldeckschen Lehen der Afra von Weißpriach nur „A i n gut genant an dem Weczl“, der darauf liegende Zehent (vormals Haug v. Goldecksches Lehen) wird aber bezeichnet: „Item d r e w zehenthawser auf ainem gut genannt der Weczel.“ Ähnlich auch LB 3 (1429/1441) fol. 45'. Erst LB 5 (1462/66) fol. 56': „drew (guter) auf dem Weczel mit sag und mül.“

24. <sup>1)</sup> U 883, fol. 600, Zimburg, S. 227.

27. <sup>1)</sup> Vgl. 14/22, Anm. 2 und 28, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Nachtrag in U 7, fol. 187: „Item de area molendino et serra per d(ominum) reverendissimum anno 1492 ab Haunsperger empt(is) denar(iorum) solidos 4.“

hatten, war damals unbestimmbar<sup>1)</sup>). Der obere Teil dieses bis zur Straße hinaufreichenden Grundstücks wurde 1830 vom Ärar erworben und parzelliert, womit (nächst der Erbauung von 24 und 1) die Entwicklung des Kurorts auf dem linken Achenufer einsetzte<sup>2)</sup>.

**28. Straubing erwirt.** Behausung, Tafern, Stallung und Hofzimmer am Mittereck (heute Hotel Straubinger), Grundherrschaft bis 1638 wie 14/22, dann Hofurbar, Amt Klammstein.

Das Grundstück, auf dem später (zwischen 1456 und 1462) Taferne und Bad erbaut wurden, erscheint zuerst 1427 als „ain pewnt genant am Griess unter dem Weczel“.<sup>1)</sup> Noch 1456 bestanden sie nicht, denn das Verzeichnis des Anschlags des 10. Mannes (Anh. II, Nr. 2) nennt sie nicht nur nicht, sondern das spätere Mitterbad wird dort noch ausdrücklich Oberbad genannt. Dagegen führt das 1462 angelegte Lehenbuch zur Peunte schon „haylprunn und Mitternrück“ an. Was mit letzterem gemeint ist, sagt mit aller Deutlichkeit das Lehenbuch von 1466: „Mitteregk das pad“<sup>2)</sup>. Auf wessen Initiative die Errichtung einer dritten Badetaferne zurückgeht, auf die der Haunsberger als Grundherren oder auf die des unbekannten damaligen Inhabers der Peunte, wissen wir nicht. Wir kennen auch nicht die Namen der nächsten Wirte. Der erste Inhaber, von dem wir Kenntnis haben, ist Wolfgang Willer von „Haytzing“ (Heißing), der 1496 als „hospes“, 1501 ausdrücklich als „Wirt auf dem Mitteregk“ aufscheint (vgl. unter 65a). Über seine Besitzrechte an dem Kästel-lehen, den „Vier warmen Brunnen“ und dem Kricklbad vgl. 65a, 65b, 38. Seinen großen Haushalt verzeichnet die Steuerliste des Gemeinen Pfennigs von 1497<sup>3)</sup>. 1501 und 1503 hatte er Streitigkeiten wegen des Thermalwasserbezuges aus der Hauptquelle (Anh. II, Nr. 3)<sup>4)</sup>. Nicht lange darauf muß Willer kinderlos gestorben sein. Ob der Besitz der Taferne denselben Weg ging wie 65b (s. d.: Bruder Thomas Willer und Schwester durch Erbschaft, Witwe Anna durch Übergabe, 1511 Margret Haiden, deren Tochter früherer Ehe durch Todfall, 1517 Sebastian Waginger durch Kauf), läßt sich nicht sagen. Auf dem Firstbalken des erst 1839 abgebrochenen Hauses, eines überdimensionierten bäuerlichen Holzbaues, las man die Jahrzahl 1509 und den Namen „Veit Mair von Peks...“; er könnte auch ein Pächter der Witwe Willers gewesen sein. 1520 V. 4 wird ein „Kaspar Brugmoser

27a. <sup>1)</sup> Gräfl. Haunsberg. Urbar, U 579a, fol. 9.

<sup>2)</sup> Zimburg, S. 227 f.

28. <sup>1)</sup> LB 2 (1427/29), fol. 21. Die Peunte steht, wie der Zehent auf den Wetzlgütern unter dem Lehen von ehemals Haug von Goldeck, während die Wetzlgüter selbst als ehemalige Lehen von Friedrich von Goldeck bezeichnet sind, vgl. 14/22, Anm. 2. LB 3 (1429/1441), fol. 45: „die pewnt auf dem Weczel am Griess.“

<sup>2)</sup> LB 5 (1462/66), fol. 56': „Ain pewnt auf dem Wetzel, hailprunn und Mitternrück.“ LB 6 (1466 ff.): „Drew güter auf dem Wetzl (14/22) mit der sagmül (27), hailprunn und Mitteregkh das pad.“ Ebenso LB 8 (1490), fol. 16', nur statt „das pad“: „das paw“.

<sup>3)</sup> Vormals Frankfurt a. M. Stadtarchiv (Photokopie Heimatmuseum Badgastein). Zimburg, S. 49.

<sup>4)</sup> Zimburg, S. 49.

der alt auf dem Mitteregk bei dem pad in der Gastein“ genannt (Or. M.). Die bekannte Besitzerreihe beginnt erst mit 1570. Seit 1600/02 bis heute, ein wahrhaft außerordentlicher Fall, ist die berühmte Familie Straubinger auf der Taferne<sup>5)</sup>. 1608 erbittet und erhält Straubinger von Erzb. Wolf Dietrich gegen den Einspruch der Nachbarschaft beim Bad, die sich in ihren Weiderechten beeinträchtigt sah, gegen einen Zins von 3 Schilling einen Einfang aus der Hochfürstl. Frei „von der Pruggen zunächst meiner Behausung gegenüber bis an den Hinterpadner Gangsteug und von da an zu rechnen bis an die Wandt oberhalb der alten Knappenstuben“. Es handelt sich offenbar um die Straubingergründe am rechten Ufer des ehemaligen Mühlgrabens, östl. vom Badeschloß: GP 121, 122, 125, 126. Als Grund wird angegeben, daß die zur Taferne gehörigen (Thermal-)Wasserbrunnen, „die von einem einfälligen Ort und Abreißen des Perg herfluessen“, sowie die Rinnen, die das Wasser den Bädern zuführen, von dem weidenden Vieh öfter verschüttet und verunreinigt würden<sup>6)</sup>. Ab 1632 hatte Erzb. Paris Lodron auf eigene Kosten in der Taferne Mittereck verschiedene bauliche Verbesserungen anbringen lassen, ohne Beihilfe Veit Straubingers, der nur die Verpflichtung übernahm, die neuen Zimmer dem Erzbischof und seinem Hof jederzeit zur Verfügung zu halten. Paris wünschte nun, Wirtshaus und Bad unter die eigene Grundherrschaft zu bringen. Der Grundherr der Quellen (siehe 38), Dietrich Khuen zu Belasy, zu Liechtenberg und Priela, Freiherr von Neulengbach, und der des Wirtshauses, Franz Rudolf von Haunsberg zu Vachenlueg und Neufahrn (bis-heriger Grunddienst 2 Gulden, 3 Schilling, 26 Pfennig), gaben 1634 XI. 30., bzw. 1635 II. 6. ihre Einwilligung und 1638 wurde beides dem Hofurbar, Amt Klammstein einverleibt<sup>7)</sup>.

28a, 28b, 25, 26, 29, 34, 35, 36. Neben- und Wirtschaftsgebäude von 28. 28a: Bäder, ca. 1680 (Abb. 1), von Ost nach West: a. Herrnbad, b. das hochfürstliche Bad, c. Capucinerbad, d. Stiegenbad; 1777 (Abb. 2): a, b (Fürstenbad), c, d. Barisani, S. 21, nennt a, b, c und an Stelle von d: das gemeine Bad. — 28b: 1822 an Stelle einer Stallung neuerbautes, gemauertes Gästehaus. — 26. Stallung, erb. 1822 als Ersatz für 28b (heute Hotel Austria). — 35: Waschhaus (heute Postamt). — 36: Mühle. 1616 wurde dem Veit Straubinger seine Gmachmühle oberhalb seiner Behausung durch Hochwasser weggerissen; 1618 erhält er die Erlaubnis zur Versetzung weiter unten „auf demselb warmen Wasserfluß“ auf hochfürstl. Frei (SLA Hofkammer, Gastein 1618).

30. B a d e s c h l o ß. 1791/94 von Erzbischof Hieronymus Colloredo auf einem zum Straubingerwirtshaus gehörigen Grunde, wo vor-

<sup>5)</sup> Breitinger, S. 39. F. Breitinger, 333 Jahre Wirte Straubinger in Badgastein, „Salzb. Volksblatt“ 1933, Nr. 155 (Juli 8.) und Nr. 161 (Juli 15.). T. Lehner, Die Wirte Straubinger in Badgastein, Salzb.-Badg. 1907.

<sup>6)</sup> SLA Hofkammer, Gastein 1609 M.

<sup>7)</sup> Ebd. 1659 T und 1640 F. Der endgültige Verkaufsabschluß fand mit Khuen erst i. J. 1644, mit Haunsberg erst i. J. 1659 statt.

her Fleischbank, Kegelbahn, Schweinestall, Wagenschuppen und Getreidekasten desselben gestanden waren, erbaut<sup>1)</sup>.

31, 32, 33. Neben- und Wirtschaftsgebäude zu 30. 32: Hofküche. 33: (Thermalwasser-)Druckmaschine.

37. Doktorhaus. Grundherrschaft Hofurbar, Amt Klammstein. Von Dr. Ignaz Niederhuber 1794 als Thermalbad erbaut. 1810 schon verfallen, an das Arar verkauft. Seit 1827/28 Gebäude der Wasserhebemaschine für die Doktorquelle.<sup>1)</sup>

37a. Unmittelbar westlich von 37 stand nach Ausweis von Plänen von 1809, 1810 und 1810/16 (M) das „Gemeindbad“, das offenbar nach seiner Zerstörung 1789 (s. u. 43d) hieher verlegt wurde. Auf einem Übersichtsplan von Badgastein von ca. 1818 (SLA) heißt es schon „vormaliges Gemeindebad“; im Jahre 1814 war es nämlich neben das Spitalbad (50) hinabgesetzt worden (siehe 49).

38. Schröppelbad, Kricklbad mit warmem Ursprung. Grundherrschaft: 1501 Wolfgang Willer, dann Erben, 1511 Sebastian Waginger, vor 1542 v. Keutschach, ca. 1560 v. Khuen-Belasy, 1638 Hofurbar, Amt Klammstein. 1501—1638 erzstift. Lehen.

Seit ca. 1462 erscheinen „vier prunn“ („genannt di warmen prunn“) als Zugehör der käutlichen Güter auf der Schrök (65, 65a, 65b, s. dort) oder speziell des Kästlguts 65a/65b, erzb. Lehen. Nachdem i. J. 1501 Wolfgang Willer, der Wirt zu Mittereck (28), die Grundherrschaft über 65a ( $\frac{1}{2}$  Kästlg.) an das Badespital geschenkt hatte, verzichtete Erzbischof Leonhard diesem gegenüber auf die Lehensherrlichkeit über 65a; zugleich gab aber Willer die „Krücklhofstatt“, die sein freies Eigen war, dem Erzstift zu Lehen auf<sup>1)</sup>. 1503 erscheint sie als „Krücklpad“ (Anh. II, Nr. 4). In der Folge geht das Kricklbad als Einheit mit den „vier warmen Brunnen“ zusammen. Aus der zitierten Urkunde von 1503 und aus den späteren Verhältnissen ist zu ersehen, daß der Wirt von Mittereck, als er 1496 die vier Brunnen zusammen mit 65a/65b von Alex Käutzl gekauft hatte, damit nicht nur wie bei 65a/65b die grundherrlichen Rechte erworben hatte, sondern auch die unmittelbare Nutzung, wenn er nicht, was wahrscheinlicher ist, schon vorher diesbezüglich Grundholde der Käutzl war. Beim Mittereck blieben die Vierbrunnen und das Kricklbad auch weiterhin, wenn auch die vom Erzstift lehenbare Grundobrigkeit 1511 von den Erben Willers an Sebastian Waginger und dann vor 1542 auf unbekannten Wegen

30. <sup>1)</sup> F. M(artin), Der Bau des Badeschlosses, Badgastein. Badeblatt 1936, S. 171, 181. A. Wassing, Wildbadgastein und sein Badeschloß, Salzburg. 1894.

37. <sup>1)</sup> H. Klein, Das Aussterben der Bauern-Badstuben in Salzburg, Österreich. Zeitschr. f. Volkskunde 57 (1954), S. 112 ff. Zimburg, S. 197 ff. Zimburg, Naturdunstbad in Badgastein, Badgast. Badeblatt 1948, S. 207. Reißbacher, S. 69.

38) <sup>1)</sup> 1501 IV. 15 Verkauf von 65a (siehe dort). — 1501 IV. 21, Salzburg, Erzbischof Leonhard eignet dem Spital das Lehen 65a und beurkundet die Lehnennahme der Krücklhofstatt durch Willer, SLA, Hs. 175, fol. 54'.

an die Keutschach überging<sup>2)</sup>), worauf sie das Geschick der anderen Keutschacher Lehen in unserer Gegend (siehe 1a) bis 1638 teilten (Grundzins 2 Gulden, 3 Schilling, 26 Pfennig). Als damals Erzbischof Paris die Grundherrschaft über die Taferne Mittereck erwarb (siehe 28), erwarb er auch die über „den rechten großen Wasserfang oder Ursprung“ oder das „Khricklbädl und angeherige 4 warme Prunnen“ von Dietrich von Khuen-Belasy. Im gleichen Jahre aber verkaufte Veit Straubinger das „Khricklbädl“ „samt dem zugehörigen Wasser“ „von den anderen warmen Prunen“ dem Bader Georg Nußpämer gegen einen Revers, daß er vom Kricklbad das für seine Bäder notwendige Wasser weiterbeziehen dürfe<sup>3)</sup>). Das bei Mittereck (Straubinger) verbleibende hofurbare Objekt hieß nunmehr „Drei warme Wasserbrunnen“, während der vierte mit dem Bad (auf Abb. 1 von ca. 1680: „Willer- oder Khrückhl-Bädl“) ein Zugehör des Oberbaderhauses (58, Lainer) blieb. Es ist die heutige Lainerquelle (Chirurgen-, Kricklbad-, Schröpfbad-Quelle), eine der wenigen genutzten Thermalquellen in Privatbesitz.

39. Nebengebäude zu 38 (heute Thermalwasserverteiler vor Elisabethquelle).

40. Dunstbad. Ararisch. Errichtet 1827 als Ersatz für 37 (s. d.).

41. Wasserleitungsgebäude zu 43.

42. Mahlmühle, Gmachmühle unter dem Mitterbad (heute Elektrizitätswerk). Grundherrschaft Badespital. Im Stiftbrief des Badespitals von 1496 X. 4 (Or. M) als „mül unter dem wasserfal“ angeführt (Grunddienst 24 Pfenn., Inhaber Andre auf dem Bürgerpichl[73]). Im Urbar von 1507 (U 610) „mül unter der Mitterpad“, in zwei (ideelle) Hälften geteilt, deren jede 27 Pfenn. Grunddienst leistete. Ab 1599 vier Teile. Die Anteile an dieser Gmachmühle (Hausmühle) wurden jeweils von verschiedenen Badgasteiner Hausbesitzern genutzt.

43. Mitterwirt, Tafern und Bad bei St. Primus samt dem Laßbrunn und derselben Zugehörung. Grundherrschaft bis 1490 Pfarrwidum, dann Badespital.

Wahrscheinlich schon identisch mit „Friczel in Paden“ von 1350 (s. Kap. II). Indirekt als Oberes Bad durch die Nennung des „untern“ 1401 belegt (s. zu 51). 1420: „ober herwerg“ (Anh. II, Nr. 1). 1422: „Thoman Ortner wirt bey dem obern pad“<sup>1)</sup>). Im Jahre 1442 hatte Lienhart Dienstl, Wirt in dem „Oborn Pad“, das Bad mit-  
samt dem Hause, darauf er saß, seinem Schwager Friedrich Ortner,

<sup>2)</sup> Lehensbrief für Sigmund von Keutschach, 1542 IV. 1 (LB 14, fol. 98): „Item die vier warmen Prun sambt der Krügcklhofstatt am Mitteregkh.“

<sup>3)</sup> SLA, Anlaßlibell Gastein-Klammstein: 1638 und 1644. Aus einem Bericht vom 12. II. 1792 (SLA Regierung, Rubr. 13, 11) geht hervor, daß der Besitzer des Kricklbades auf Grund dieses Vertrages, außer der Nutzung der eigenen Quelle, nach Belieben aus den durchlaufenden Leitungsröhren Straubingers (die er aber auch zur Hälfte mitzuerhalten hatte) mittels eines „Loches“ Wasser entnehmen dürfe.

43. <sup>1)</sup> LK 13 (1873), S. 83, Nr. 115.

gesessen zu Dorf(-Gastein), verkauft, unter Vorbehalt des Rückkaufrechts, das er nun aber dem Erzbischof Friedrich IV. abtrat<sup>2</sup>). Davon wurde aber kein Gebrauch gemacht und Friedrich Ortner, der 1455 als erzbischöflicher Wechsler in der Gastein nachweisbar ist, sehr vermögend war und sich als Edelmann gerierte<sup>3</sup>), behielt die Taferne weiter, gab sie aber in Pacht<sup>4</sup>). Nach seinem Tod fiel das Bad an den Sohn Andre und dessen Frau Ursula, eine Tochter jenes abenteuernden Emporkömmlings Georg Ennser, der i. J. 1481 als Pfleger von Stall in Kärnten einen an dem Widerstand der Bauern schließlich gescheiterten Einfall in die Täler Rauris und Gastein unternommen hatte<sup>5</sup>). Im Jahre 1489 nun verkauften Georg Ennser, Andre Ortner und dessen Frau Ursula das nun „Mitterbad“ genannte Bad mit Behausung und allem Zubehör den Testamentsexekutoren des Konrad Strochner, der die Errichtung eines Spitals dort angeordnet hatte, um 380 Gulden und 2 Gulden Leihkauf (Or. M). Im Jahre darauf ertauscht der Spitalmeister des neuen Spitals von der Pfarre Hofgastein, mit Bewilligung des Domkapitels von Salzburg als der Pfarrkirche „rechten Lehenherrn“, auch die Grundherrschaft über das Mitterbad (Grunddienst 2 Pfund, 2 Hühner)<sup>6</sup>). Dasselbe war anfangs zum Spital bestimmt. 1496 wurde die nun neu zu erbauende Taferne aber wieder zu Erbrecht ausgegeben, und zwar an Hans Hueber auf dem Reyt (72) und dessen Frau Barbara, mit dem hohen Jahrdienst von 8 Pfund (2 Pf. vierteljährlich) und der Verpflichtung, das Spital mit Brennholz zu versehen<sup>7</sup>). Der Grunddienst belief sich schließlich, da noch 24 Pfennige Stift- und Schreib-

<sup>2)</sup> Notizenblatt, Beil. zum AÖG, 3 (1853), S. 245, Nr. 27.

<sup>3)</sup> Er hatte nach den Kanzleilehenbüchern LB 3 (1429/41) fol. 10', 51 und LB 5 (1462/66), fol. 51' zahlreiche erzstiftische Lehen in der Gastein inne. In den Kanzleilehenbüchern wurden aber ab Mitte des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich Ritterlehen eingetragen. Außerdem besaß er die hofurbare Taferne zu Hofgastein (U 7, fol. 187).

<sup>4)</sup> 1456 Pächter: Sigmund Muerauer, Anh. II, Nr. 2.

<sup>5)</sup> Vgl. Gast. Chron., LK 81 (1941), S. 12 ff., S. 37 ff. (s. a. unten zu 73). Daß jener G. E. mit dem unseren identisch ist, geht daraus hervor, daß das Siegel auf der Verkaufsurkunde von 1489 Aug. 20 mit dem LK 81, S. 40 beschriebenen identisch ist. Das Prädikat „von Arch“, das er darauf und anderwärts führt, bezieht sich, wie inzwischen festgestellt werden konnte, auf Schloß Arch (Raka) in Krain. — Eine zweite Tochter Ennsers war mit Baltasar Grimming, Pfleger von Groppenstein, verheiratet, zu dessen Gunsten er 1493 I. 23 seine Salzburger Lehen aufgibt (Or. Wien). — Friedrich Ortner hatte seinerseits eine Tochter, Christina, vermählt mit Thomas Türing, die von ihm die Taferne in Dorfgastein erbte (U 7, fol. 187).

<sup>6)</sup> 1490 II. 22, Or. M, s. a. 54, Anm. 4.

<sup>7)</sup> Revers 1496 VI. 27, Or. M: „... die tafern in der Gastein gelegen genant das Mitterpad, auch auf den Stall und Fleischpank dazu gehörig, wie dy es vormalen inne gehabt und als das yetzo mit dem grunt und zwayn padern aufgepaut soll werden“, ... sie sollen „den armen leyten in ir gemaine grosse stuben auf der erden zusamt irer kuchel mit prennholz zimlich notdurftiglich versehen und in dasselb auf unser kostung zu demselben spital antworten“.

geld dazukamen und die Holzlieferung auch bald mit 8 Pfund abgelöst wurde, auf 16 Gulden und 24 Pfennige. Diese außerordentliche Höhe war wohl die Ursache eines besonders häufigen Besitzerwechsels. Im Jahre 1520 mußte der damalige Inhaber, der Metzger Ulrich Reich, wegen schuldiger Zinse und vorgestreckter Gelder das Baurecht dem Spital abtreten (X. 13, Or. M). 1527 wurde der Dienst daher auf 12 Pfund 24 Pfenn., 1527 auf 8 Pfund 24 Pfenn. und vor 1564 auf 6 Pfd. 24 Pfenn. herabgesetzt, wobei es sein Verbleiben hatte<sup>8)</sup>. In späterer Zeit war der Mitterwirt im Gegensatz zum Straubinger (28) und Grabenwirt (51) immer das Quartier für die bescheidenere Klasse der Badegäste<sup>9)</sup>. Beim großen Erdrutsch von 1789 litt er sehr schwer (s. Kap. III ff.) und hätte abgerissen werden sollen, er blieb aber doch bestehen, bis er, um dem Kirchenneubau Platz zu machen, im Jahre 1865 endgültig verschwand.

**43a. Mitterwirtbäder** (zu 43). 1420: „klain pad in der obern herwerg“ (Anh. II, Nr. 1); später Mitterbad, Mitterwirbsbad. Schon 1496 (43, Anm. 7) erscheint es in zwei Bäder unterteilt, nach Barisani, S. 22 (1785), für Männer und Frauen.

**43b. Mitterwirtwagenremise** (zu 43).

**43c. Mitterwirtsstallung** (zu 43). An dieser Stelle stand bis 1789 ein Haus (Grundherrschaft Badespital), das erstmals im Stiftbrief des Badespitals von 1496 X. 4 (Or. M) genannt wird („hofstat ob der tafern ob dem stall hat inn Andre Egker“, Gründienst 60 Pfenn.), ohne daß wir etwas über die Herkunft dieses Besitzes erfahren. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Ausbruch aus 43. In der Folge heißt das Item dann: „Haus und Hofstatt ob des mittern Pad“, „ob dem Gemain Pad“, im 18. Jahrh. auch „Schusterhäusl“. Von 1587 bis 1714 war damit der „zwiefache warme Brunn samt einem Laßbründl“ und dem zugehörigen Bad verbunden (43 f, vgl. a. Kap. III)<sup>1)</sup>. 1642 V. 10 erging ein hochfürstl. Befehl, der dem Hause gleich andern Söllhäusern „das Leut Beherbergen und trucken Gastung“ aufs neue zugestand<sup>2)</sup>. Der große Erdrutsch von 1789 (s. Kap. III) nahm das Haus und den halben Grund weg. Den restlichen Grund kaufte 1792 der Mitterwirt Joh. Michael Weiß und errichtete darauf eine Pferdehütte<sup>3)</sup>.

**43d. Unmittelbar südlich neben 43a, unterhalb von 43c, stand bis 1789 das Gemeinbad oder Gemeindebad, das schon 1420 als „das gemain gross pad“ erscheint (Anh. II, Nr. 1). Es wurde von der Gerichtsgemeinde Gastein erhalten und durch den Erdrutsch von 1789 zerstört. Dann übertragen (37a), vgl. Kap. III.**

<sup>8)</sup> Urbare des Badespitals von 1507 (U 610), 1513 ff. (U 611), 1512/28 M.St. 23), 1528 ff. (M.St. 25), 1564 ff. (M.St. 31), 1590 (M.St. 38), 1595/1635 (U 612).

<sup>9)</sup> Nach einem Bericht von 1776 (vgl. 53, Anm. 3) dienten Straubinger und Grabenwirt zur Unterkunft „deren hohen und von besseren Stand Badgästen“, die Mitterwirtstafern aber sei „den Sommer hindurch von geringeren Bürger- und Bauersleuten immer voll“.

43c. <sup>1)</sup> Nach den Urbaren des Badespitals SLA und M (St.).

<sup>2)</sup> Urbar 1759 ff., U 613, fol. 6.

<sup>3)</sup> Ebd. fol. 12.

**43e.** Neben 43c wurde 1512 I. 3 von Hans Strochner als Verwalter und „Ordinari“ des Spitals dem Lorenz Hueber und seiner Frau Apolonia ein Grundstück zu Erbrecht verliehen, „zunagst ob des Sigmund Matigkoffer pey dem vermelten Padt in der Gastein behausung (43c), unter des wegs so hinein gett auf das Mitteregk (28) und Tauern, zwischen des Jorig Framinger (51) vischsprunn des warmen padt und vorbemelts Sigmund Matikoffer behausung (43c), wie im die mit zill und marich ausgezaygt, doch in albeg den rinen, so in das gemain padt (43d) und zu den forbenanten Framinger greutt (51) firnt und sein, an allen schaden und entgeltung“ (Or. M). Das darauf erbaute Haus erscheint im Spitalsurbar von 1513 als „haus zenagst des Sigmunden Matickhofer haus und an des Främminger padprun“ mit einem Grunddienst von 60 Pfenn. und 24 Pfenn. Stiftrecht eingetragen (U 611), aber schon 1523 ist es „nider“ und abgefallen und nicht mer da“<sup>1)</sup>.

**43f.** Bad beim „zwiefachen warmen Brunnen samt einem Laßbrunnen“. Grundherrschaft Badespital. Zu dem gen. Brunnen (vgl. Kap. III), bisheriger Grunddienst 3 Schilling, Stiftrecht 24 Pfenn., bei dem aber wahrscheinlich schon früher eine Badehütte gewesen war, hatte gegen 1564 der Inhaber Uel Püchler ein „Pädl“ auf eigene Kosten gezimmert, wonach der Grunddienst auf 2 Pfd. 6 Schilling (Stiftrecht 24 Pfenn.) erhöht wurde (ab 1572 1 Pfd. 4 Schill., ab 1575 1 Gulden [Pfd.], ab 1587 1 Gulden 1 Schill.). 1587 von Cristof Freipüchler an Balth. Seitlinger verkauft, der gleichzeitig von den Erben nach Benedikt Hofer das Haus 43c kauft. Damit bleiben Brunnen und Badl dann verbunden<sup>1)</sup>, bis sie 1714 vom damaligen Besitzer von 43c, dem Schuhmacher Lorenz Hutter, an den Bader Hans Franzin, Besitzer vom Haus 44, verkauft werden<sup>2)</sup>), dessen Geschicke sie weiterhin teilen. In der 2. Hälfte des 18. Jahrh. wurde der Grunddienst um 1 Gulden ermäßigt, weil „Bädl und Laßbrunn völlig niedergefault und abgekommen“ seien<sup>3)</sup>). Es handelt sich wahrscheinlich um das auf der Ansicht Badgasteins von etwa 1680 (Abb. 1) abgebildete „Schneiderbädl“ (Nr. 10), das tief unten am Hang unter Haus 43c sichtbar ist. Auf der Ansicht von M. Pock von 1777 (Abb. 2) ist es bereits verschwunden.

**44. B a d e r h a u s u n d B a d,** Unterbader; a) Haus bei Sankt Primus, so ein Fleischpank gewest und zu der Tafern gehört hat, b) Das Bädl und warme Wasserfluß. Grundherrschaft Badespital.

An Stelle des Bades befand sich ursprünglich das Spitalbad. Als dieses 1639 abgebrochen und zum Spitalhaus verlegt wurde (siehe 50), erlaubte 1640 Erzbischof Paris dem Bruder und Wundarzt Hans Wagner<sup>1)</sup>, ein neues „Bädl“ aufzusetzen und auf des Erz-

43e. <sup>1)</sup> Nachgetragene Notiz in Urbar 1512/28, M St. 23, fol. 10.

43f. <sup>1)</sup> Urbar des Badespitals 1564 ff., M. St. 31, fol. 5' f., 8 f.

<sup>2)</sup> Anlaitlibell Bürgerspital Salzburg / Badespital Gastein, M St. 530.

<sup>3)</sup> Notiz im alten Grundbuch Gastein / Bürgerspital U 885, fol. 63. U 885, fol. 63.

44. <sup>1)</sup> Eine von ihm verfaßte Hs. „Beschreibung der armen Spitalgöst“ 1636—1638, hsg. von H. von Zimburg, Ein altes Dokument über die Heilkraft der Badgasteiner Thermen, LK 84/85, (1944/45), S. 97.

bischofs Kosten aus des „Spitals Ursprung und Wasserfluß“ (neben dem Mitterwirt) sich die Notdurft an Thermalwasser zuführen zu lassen. Das Spital schlug darauf einen Grundzins von 6 Schill. und 18 Pfenn. Stiftrecht. Gleichzeitig (1640) kaufte Hans Wagner auch eine bisher zum Mitterwirt gehörige Fleischbank (erwähnt schon 1490, siehe 43, Anm. 7) und erhielt die Bewilligung, an deren Stelle ein Häusl zu bauen. Grunddienst 6 Schill., Stiftrecht 18 Pfenn. Im Jahre 1714 kaufte der damalige Besitzer, Bader Hans Franzin, auch den „zwiefachen warmen Brunnen samt einen Laßbrunn und Bädl“ (43f, s. dort u. Kap. III) dazu<sup>2</sup>). Im Jahre 1821 wurde das Objekt von Joh. Mich. Weiß, Besitzer des Mitterwirtshauses (43) angekauft und wurde 1865 mit letzterem demoliert.

**45. Kirche St. Primus und Felician, St.-Preims-Kirche.** 1333 genannt, 1720/36 Neubau, 1858 abgebrochen; Neubau 1866/76, z. T. auf Terrain von 43 u. 44<sup>1</sup>).

**46. Unterkrammerhaus** (heute Kurhaus Moser). Grundherrschaft Kirche Hofgastein.

Entstanden aus drei verschiedenen Kramerladen am Hang („Rain“) neben der St.-Preims-Kirche, deren Besitzgeschichte sich aus der ab 1503 ziemlich vollständig erhaltenen Reihe der Stiftbücher der Kirche<sup>1</sup>) genau rekonstruieren läßt. Es handelt sich zunächst um 2 Läden, die 1503 wie folgt bezeichnet sind: (1) „Item von ainem ladl bey sand Preimskirchen neben im Rain, ist freistift, dint 45 (korr. aus 47) Pfenn., tenet Hanns Schwäbl.“ (2) „Item mer von einem ladl bei sand Preimskirchen ... (usw. wie 1) tenet Sig mund Steirer.“ Ab mindestens 1544 sind beide in einer Hand. Im Stiftbuch 1544/76 findet sich zu 1 außerdem die Bemerkung: „darauf ain Stübl und Cämerl gebaut“, also die Anfänge eines Hauses. Der Laden 3 findet sich erstmals im Stiftbuch von 1518/38: „Hans Rein egkher dient von einem Lädl pey s. Preimskirchen im Rain bey dem pad 1 Schill. 15 Pfenn.“ Dieser Laden gehört zunächst längere Zeit den Besitzern des Aichingerhauses in Badbruck (KG Badgastein, BP 116, Grundherrschaft Kirche Hofgastein), ab 1641 aber ebenfalls denen der Läden 1 und 2.

Bemerkt sei, daß die Kirche Hofgastein außer den genannten und den unter 48 (Oberkramer) zu besprechenden Läden bei der Preimskirche noch einen fünften besaß, der erstmals im Stiftbuch 1518/38 eingetragen ist. Er ist von Anfang an in der Hand der Besitzer der Mühle bei Badbruck (KG Remsach, Grundherrschaft Kirche Hofgastein) und wird noch im Grundbuch des 19. Jhd. angeführt, obwohl er in Wirklichkeit schon verschwunden zu sein scheint.

<sup>2)</sup> Urbar Badespital 1643 (M St. 57), fol. 4, 1759 ff. (U 613), fol. 1, 4, 5. LRA Hofkammer, Gastein 1643 F. Anlaitlibell Bürgerspital / Spital Gastein, M St. 528, S. 269.

45. <sup>1)</sup> S. o. Kap. II, Anm. 4. Osttm. Kunsttopogr. 28, S. 39.

46. <sup>1)</sup> PHG. Das dort mit „1496“ bezeichnete Urbar ist in Wirklichkeit ein solches zwischen 1503 und 1518. Ein Stiftbuch 1726/79 im SLA, U 558 uu.

47. Holzhütte beim Oberkramer (48) (heute Kurhaus Jedermann). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

1596 „Holzhütten gegen dem Riserhaus über“, Grunddienst 12 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn. (PHG).

48. Oberkramershauß, Riserhaus (heute Kurhaus Oberhummer). Grundherrschaft:  $\frac{1}{2}$  Badespital,  $\frac{1}{2}$  Kirche Hofgastein.

Wie 46 (Unterkramer) aus kleinen Kramerladen hervorgegangen, doch ging die Umgestaltung zu einem Haus hier schon früher vor sich. Die treibende Kraft war hier der anscheinend sehr betriebsame Jörg Schneider im Eck zu Kötschau (vgl. 54 u. 65a). Am 30. Oktober 1490 verkauft er zum „neuerhebten“ Spital alle seine Gerechtigkeit „auf dem gemauerten Laden vor sand Primus daselbs, den ich von new daselbs hingepaut und aufgericht hab“ (Or. M). Von einer Grundherrschaft ist hier nicht die Rede. Anscheinend betrachtete Schneider den Laden als freieigen und das Spital erscheint in der Folge als dessen Grundherr. Schon im Stiftbrief vom 4. Okt. 1496 wird der „laden pei sand Preymskirchen“ genannt, mit einem Grundzins von 1 Pfund Pfenn. und unserm Georg Schneider als Inhaber (Or. M), so auch im Spitalsurbar von 1507 (U 610), wo aber der Grundzins nur mehr 6 Schill. 24 Pfenn. beträgt. Auch 1513 (U 611) ist Jörg Schneider noch Besitzer, hat den Laden inzwischen aber zu einem Haus ausgebaut („darauf ain haus gepaut ist“). Was den Teil der Kirche Hofgastein betrifft, so hatte Schneider am 20. April 1498 das Baurecht „auf dem vordern laden und kasten, so auf dem laden stet, gelegen vor sand Preymskirchen heraus gegen dem spital“ von den Zechpröpsten gekauft (Grundzins 4 Schill. Pfenn.), aber unter der Bedingung, nicht weiterzubauen, „wie es jetzt mit maurn umbfangen ist und das trupfstal geraicht“ (wegen Feuersgefahr für Kirche und Spital) (LK 16, S. 352, Nr. 629). In den Urbaren der Kirche<sup>1)</sup> ist zunächst von „ainer gemaurten kemattn und ainen kasten“ die Rede, in dem i. J. 1518 angelegten wird auch die Umgestaltung zum Hause erwähnt, wobei gleichzeitig eine Zins erhöhung eingetreten war: „Jorig Schneider dint von seinem haus und laden mit samt  $\frac{1}{2}$  Pfund Pfenn. darzu 1 Pfd. Pf.“ Im 18. Jh. wird dann der Anteil der Kirche als „halbes Rüßerhaus“ bezeichnet (U 558 uu).

49. Badehütte zum Unterkramer (46). Ohne Grundherrschaft.

An dieser Stelle stand seit 1814 das damals von 37a auf Gemeindekosten hierherverlegte Gemeinbad. Es nutzte hier das Wasser der Untersten Quelle, wurde noch immer von der Landgerichtsgemeinde erhalten und bestand aus zwei Bädern für Männer und Frauen. Für den Gebrauch wurden pro Person wöchentlich 3 Kreuzer eingehoben und zur Gemeindekasse verrechnet. „Es bedienen sich desselben nur ganz gemeine Leute, die bey den 2 Kleinhäuslern (53, 59) und den zwei Krämern (46, 48) zu wohnen pflegen“<sup>1)</sup>. Als

48. <sup>1)</sup> Siehe 46, Anm. 1.

49. <sup>1)</sup> Kreisämtl. Bericht v. 13. XI. 1816 im Bericht des Kreishauptmanns Gf. Montecuccoli v. 1837, SLA, Kreisamt Fasz. 204/I.

das „sogenannte Gemeindebad“ wieder einmal sehr verfallen war, verkaufte es am 9. Juni 1827 die Gemeinde des Pfleggerichts Gastein samt dem Wasserrecht der Gemeinde aus der Hauptquelle dem (Unter-)Krämer Jakob Moser mit der Bedingung, dasselbe als Privatbad weiterzubetreiben<sup>2</sup>). Das war das Ende der vermutlich ältesten Badeeinrichtung Badgasteins nach einem urkundlich belegten Bestand von über 400 Jahren.

50. S p i t a l b a d (heute Hotel Gasteinerhof, Unterhaus). Siehe 54. 1639 hierher verlegt (vgl. 44).

51. G r a b e n w i r t, Unterbad und Tafern, Untere Tafern (heute Kurhaus Grabenwirt). Grundherrschaft Hofurbar, Amt Weng.

Erstmals 1401 genannt: Lienhart Stadler wirt bei dem nidern pad<sup>1</sup>). Ein Hans Stadler erscheint 1422 als Wirt daselbst<sup>2</sup>). Eintrag zw. 1421 u. 1448 im erzb. Urbar: „de balneo inferiori ad S. Primi“, Grunddienst 12 Schill.<sup>3</sup>). 1456 Joachim Stadler (Anh. I, Nr. 2). Nach seinem Tode die Witwe Dorothea auf Lebenszeit 1464<sup>4</sup>). 1493 wurde die „Tafern gelegen am Nidernpad“ von Erzb. Friedrich dem Georg Främinger mit einer Mehrung des Grunddienstes auf 4 Pfund (= 20 Schill.) zu Erbrecht verliehen, wobei sich der Erzbischof zwei Zimmer, wie bisher, für seinen Gebrauch vorbehält, ebenso sein Einverständnis mit der Person des neuen Besitzers im Falle einer Veräußerung<sup>5</sup>). Georg Främinger muß das untere Bad aber schon

<sup>2)</sup> SLA, Buchförm. Pfleger.-arch., Gastein 266. Bericht v. 1817 (s. vor. Anm.).

51. <sup>1)</sup> LK 86/87 (1946/47), S. 108 f., Nr. 25.

L. Stadler ohne weitere Bezeichnung ebd., Nr. 68, 1406.

<sup>2)</sup> LK 13 (1873), S. 83, Nr. 115. S. a. unten unter 110a.

<sup>3)</sup> U 7, fol. 187 (s. o. Kap. II). Der Name des ersten Inhabers ist durch Rasur unleserlich. — In diese Zeit fällt ein Rechtshandel, wobei ein Lynhart Erngros von Gastein behauptete, Ansprüche auf das Niederbad u. a. Güter zu haben und daß dabei eine große Zahl von Personen, darunter die Gasteiner Fridrich Arttner, Niclas am Rewt, Wolfgang Griessel, Bertold Smeltzer, Hainrich Koch, Oswald Keutzel, Marx Strahner, Hensel Schneider, dessen Knecht, und Niclas Rarmoser verbrecherisch an ihm gehandelt hätten; Brief d. L. Erngros an die Priester, Amtleute, Zechleute und Gemeinde in der Gastein von 1452, April 1, Or. Wien.

<sup>4)</sup> Eintrag in Urbar 7, s. vor. Anm.

<sup>5)</sup> Revers, Salzburg, 1493, Juni 20, Or. Wien: „Wir sullen und wellen auch seinen fürstlichen gnaden zway zymer vorbehalten und seinen gnaden damit wartund sein wie vorher on geverde. Dieselben zymer desgleichs dy bemelt seiner gnaden taferen sullen und wellen wir zu haus und hof nach notdurft pauen, di nit abgeen lassen und dermassen bewaren, daz sy nur besser und nicht letzter noch abschlaipf werde on geverde.“ Vorher verspricht er, er wolle die Tafeme „mit gastung notdürftiglich verwesen und mit derselben gastung die gest in unbillich weg nit besweren“. (Die gleichen Bedingungen noch 1556 V. 9 unter Erzbischof Michael, Badgast. Badeblatt, 1937, S. 172.) Die Diensterhöhung ist auch in U 7 (s. Anm. 3) vermerkt.

vorher zu Freistift oder Leibgeding besessen haben, da er schon 1490 als Wirt desselben genannt wird<sup>6)</sup>.

51a. Bäder des Grabenwirts. Nach Barisani, S. 21: Herren-, Kapuziner- und Gemeines Bad.

52. Stallung des Grabenwirts.

53. Taxerhaus, Haus, Hofstatt, Stallung und Gärtl an der Taxen (heute Café Gasteinerhof). Grundherrschaft Hofurbar, Amt Weng.

Errichtet 1487 und gleichzeitig oder bald darauf mit dem Schankrecht ausgestattet, Grunddienst 60 Pfenn., Dienst vom Schankrecht 8 Schill. (= 1 Pfund)<sup>1)</sup>. Ab 1558 als Taferne bezeichnet<sup>2)</sup>. Im Jahre 1767 wurde dann die Taferngerechtigkeit auf das neuerbaute Wirtshaus in Böckstein übertragen und der auf dem Hause lastende Dienst (1 Gulden 2 Schill.) i. J. 1768 daher auf 20 (= 2 Schill. 20 Pfenn.) ermäßigt<sup>3)</sup>.

53a, b, c, d. Diese 1487 (a, c), 1556 (d) und 1583 (b) entstandene Häusergruppe ist offenbar mit jener identisch, die auf der Ansicht von ca. 1680 (Abb. 1) dort zu sehen ist, wo vom (alten) Wege, der von St. Nikola gegen den Ortskern um die St.-Preims-Kirche führt, der Weg zur unteren Taferne (Grabenwirt 51/52) abzweigt, in der Umgebung des heutigen Kurhauses Höller, dessen Name aber nur zufälligerweise an das „Mezgerhaus in der Höll“ (53c) anklingt. Die Lage der älteren 3 zueinander und zu Taxen (53) und Unterbad (51/52) lässt sich aus den Angaben über die Nachbarn im Urbar von 1562 (U 198) rekonstruieren (s. Skizze).

<sup>6)</sup> Als Zeuge der Urkunde 1490 II. 24 (Or. M) vgl. 43, Anm. 7. Schon früher nahm er wenigstens eine angesehene Stellung in der Gastein ein: 1478 VII. 20 entscheidet er als erzb. Kommissar in Gastein in einer Streitigkeit zwischen Konrad Strohner und Wolfgang Mertinger, Bürger von Salzburg (Or. M) und 1489 X. 2 steht er an der Spitze der Vertretung der Pfarrgemeinde von Hofgastein (Kap. II). Der schöne Grabstein (ohne Jahreszahl) des „edlen“ Georg Främinger befindet sich in der St.-Nikolaus-Kirche von Badgastein (Ostm. Kunstopogr. 28, S. 43).

53. <sup>1)</sup> Nachtrag Ende 15. Jhd. in U 7 (von ca. 1420), fol. 187: „Item de nova area in Gastuna penes balnum per Kraftonem magistrum curie anno 87 instituta, denar(ios) 60. Item dat annuatim pro iure zapfenrecht denar(iorum) sol(idos) 8.“ (U 10 von ca. 1500, fol. 81: „pro iure schenkh vel zapfenrecht“.)

<sup>2)</sup> U 197 von 1558: „Tafern, Hofstat auch Schenkhrech bey dem Pad in der Taxen.“

<sup>3)</sup> Unter Erzbischof Sigismund wurde die Siedlung Böckstein praktisch neu gegründet, dort eine Kirche erbaut und 1766 ein Vikariat eingerichtet. Auch ein Wirtshaus sollte gebaut werden, wobei man eine der vier Badgasteiner Tafernen dorthin verlegen wollte. In Betracht kam schließlich nur Taxen, da es die einzige Taferne ohne Badebetrieb war. Der damalige Besitzer, Joseph Eder, war mit der Übersetzung nicht nur sofort einverstanden, sondern erklärte sich zunächst sogar bereit, das Wirtshaus in Böckstein auf eigene Kosten zu erbauen, wenn ihm der Grund zur Verfügung gestellt würde. Er erhielt dann aber eine Geldbeihilfe. LRA Bergwesen Gastein, Parteisachen 1767/3, Hofkammer, Gastein 1767 G.



**53a.** (Abgekommenes) Haus und Hofstat, Griendlhaus. Grundherrschaft Hofurbar Amt Weng. Errichtet 1487, Grunddienst 45 Pfenn.<sup>1)</sup>. Der spätere Name nach Inhaber 1575/85, Urban Griendl. 1651: „durch dene oben herabgesessenen grossen Felsen allerdings zerschmättert und verderbt“ und daher der Grunddienst abgeschrieben. Nach Räumung 1664 wieder mit einem Dienst von 16 Pfenn. belegt<sup>2)</sup>). Ab 1764 im selben Besitz wie Untertaferne (51).

**53b.** (Abgekommenes) Haus: Ausbruch aus des Urban Griendls Grund, so anietzo ein Häusl steht. Grundherrschaft wie 53a. Ausbruch aus 53a. 1583 bewilligt, Grunddienst 1 Schill. 2 Pfenn.<sup>1)</sup>.

**53c.** (Abgekommenes) Haus und Gärtl. Mezgerhaus: Grundherrschaft wie 53a. Errichtet 1487. Grunddienst 65 Pfenn.<sup>1)</sup>. Um 1500 Inhaber Ulrich Mezger<sup>2)</sup>; um 1500 (Badgesang, vgl. Kap. II, Anm. 34): „Ulrich Mezger..., da haist es in der Hölle“; 1550 ff. „Mezger Haus bey dem Pad in der Höll“<sup>3)</sup>.

**53d.** (Abgekommenes) Häusl und Gärtl mit Leitl, Hennenhäusl, aus der unteren Tafern gebrochen. Grundherrschaft wie 53a. Ausbruch aus 51 von 1556. Grunddienst 2 Schilling<sup>1)</sup>.

Die Häuser standen an einer gefährdeten Stelle. Schon 1651 wurde 53a durch Felssturz vernichtet. Die übrigen drei, wovon seit 1654 53c und d, seit 1657 auch 53b in derselben Hand waren, wurden 1766 zerstört. Als der Grabenwirt (51), der 1764 schon 53a gekauft hatte, sie in diesem Jahre erwarb, betrug der Kaufpreis nur 90 Gulden, „in Ansehen der von der Plaik (Bergrutsch) angerichteten Schäden und noch augenscheinlich bevorstehender Gefahr“ (Anlaitlibell Gastein 1766). Auf der Ansicht von 1777 (Abb. 2) und allen folgenden ist keine Spur von Gebäuden mehr erkennbar. Als Bestandteile des Besitzes des Grabenwirtes werden die Häuser noch im Grunbuch des 19. Jahrhunderts schematisch angeführt, ohne aber daß ihr Dasein auch nur in den Parzellengrenzen eine Spur hinterlassen hätte.

**54. B a d e s p i t a l**, Armenbadespital, Spital in der Gastein (heute Hotel Gasteinerhof, Oberhaus). **50. Spitalbad** (heute Gasteinerhof,

53a. <sup>1)</sup> Nachtrag in Urbar von ca. 1420. U 7, fol. 187: „Iterum de area nova idem in Gastuna circa balneum anno 87 instituta denar. 45.“

<sup>2)</sup> Weihsteuerrechnungen 1564, post 204 u. 1669, 220.

53b. <sup>1)</sup> Urbar Amt Weng, U 192 k, fol. 79.

53c. <sup>1)</sup> Nachtrag in U 7, fol. 187: „Item de alia area ibidem ex novo instituta anno quo supra denar. 65.“

<sup>2)</sup> Ebd. u. U 10, fol. 3; s. a. Kap. II, Anm. 34.

<sup>3)</sup> U 197 (von 1550), fol. 44.

53d. <sup>1)</sup> U 198 (1562), fol. 40.

Unterhaus). Grundherrschaft vor 1490:  $\frac{1}{2}$  Pfarrwidum,  $\frac{1}{2}$  Kirche Hofgastein.

Über die Spitalgründung wurde in Kapitel II berichtet; hier sei nur einiges über die Geschichte des Gebäudes nachgetragen. An Stelle desselben stand vorher das sogenannte Pruckerhaus, das zuerst 1496 II. 17 erscheint, als die Zechpröpste der Pfarrkirche Hofgastein das Baurecht auf Haus- und Hofstatt „ausserhalb sandt Preimskirchen bei dem Pad<sup>t</sup> genant das Prukkerhaus, nämlich wie es mit drupfstal umfangen ist, und nit weiter“ dem Jörg Schneider im Egk (vgl. 47) verkaufen, Grunddienst der Kirche 64 Pfenn., dem Pfarrer 64 Pfenn.<sup>1)</sup>). Nicht ganz ein Jahr später, am 5. II. 1497, verkaufen aber Jörg Schneider und seine Frau Agnes das Haus den Exekutoren der Spitalsstiftung, aber „unentgolten“ der gen. „Herrendienst“<sup>2)</sup>). Den Bau des neuen Spitals an dieser Stelle leitete merkwürdigerweise wieder Jörg Schneider im Egk als „paumeister“ des Hans Strochner, dem er 1502 seine Quittung ausstellt<sup>3)</sup>). Was die Grundherrschaft betrifft, so vertauschte der Pfarrer Hans Lürtzer den Anteil des Pfarrwidums i. J. 1498 an das Spital<sup>4)</sup>). Die Gülte an die Pfarrkirche blieb aber haften<sup>5)</sup>). Die neuen Gebäude, das Spitalhaus selbst und die als Läden und Fleischbänke verwendeten Hütten gegenüber (50) blieben fürs erste noch nicht ausschließlich den armen Badbesuchern vorbehalten; diverse Räume wurden an verschiedene Fremde vermietet, darunter auch an Jörg Schneider.

- 
54. 1) LRA Hs. 175, fol. 49. Zechpröpste: Jörg Jundkher und Hans Druchs. Siegler Pfarrer Hans Lürtzer. — Die zweifache Grundherrschaft scheint dafür zu sprechen, daß das Haus teils auf Pfarrwidumsgrund, teils vielleicht an Stelle eines früheren Ladens auf dem Kirchhof stand.
- 2) Ebd. fol. 16. Die Lage des Hauses ist noch näher beschrieben mit „ob dem weg unter des Malsnitz hawsung“ (= 53 Taxer, Besitzer um 1500: Martinus Mäsenit).
- 3) Ebd. fol. 62'. Er habe „etlich arbait aufgenommen des spital in der Gastein und die hütten daselbs vor dem spital alles von grunt auf gepaut mit gemeur und zimmer, stain, kalch, sandt, holtz, tagwerch auf maurer, zimerleut und fuer, auch ander tagwercher, sunderlich schloswerch, schmidtwerch, auch des gemeur vor der großen gewelbten stuben und alles das, so ich von des spitals halben gehandelt, gearbait und arbaiten hab lassen“.
- 4) Bestätigung des Tausches (auch betr. Mittertaferne) durch Erzbischof Leonhard 1498 II. 22, SLA Hs. 175, fol. 36'. Merkwürdigweise erscheint das Prukkerhaus neben anderen Stücken auch als Gegenstand eines Tausches zw. dem Pfarrer und dem Kaplan der Strochnermeßstiftung in Hofgastein, Hans Etzenpöhler 1498 II. 3 (ebd. fol. 39'), aber mit dem Zusatz, daß die Gült auf dem Haus den armen Leuten im Spital bleiben solle. In der erzbischöflichen Bestätigung dieses Tausches (1499 II. 24, ebd. fol. 37') fehlt jedoch die Erwähnung des Prukkerhauses.
- 5) Urbar Pfarrkirche 1503, Pfarrarchiv Hofgastein, fol. 14': „Item von ainem haus, das yetzund ist das neu spital, das dann vor hat gehaißen das Prugkerhaws, dint 64 Pfenn., hat inn Hans Strohner.“ Ähnlich auch noch in den Urbaren von 1503/1518 u. 1518/38, ebd.

Erst als das Salzburger Bürgerspital 1513 die Verwaltung übernahm, entfernte es allmählich die Mieter<sup>6)</sup>). An die Stelle der erwähnten Hütten wurde i. J. 1639 das auf dem alten Platz beim Mitterbad abgebrochene Spitalbad versetzt (siehe 44). Das alte Spitalhaus (s. Abb. 1) bestand bis 1751, als es durch einen Neubau (Abb. 2) ersetzt wurde. Dieser wurde 1892 niedergeissen und für die nun Badhospiz genannte Anstalt unterhalb St. Nikolaus ein neuer Bau errichtet<sup>7)</sup> (vgl. 79).

**55. Schuhhaus, Mesnerhaus (heute Kurhaus Imperial).** Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt 1596: Schwaben- oder Hennenhäusl (und Gärtl), Grunddienst 2 Schill. 4 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn.<sup>1)</sup>. 1780 aus den Kirchenfonden des Vikariats für die Schule angekauft und adaptiert<sup>2)</sup>.

**56. Vikariashaus, seit 1856 Pfarrhaus (heute Priesterkurhaus).** Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt 1621: „Fäningerhaus beim pad“, Grunddienst 2 Schilling 20 Pfennig<sup>1)</sup>). Im Urbar von 1596/1607 nicht angeführt. 1641 vom Lender Handel angekauft und für den Vikar des 1622 errichteten Vikariats Wildbad (seit 1856 Pfarre) adaptiert<sup>2)</sup>.

**57. Stadel zu 56 (heute Schöpfhaus).**

**57a. Grundstück: Ausbruch aus dem Geyergarten,** GP 146, 146. Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

1596 „Geyergarten, so in das Gut Reith (72) gehert hat“, Grunddienst 1 Schilling, Schreibgeld 2 Pfg. (PHG). — Der übrige Teil des Gartens ist der Situation nach wohl die zu 56 gehörige GP 152.

**58. Oberbaderhaus, Baderhaus, Wieländische Hofstatt,**

<sup>6)</sup> In dem vom Salzburger Spitalmeister Hans Waginger i. J. 1513 anlässlich der ersten Abrechnung angelegten Urbar (U 611, fol. 1) finden sich darüber folgende Eintragungen: „Item von erst das spitalhaus sambt den ställen und gegenüber die läden und fleischpengk, darinnen die armen leut wonen. Ist spitaluntermeister Hanns Neyperger...“

Item ain stübl, kämmerl und kuchl in dem spitalhaus und gegenüber ain laden, ist zwifach. Hat innen Sygst Rauchmair, schneyder,...

Item aber ain stübl und kamerl, kuchl in dem spitalhaus und ain laden. Hat inn Sigmund Steyrer (siehe bei 46)...

Item ain hofstat ob des Syxt Rauchmair laden zu vöderist darauf ain Hüttl von Jorg Schneider ist gepaut...

Die anderen gemach sein all frey, die praudt man zu des spitals notdurft etc.“

<sup>7)</sup> L. Wick, Das Gasteiner Badehospiz, Badgastein 1913. A Kainz, Das Badehospiz in Badgastein, Salzb. 1929. Zimburg, S. 193, 305.

55. <sup>1)</sup> Urbar Pfarrwidum 1596/1607, PHG, fol. 55.

<sup>2)</sup> J. Dürlinger, Hist.-stat. Handbuch von Pongau, Salzburg 1867, S. 246.

56. <sup>1)</sup> Urbar Pfarrwidum 1621/1647, PHG, fol. 61.

<sup>2)</sup> J. Dürlinger, Hist.-stat. Handbuch vom Pongau, Salzburg 1867, S. 242.

darauf damals das Oberbaderhaus (heute Kurhaus Lainerhaus). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erste Nennung 1596: „Von der Wielendische Hofstat darauf anjetzo ain Ställ stehet“, Grunddienst 2 Schill. 4 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn.<sup>1)</sup>). Die Bezeichnung Oberbader im Gegensatz zu Haus 44; Lainerhaus nach dem Chirurgen Matthias Lainer (Besitzer 1824/76). — Über das seit 1638 zugehörige Bad mit Thermalquelle siehe unter 38.

59. B i n d e r h ä u s l, Kurzwolfhaus bei dem Bade (heute Kurhaus Gruberhaus). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt 1596: „Khurzwolfshauß beim Pad (samt ainer Fleischpank und Garten)“, Grunddienst 2 Schill., Schreibgeld 2 Pfenn.<sup>1)</sup>). Wurde aber wahrscheinlich Ende des 15. Jahrh. errichtet. Der Name Kurzwolfhaus geht jedenfalls auf den Wolfgang Kurtz zurück, der auch als erster Besitzer des i. J. 1487 erstmals bestifteten Hauses 53c (Mezgerhaus in der Höll) eingetragen ist (U 7, fol. 187). 1852/53 vom damaligen Besitzer Johann Gruber als zweistöckiges Kurhaus neuerbaut<sup>2)</sup>.

59a. In der 2. H. d. 17. Jh. erscheint ein Haus als Ausbruch aus 59: „Halbes Häusl“ o. „Behausung“, „so hievor ein Fleischbank (s. o. 59) gewest und aus dem Kurzwolfhaus gebrochen“. Grundherrschaft Pfarrwidum. . Thomas Nußpämer, Bader und Wundarzt bei dem Wildbad, und seine Schwester Justine (verheir. mit Bader Christoph Lechner), Kinder des † Georg Nußpämer, Bader und Wundarzt ebd., 1664 deren Mutter Maria, . Ursula Kendlin, Witwe nach Thomas Aufhaimer, Bader und Wundarzt ebd., 1673 Adam Schemperger, Fleischhacker ebd., 1680 Badespital (Orr. M). Es handelt sich jedenfalls um das Haus (Doktorhaus), das den seit 1671<sup>1)</sup> jeweils im Sommer als Badeärzte in Badgastein praktizierenden Doktoren von Radstadt zur Verfügung gestellt, vom Badespital unterhalten und nach der Zerstörung durch die Überschwemmungskatastrophe von 1789 anscheinend nicht mehr aufgebaut wurde<sup>2)</sup>.

60. B a d e r h ä u s l, Stelzer-Häusl und 2 Gärtl beim Brückl unter und ober dem Weg, vulgo Bader-Rannl-Häusl (heute Kurhaus Schwaigerhaus). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt 1596: Steltzerhäusl, Grunddienst 16 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn.<sup>1)</sup>). Zum Namen vergleiche „Erhart Stelzerin“ (d. h. Frau o. Witwe eines Erhart Stelzer) in die Liste des Gemeinen Pfennigs von 1497<sup>2)</sup>.

61. Stadel bei 65a.

62. Stadel bei 65b.

58. <sup>1)</sup> Urbar Pfarrwidum 1596/1607, PHG, p. 42.

59. <sup>1)</sup> Urbar Pfarrwidum 1596/1607, PHG, p. 46. Das in Klammern Gesetzte ist Beisatz jüngerer Hand.

<sup>2)</sup> H(einrich) Z(imburg), 100 Jahre Gruberhaus, Badgasteiner Badeblatt 1954, Nr. 13.

59a. <sup>1)</sup> Zimburg, S. 159 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die oben Kap. III, Anm. 8 zitierten Akten.

60. <sup>1)</sup> Urbar Pfarrwidum 1596/1607, PHG, fol. 48.

<sup>2)</sup> Hs. vormals Stadtarchiv Frankfurt, fol. 31'.

**63/64.** (Abgekommenes) Schreckgut: BP 63, 64 (Wirtschaftsgebäude, heute Gasthaus Windischgraetzhöhe), GP 170, 174. Grundherrschaft wie 1a.

Das Gut bildete in ältester Zeit vielleicht mit 65, 65a, 65b eine Einheit (s. dort). Selbständige bewirtschaftet war es nach Mitte des 14. Jhd. wohl nur vorübergehend, so vielleicht 1456 „Schachmert sitzt hinderm Mautter“ (Anh. II, Nr. 2), 1542 (LB 14, f. 98) aber wird es ausdrücklich nur als Bergmahl charakterisiert: „Ain gut genannt auf der Schröckh, das da ist ain perkmadlehen, hat innen Magdalena Turscherin.“ 1427, 1429: „gut auf dem Schreck (ob dem pad)“; 1466: „gut auf der Schreck“<sup>1)</sup>. 1759 (Urbar Chiemsee, U 470, fol. 155): „Gut genannt auf der Seidlmayr-Schrökh, ist ain Pergmadlehen“, Grunddienst 2 Gulden, 32 Kreuzer, 1 Pfenn.

**65, 65a, 65b.** Diese drei Besitzkomplexe, wozu noch als vierter 63/64 (s. d.) zu rechnen ist, liegen auf der Schröck, der heutigen Windischgraetzhöhe und deren Hängen, die sich zur Straße zwischen dem Siedlungskern um die Kirche und Straubinger herunterziehen. Sie mögen ursprünglich einmal ein Gut gebildet haben, das aber gewiß schon in der ersten Hälfte des 14. Jhd. in mehrere Teile zerspalten wurde. Die Gasteiner Steuerliste vom 24. Juni 1350 nennt schon mehrere ansässige Leute, an o. in der „Schreck“, „Schrech“<sup>1)</sup>. 65, 65a und 65 b erscheinen im erzb. Lehenbuch 1429/41 (LB 3, f. 32) als „drew güter auf der Schreckh“ in Lehensbesitz von Sigmund Käutzl, Bürger von Salzburg, in dem vom 1461/66 (LB 5, fol. 59', Alex Käutzl werden sie als „drew gутer in der Gastewn ob dem Pad, genant Rewt, Schrech und Schachen“ bezeichnet, wozu ein Nachtrag gleicher Hand „und dy vier prunen daselbs“ beifügt. In Wirklichkeit scheint es sich nur um zwei Güter gehandelt zu haben, denn 65a und 65b erscheinen später nur als Hälften eines Gutes (Kästellehen), während sie 1419 und 1496 (siehe 65a) doch wohl eine Einheit darstellen. Immerhin deutet das Vorhandensein von zwei Besitzern vor 1419 auf eine schon bestandene Teilung hin. Über die weitere Geschichte der Güter vgl. das Folgende über die „4 (warmen) Brunnen“ oben, BP 38.

**65.** Gut Schachen, Gut Schröck ob des selbwarmen Bad, Oberschröck (heute Schachengut). Grundherrschaft vor 1429 Sigmung Käutzl, vor 1456 Alex Käutzl, 1491 Hans Strochner, 1496 Strochnersche Meßstiftung in Hofgastein; bis 1497 erzstiftisches Lehen.

1456 Grundholde Hans Schach (Anh. II, Nr. 2). 1491 VIII. 6 verkauften Alex Käutzl und seine Hausfrau Dorothea dem Hans

63/64. <sup>1)</sup> LB 2, fol. 22. LB 3, fol. 28'. LB 6, fol. 6.

65, 65a, <sup>1)</sup> Steuerbuch von 1350 (ehemals U 2 vgl. LK 73, S. 126), nach Abschrift Dittrich SLA: Unter den „freysazzones in Gastuno“: fol. 76', Nicol(aus) Planch in der Schrech, fol. 77. Heinr(icus) Leitter supra Schreck, fol. 77' Martinus in der Schreck; unter den „freysazzones absoluti a Chu(o)rone de Steg“: Chuntzinus auf der Schreck. —

Diese vier Leute brauchen nicht gleichzeitig anzusetzen sein, da die Abschrift Nachträge und ursprüngliche Anlage nicht zu trennen scheint.



Strochner diverse Güter, darunter ein Gut „genant der Schach gelegen in der Gastein ob dem Pad“; Grunddienst 13 Schilling Pfenn. und 6 Pfd. Schmalz<sup>1)</sup>). Im großen Stiftbrief Hans Strochners zur sog. Strochnermesse in Hofgastein von 1496 X. 4 (Or. M) heißt das Gut „Schreck“, Inhaber Hans Schach. 1497 März 15 Freieignung der zur Stiftung gegebenen Lehengüter, darunter auch „Schreck ob dem Pad“, durch Erzbischof Leonhard (SLA, Hs. 175, fol. 33).

**65a.** (Abgekommenes) Gut Kästlehen, halbes Kästlehen (Kästl), GP 161—164. Grundherrschaft: Vor 1429 Käutzl, 1496 Wolfgang Willer, 1501 Badespital; bis 1501 erzstift. Lehen.

Erscheint, abgesehen vom Steuerbuch 1350, s. o., erstmals 1419 VI. 29, als Mertl ob der Schreckh und Hans der Schach dem Nykla ob dem Rawt ihre Herrengnade (Urbarrecht) auf der Schreckch, genannt das Kästlehen („ain sechstentail aus ainer halben viertail“) (65 u. 65b) verkaufen (Or. M). Der damalige Grundherr wird nicht genannt, war aber wahrscheinlich schon ein Käutzl, wie ab 1429 nachweisbar. 1496 ging die Grundherrschaft über das Kästlehen durch Kauf von Alex Käutzl an Wolfgang Willer „hospes in Gastuna“ (Mittereck, 28) über (LB 10, fol. 39'). Am 15. IV. 1501 stifteten dann Wolfgang Willer zu Haytzing (Heißing) „wirt auf dem Mitteregk“ die Gült (Grundherrschaft) und Hans Hueber auf dem Reytt (das Gut war also seit 1419 Zulehen zum Reitgut, 72, geblieben) das Baumannsrecht vom halben Köstlehen (65a) an das neue Spital<sup>1)</sup>. Obwohl damit das Ober- wie das Nutzeigentum an das Badespital übergegangen war, gab dieses das Gut doch wieder zu Erbrecht aus, und zwar erscheint als erster Urbarmann 1507 der uns schon genügend bekannte Georg Schneider (vgl. 48 u. 54), Grunddienst 1 Pfd., Stiftrecht 24 Pfenn. In der Folge ist 65a immer landwirtschaftliches Zulehen eines Badgasteiner Hausbesitzers.

**65b.** (Abgekommenes) Schregkgut, Köstlehen, GP 168—169. Grundherrschaft bis 1501 wie 65a.

Nach dem Verkauf des halben Kästlehens an das Badespital verbleiben die andere Hälfte und die vier warmen Brunnen weiter im Besitz Wolfgang Willers. Nach seinem kinderlosen Tode gingen sie zunächst an seinen Bruder Thomas als Lehenträger seiner Schwester und der übrigen Miterben über; diese übergaben sie aber an Wolfgangs Witwe Anna. Nach deren Tode 1511 erbte sie ihre Tochter früherer Ehe mit Hans Haiden, Magdalena, später Hausfrau Wolfgang Türings. 1517 verkaufte diese das halbe Köstlehen an Sebastian Waginger, der uns als Spitalmeister des Salzburger Bürger- spitals und damit auch des Gasteiner Badespitals wohlbekannt ist. Inhaber war damals ein Christian Schach (vielleicht der Besitzer von 65)<sup>1)</sup>. Um die gleiche Zeit mögen wohl die vier Brunnen an Blasius

65. <sup>1)</sup> Or. M; LB 8, fol. 31 ff.

65a. <sup>1)</sup> Or. M. Die Lage des Gutes wird angegeben: „an der Schregkh ob dem Pad in gemelter Gastein, reint mit dem untern ort herab an die warmen prunn, mit den obern ort an die Schrek, so Schach innen hat (6a).“

65b. <sup>1)</sup> Hofmeisterei-(Beutel-)Lehenbuch LB 10, fol. 39' u. 135.

von Keutschach übergegangen sein; die Tatsache müßte im Kanzlei-(Ritter-)Lehenbuch Erzbischofs Leonhard stehen, das aber nicht erhalten ist. Die trümmerhafte Erhaltung der Kanzleilehenbücher ist auch die Ursache, daß wir die Geschichte von 65b außer Auge verlieren. Es begegnet erst wieder 1779 unter gräflich Überackerischer Grundherrschaft<sup>2)</sup> und in der 1. Hälfte des 19. Jh. unter der des Freiherrn Lasser v. Zollheim.

### 70.—71. Wirtschaftsgebäude zu 72.

72. Großreith, Reuth, halbes Gut Reit zu Stall am Anger samt den dazugehörigen Mahdstücken und Heimalpe (heute Reitbauer). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Ob der „Haintzl Hans supra Reut“ unter den „Freysatzones qui prius steuram non dederunt“ der Gasteiner Steuerliste von 1350<sup>1)</sup> hierher oder zu einem der anderen Reut-Reit des Gasteiner Tals gehört, ist nicht auszumachen. Direkt ist Reit aber 1401 und 1402 als wenigstens eines von 4 Zehenthäusern „auf dem Rawten (Räwt) pei dem pad“ und indirekt damit in mehreren älteren, bis 1324 zurückgehenden Vorurkunden genannt<sup>2)</sup>. 1419 wird ein Nykla ob dem Rawt genannt, der damals das Kästllehen (65a/65b s. d.) als Zulehen erwirbt. Auch 1436<sup>3)</sup> und 1456 (Anh. II, Nr. 2) erscheint ein Nykl als Bauer auf Reit. Um die Wende zum 16. Jahrhundert kommt ein Hans Hueber auf dem Reit vor, der mit Barbara, der Tochter eines Hans auf dem Reit, verheiratet war, also dort eingehiratet hatte. Er war ein ansehnlicher vermögender Mann, führte ein eigenes, ganz rittermäßiges Siegel und dürfte wohl ein Gewerke gewesen sein<sup>4)</sup>. Er übernahm 1496 auch die Mitterbadtaferne (43), machte 1498 eine fromme Stiftung mit dem aus Reit gebrochenen Mesenfeld (79) nach Hofgastein und 1501 eine solche an das Badespital mit dem halben Kästllehen (65a). Am gleichen Tag mit letzterer Vergabung sichert er auch zur Förderung des Spitals dem jeweiligen Inhaber der Mittertaferne, der das Spital mit Holz zu versehen hat, den freien Holztrieb über seinen Besitz zu<sup>5)</sup>. — Urbar des Pfarrwidums 1596: „Gut Reuth zu Stall am Anger“, Grundaienst 1 Gulden, 2 Schilling, 8 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn. Im 18. Jh. und auch noch im alten Grundbuch des 19. Jh. erscheint das Gut als „halbes Gut“ ange-

<sup>2)</sup> LRA Steuerkataster 1779, Gastein, fol. 1433: „Gut Kößlehen in Gastein ob des Bad liegend, welches nur in einem halben Tagbau Grund, dann in einer Halten zu 3 Kühegräsern und, seit undenklichen Jahren her ohne Gutbehausung nur in einer Hüten besteht.“

72. <sup>1)</sup> Steuerbuch „Inner Gebirge“, ehem. SLA U 2, fol. 776. Das „Rvthe“ von etwa 1218 (SUB III, Nr. 733) ist mit obigem Gut sicher nicht identisch, da es zum Besitz des Stiftes St. Zeno bei Reichenhall gehört.

<sup>2)</sup> S. o. Kap. II, Anm. 3.

<sup>3)</sup> V. 25, Or. M, unter den Zeugen: „Nykel auf dem Rewt.“

<sup>4)</sup> In seinem Siegel (am besten erhalten Or. M, 1496 VI. 27) erscheint als Wappenbild und Helmkleinod ein Bergmann.

<sup>5)</sup> 1501 IV. 15. Or. M. „Doch sulle sollich holtz triben und pracht werden zu rechter zimlicher zeyt pey schnee und eyss, wie dann von alter herkommen ist“ und soll vorher angesagt werden. — Am gleichen Tage auch Zeuge zu Anh. II, Nr. 3.

geben (s. o.). Irgendeine nachträgliche Teilung hat aber nicht stattgefunden; entweder bezieht sich die Bezeichnung auf die Höhe des Grunddienstes, der in der Tat derselbe ist wie bei den offensichtlich halben Gütern 81 und 84 (Badlehen) oder sie stellt eine Erinnerung an eine Teilung in alter Zeit dar. Im letzten Falle dürfte Pichl (73) die zweite Hälfte gewesen sein. — Ausbrüche aus 72: 57a, 79, 82, 106, 111.

73. **P i c h l**, Pamer-, Bammergut, Tafern am Bürgerpichl (heute Hotel Hirsch). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

1350 „Nicolaus de Puchl<sup>1)</sup>“, 1456. „Hans Haydem auf dem Puchl“ (Anh. II, Nr. 2). Im März 1481 wurde „Puchl bei dem Pad“ von Jakob Ennser von Stall bei seinem fluchtartigen Rückzug über den Tauern als Signal für seine nachfolgenden Leute angezündet<sup>2)</sup>. 1496 „Andre auf dem Bürgerpichl“<sup>3)</sup>. 1596 „Bürgerpühl beim Pad“, Grunddienst 1 Gulden, 1 Schilling, 6 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn., 2 Hühner<sup>4)</sup>. 1621 ff.: **T a f e r n** Bürgerpichl<sup>5)</sup>. Über die Verleihung der Taferngerechtigkeit sowie über die Dauer der Ausübung derselben konnte bis jetzt nichts festgestellt werden. Jedenfalls findet sich die Taferne nicht mehr unter den vier Badgasteiner (Straubinger, Unter-, Mittertaferne, Taxen) von 1766 (s. 53, Anm. 3), ebensowenig unter den Realgewerben des Steuerkatasters von 1779. — Ausbrüche aus 73: 74, 75, 76.

74. GP 227—230, BP 74 (Wirtschaftsgebäude) (heute Villa Schider), Eine Leiten bei St. Nicolas-Gotteshaus unter des Wegs und ein Ausbruch aus dem Bürgerpichl (73). Grundherrschaft Pfarrwidum. Grunddienst 6 Kreuzer, 1 Pfenn., 1 Huhn.

75. **S c h n e i d e r h ä u s l** und Gärtl (heute Schule). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Gibt den Grunddienst (3 Schilling) „zu Hilf“ an Pichl (73); so schon bei der erstmaligen Nennung 1621<sup>1)</sup>.

76. **S c h n e i d e r h o f e r h ä u s l**, Hoferhäusl und Garten, Oberschneider (heute Kurhaus Laura). Grundherrschaft Pfarrwidum.

Gibt den Grunddienst (4 Schilling) „zu Hilf“ an Pichl (73); so schon bei der erstmaligen Nennung als „Hoferheisl“ im Urbar des Pfarrwidums von 1621/47, PHG.

77. **G m a c h m ü h l e** (zu 51). Grundherrschaft Hofurbar, Amt Klammstein. Seit ca. 1600 werden fast alle Gmachmühlen, auf wessen Grund sie immer stehen, als hofurbarisch betrachtet.

78. **F i l i a l k i r c h e S t. N i k o l a u s**. Erstmals genannt 1412.

79. **M e s n e r h ä u s l** mit **M e s n e r f e l d** (GP 242—245). In-

73. <sup>1)</sup> Steuerbuch von ca. 1350 (vorm. U 2, fol. 81'). — Das „Puchelen“ des Urbarium antiquissimum von ca. 1234 (s. o. Kap. I, Anm. 5) ist wohl nicht mit diesem Gut, sondern mit Piechl in Vorderschneeburg gleichzusetzen.

<sup>2)</sup> Gast. Chron., LK 81 (1941), S. 13. Vgl. o. 43, Anm. 5.

<sup>3)</sup> Als Inhaber der zum Spital gestifteten „mül unter dem wasserfal“ (42), Stiftbrief Spital, 1496 Okt. 4, Or. M.

<sup>4)</sup> Stiftbuch Pfarrwidum, 1596/1607, PHG, fol. 37.

<sup>5)</sup> Stiftbuch Pfarrwidum, 1621/47, ebd., fol. 51.

75. <sup>1)</sup> Urbar des Pfarrwidums 1621/47, PHG.

haber Kirche Hofgastein, freies Eigen. Vor 1498 Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Ausbruch aus Reit (72). Am 5. VII. 1498 verkaufen Andre Mäschler aus der Rieß, Mesner zu St. Preims und St. Niklas, und seine Frau Elspet den Zechpröpsten der Pfarrkirche Hofgastein „das Gebaw, holtzwerch, all ander gerechtigkeit auf dem hauß gelegen zenagst bey obgenanten sand Niklaskirchen“, doch unbeschadet der deraufliegenden „Herrendienste“, d. h. der Grundobrigkeit (jedenfalls Pfarrwidum). Am 21. IX. desselben Jahres stiften dann Hans Hueber auf dem Reit (72) und seine Frau Barbara, Tochter weil. Hansens auf dem Reit, bei der Kirche Hofgastein einen Jahrtag und geben dazu den Zechpröpsten „die pewnten under sand Nyclas-kirchen pey dem Pade in der Gastein mitsamt den dreyen hof-steten und heusern daselbs gelegen, und ruert mit dem undern ort an das wasser hinab, mit der andern seytten an den pach, so hinder sand Niclas herabindet mit der andern seytten an den pach, so vor dem alten Mesenhaws herabindet zu dem wasser genant die Gastein, und ist rechts widmgut gewesen“. Am selben Tag ver-tauscht der Pfarrer von Hofgastein, Hans Lürtzer, die Grundherr-schaft über das Grundstück an die Kirche dortselbst, wobei wir er-fahren, daß es „aus dem guet genent das Reydt (72) ausgebrochen“ sei<sup>1)</sup>. Die erzbischöfliche Bestätigung des Tausches erfolgte am 2. VIII. 1499<sup>2)</sup>. Im Urbar der Pfarrkirche von 1503 werden dann beide Objekte angeführt: „Item das Mesenfeld und das haus an dem pad-perg underhalb sand Niclakirchen, ist freistift, tenet Mesner.“ Grunddienst ist keiner angegeben, da der jeweilige Mesner die Stücke offenbar als Dienstgut innehatte. Deshalb erscheint dieser Eintrag zwar noch im Urbar 1503/18, verschwindet dann aber in den späteren<sup>3)</sup>. Die Grenzbeschreibung des Feldes stimmt genau mit der Gemarkung der Grundparzellen 242—245 überein. Heute steht dort, seit 1892, das neue Badehospiz (vgl. 54). — Von den auf der Peunte stehenden 3 Hofstätten und Häusern ist eines gewiß das Mesnerhäusl. Von den andern verliert sich jede Spur<sup>4)</sup>.

80. Altes Mesnerhaus. Das alte Mesnerhaus bei St. Nico-lai so man Lenzschmelzhaus heißt und das Gärtl dabei, Jägerhäus-chen (mit GP 246) (heute Sengerhaus). Grundherrschaft Kirche Hofgastein.

1498, 1499: „das alt Mesenhaws“<sup>1)</sup>, 1503 „das alt Mesnhaus unter sand Niclaskirchen, ist freystift, tenet Sturmbs“, Grund-

79. <sup>1)</sup> Orr. Konsistorialarchiv Salzburg, LK 16, S. 354 ff., Nr. 632, 638, 639.

<sup>2)</sup> Ebd., S. 372, Nr. 649. Unter den von der Kirche hingegebenen Tauschobjekten wird genannt eine Gült von 20 Pfenn. „auf dem grund und stallung oben an das alt Mesnhaus und unten an der Puhlerin haus bey dem freyhof“. Vielleicht handelt es sich hier um die kleine zu 80 gehörige GP 246, auf der aber wenigstens später keine Gült des Pfarrwidums lastet.

<sup>3)</sup> PHG, vgl. 46, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Eines davon mag das 1499 (s. o. Anm. 2) genannte „Puhlerin haus bey dem freyhof“ gewesen sein.

80. <sup>1)</sup> S. o. 79, Anm. 1, 2.

dienst 1 (korr. aus 2) Pfund. Pfenn.<sup>2)</sup>). Die Bezeichnung *altes Mesnerhaus* im Gegensatz zu Haus 79, das durch den Erwerb durch die Kirche i. J. 1498 zum neuen wird.

81. Wallnergütl. Gut Märkisch Badlehen (heute Gasthof Kaiser-Friedrichs-Laube). 84. Badlehen. Gut Heißisch Badlehen (besteht heute nicht mehr). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein. In dem Verzeichnis des Anschlags des 10. Mannes von 1456 sind von den Gütern des Badbergs nur das südlichste, Pichl (73), unter der Zeche Hinterbaden (Anh. II, Nr. 2) angeführt. Die übrigen sind offenbar zur Zeche Kötschau („Kotschaw“) gerechnet<sup>3)</sup>. Dort finden wir nun ein einziges Item unter Grundherrschaft des Pfarrwidums angeführt: „Item Gatrey padarin sitzt hinderm pfarrer zu Gastein.“ Offensichtlich handelt es sich dabei um die damals noch vereinigten Güter 81 und 84 oder um eines derselben, wenn das andere gerade nur als Zulehen bewirtschaftet wurde, wie das wenigstens im 19. Jh. mit 84 der Fall war (bei Mitterwirt). Der Name des sicher einmal zusammengehörigen Gutes 81/84 röhrt also, hat er nun ursprünglich Baderlehen oder immer schon Badlehen gelautet, jedenfalls von einem dort ansässigen Bader her. Später, seit mindestens 1497<sup>2)</sup>, gab es beim Bad in der Gastein immer deren zwei (vgl. 44 u. 56). Tatsächlich nennt sich noch Florian Bader, als er i. J. 1543 den „Zwiefachen warmen Brunnen“ verkauft, den bereits 1498 sein Vater<sup>3)</sup> Hans innehatte, Sohn „weylent Hannsen Paders am Angerbeym Bad in der Gastein“ (vgl. Kap. III, Anm. 18). — Die Bezeichnung der beiden Halbteile als „Märkisch“ und „Heißisch“ Badlehen geht wohl auf Namen von Besitzern zurück, die wir aber wegen der mangelhaften urbarialen Quellen des Pfarrwidumsbesitzes nicht kennen. — 81. 1596: „Guett Märkhisch Padlehen“, Grunddienst 1 Gulden, 2 Schill., 8 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn. 84. 1596: „Guett Haassisch Padlehen“, der gleiche Grunddienst<sup>4)</sup>. — Ausbrüche aus beiden Gütern, die älteren mit Hilfszinsen zu diesen. aus 81: 81a, aus 84: 107a, 111a (109).

81a. Grundstück Kirchfeld (GP 236, 257). Grundherrschaft Pfarrwidum. Ausbruch von 1616 aus Märkisch Badlehen (81).

82. Schusterhaus, Schneiderhäusl und Gärtl bei St. Niklas-

2) Urbar der Kirche Hofgastein. PHG.

81/84. 1) Wien, Hs. blau 749 C. fol. 60'/61. Es sind hier fast keine Orts-, sondern nur Personennamen genannt, so daß die meisten Items nicht genau identifiziert werden können.

2) In der Steuerliste Gastein des gemeinen Pfennigs von 1497 vormals Stadtarchiv Frankfurt werden in Hinterbaden zwei Bader genannt: Hanns Pader (mit Hausfrau, Sohn Hanns, Schwiegersohn Peter Troyer, 1 Knecht, 1 Dirn, fol. 30) und Wolfgang Pader (mit Hausfrau und Schwiegersohn, fol. 32).

3) Die Abstammung ergibt sich aus der Besitzerreihe des halben Rämfelds (105a) nach den Urbaren der Kirche Hofgastein, PHG, von c. 1503/18 und 1518/38: Hans Pader der junger; Florian des alten Hans Pader Sun.

4) Pfarrwidumsurbar 1596/1607, PHG, Über die Besitzgeschichte von 81 vgl. F. Breitinger, Badgasteins älteste Geschichte, Festschrift 500 Jahre Badgastein, 1936, S. 40.

Kirchen. Schuhmacher (heute Kurhaus Rotes Kreuz). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein. Gibt den Grunddienst (3 Schilling) „zu Hilf“ an Reit (72). Erste Nennung („Schneiderhäusl“) 1621 wie 75.

83. Stadel bei 82.

84. (Siehe oben bei 81.)

**85/86, 85/86a, 105, 102/103.** Diese später zersprengten Besitzteile dürften ursprünglich eine Einheit gebildet haben. In dem Augenblick, da sie uns zuerst begegnen, bestehen sie allerdings schon aus zwei gleichnamigen Gütern (a: 85/86, b: die übrigen Teile): 1427 „zwei güter auf dem Klingrewt“ unter den vielen erzstiftischen Lehen der Brüder Martin, Hartneid und Hans von Haunsberg (LB 2, fol. 19), ebenso 1429<sup>1)</sup>. Eine Anzahl der Haunsberger Stiftslehen ging vor 1466 als Heiratsgut auf die Tochter des Hans, Braxedis, über, als sie Ulrich v. Fladnitz<sup>2)</sup> heiratete, darunter auch „ain gut genant Klingrewt, aber ain gut daselbs“. Diese fielen auch weiter auf die Spindelseite und gelangten an die Töchter der Braxedis v. Fladnitz, an Elisabeth, Gattin des Bernhard v. Schärfenberg, bzw., da sie früh starb, an ihre Kinder, und an Braxedis, Gattin des Hans v. Traun, vor 1490<sup>3)</sup>. Die Gasteiner Güter aus diesem Komplex mit den beiden „Klingrewt“ wurden aber schon 1491 an Erhart Viechter aus der Gastein (Bürger von Hofgastein) verkauft und gingen damit aus dem Lehenbuch der Kanzlei an das der Hofmeisterei über, d. h. sie wurden aus Ritterlehen zu Beutellehen<sup>4)</sup>. Nach Viechters Tod (vor 1493 XI. 23) fielen sie an seine Witwe Katharina<sup>5)</sup>. Das weitere bei den einzelnen Stücken.

**85/86. K l i n g l r e i t,** Spitalzulehen (heute: Kleinreit oder Reitlgut). Grundherrschaft bis 1491 s. o., 1491 Erhart Viechter, 1493 s. Witwe, vor 1502 Niklas Dürnbacher, ab 1502 Badespital; bis 1502 Lehen vom Erzstift.

Ältere Nennungen s. o. 1492 V. 3, verkauft Cristan zu Grueb in der Gastein sein Baurecht auf dem Gut „Klingelrewt ob sant Niklas-

85/86—102/103. 1) LB 3, fol. 24'. An Stelle Martins v. H. sind hier seine Söhne Jörg und Alban getreten.

2) 1466, LB 6, fol. 14', Ulr. Flédnitzer als Lehenträger seiner Hausfrau Braxedis, T. d. Hans Hawnsperger.

3) 1490 Mai 11, LB 8, fol. 26', Bernhard von Scherffenberg als Lehenträger seiner Kinder und seiner Schwägerin.

4) 1491 X. 31, LB 9, fol. 38. Über Ritterlehen und Beutellehen vgl. Klein, LK 80 (1940), S. 87 ff. — Die übrigen Salzburger Lehen (Güter in den Gerichten Abtenau, Golling und Werfen) verkaufte Bernhard v. Sch. für seine Kinder früherer Ehe mit El. v. Fladnitz: Hans, Jörg, Christof, Ulrich, Wolfgang, Margret und Martha, und für Braxedis v. Traun 1491 Juli 15 an die Exekutoren des Testaments Konrad Strohnern für das Badespital in Gastein, SLA, Hs. 175, fol. 12.

5) Die unter 85/86, Anm. 1 zitierte Urkunde siegelt neben Wechsler und Landrichter Niklas Dürnbacher Conrad Hueber als Geschäftiger des verstorbenen Grundherrn Erh. Viechter. — 1494 X. 31, LB 9, fol. 38, Hans Viechter als Lehenträger der Katharina, Witwe des Erh. Viechter.

kirchen“ an Lenz Ponnker im Premstall in der Gastein (Grundherr: Erhart Viechter) (Or. M), weiter ebenso am 23. X. 1493 nach dessen Tod sein Sohn Hans Ponnker und die Witwe Dorothea an Jakob und Leonhart die Rospacher auf dem Wetzl (14/22)<sup>1)</sup>. Am 20. 2. 1502 verkaufen es die beiden an das Badespital (Or. M), das 2 Tage später von Niklas Dürrenpacher in der Gastein (früher Wechsler und Landrichter dortselbst, 1489—1501) auch die Grundherrschaft, zusammen mit der über 85/86a, erwirbt (Grunddienst 4 Schilling, 4 Pfenn.)<sup>2)</sup> und dann auch von Erzbischof Leonhard den Verzicht auf die Lehensherrlichkeit erhält<sup>3)</sup>. Das Badespital benützte den Umstand der Erwerbung auch des Nutzeigentums zunächst, um das Gut zu einem sehr hohen Grundzins auszugeben. Nach dem Urbar von 1507 (U 610) zinst Hanns Prienner, der gleichzeitig auch 85/86a und die Mittertaferne innehat (43), von „Klingreytt“ 8 Pfund 24 Pfenn. Dieser Prienner und seine Frau Christina hatten das Baurecht von Hans Strochner auf Lebenszeit gekauft. Als ihnen später Sebastian Waginger, ab 1513 Verwalter des Badespitals, in einer Streitigkeit, die sie mit Meister Hans Bader wegen einer Ötz hatten, keinen Beistand leistete, verweigerten sie durch Jahre die Zinszahlung. 1520 V. 4 kam es dann zu einem Ausgleich, wonach die Prienner auf ihr Leibgeding verzichteten, aber Entschädigung für ihre Investitionen erhielten. 1532 verkaufte das Spital Klingreit zu Erbrecht an Hans, Christof und Esaias Weitmoser um 200 Gulden, kaufte es aber 1577 um 250 Gulden wieder zurück. Von nun an gab es das-selbe immer nur bestandweise (pachtweise) ab, und zwar 1577 gegen jährlich 12 Gulden und 20 (1579: 24) Klafter Holz fürs Spital, 1583 ohne Geldzins, aber mit der Auflage, das Spital mit allem notwendigen Brennholz und Bettstroh zu versehen. Nach 1595 wieder die frühere Übung: Geldzins (8, 2, 5 Gulden) und 26 Klafter Holz<sup>4)</sup>.

85/86a. Grundstück Ramlehen, Teil von 85/86 (wahrscheinlich die Grundparzelle 386, die sich, getrennt von 85/86, zwischen 105a und 102/103 einschiebt). Grundherrschaft wie 85/86.

Es handelt sich um die Hälfte des ursprünglichen Gutes Ramlehen (2. Gut Klingreit), das nach der Vergabung der anderen Hälfte i. J. 1496 (105a) zurückblieb. Die Grundherrschaft darüber kaufte das Badespital zugleich mit der über Klingreit von Niklas Dürnbacher i. J. 1502 (Gut „Römlehen“, Inhaber: Kinder des verstorbenen Niklas Leyrer, Grunddienst 41 Pfenn.) und im gleichen Jahr (V. 17) von den Vormündern der Katharina, Tochter des verst. Niclas Leyrer zu Kötschach und der Dorothea, Tochter des verst. Jörg am Breitenberg, auch das Baumannsrecht („Gut Romlechen samt der Lemerpewntten und Vntterprunnen“) (Or. M). 1507: „Rämfeld“, Grunddienst (des Hans Prienner, s. 85/86): 2 Pfund, 6 Schill., 24 Pfenn., 1513: „Rämlehen“, 1595: „Gut Ramlehen am Badberg samt der Lemerpent und Untern Prunnen.“ Stets pacht-

85/86. 1) Or. M, vgl. oben Anm. 5.

2) Or. M. 1502 II. 22. „Klingreyt“, „Romlechen“, „gelegen auf dem Padperg“.

3) Or. M. 1503 IV. 2.

4) Urbare Badespital U 610—613, M St. 23, 25, 31, 38.

weise ausgegeben, meist an den jeweiligen Spitalwirt, schließlich ständig zusammen mit 85/86, ab 1595 ohne Zins, soll statt dessen das Spital mit Salz und Bettstroh versehen. Im Urbar 1759 ff. ist die Notiz nachgetragen: „Das Gut erscheint nun nicht mehr, sondern nur eine kleine Mahd, das man Remfeld nennt, ist bei dem Lehen Klinglreit.“

**102/103. W a g n e r h ä u s l** mit GP 387—389. Ein Leuten oder Halt, so aus dem Rainlehen gebrochen worden, der Pichl genannt (heute Café Schwarze Liesl). Grundherrschaft Pfarrkirche Hofgastein.

Ausbruch aus 105a vor 1576. Grunddienst 16 Pfenn.<sup>1)</sup>.

**104. W i r t s c h a f t s g e b ä u d e** zu 105.

**105. H o c h s t e i n e r h a u s**, Reinerlehen (s. 105a), Hochsteinerhaus am Anger samt Hofzimmer beim Bad, Garten und Reinen beilich  $\frac{1}{2}$  Tagwerk groß (GP 392, 398—402)<sup>1)</sup> (heute Waglerhaus). Grundherrschaft Pfarrwidum.

1596 „Hohenstainerhauß am Anger beim Pad“, Grunddienst 1 Schill., 2 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn.

**105a. (A b g e k o m m e n e s) G u t R e i n e r l e h e n**, das halbe Rainlehen am Badberg, verbunden mit 105 (GP 393—397). Grundherrschaft bis 1496 s. o. 84/85 ff., dann Pfarrkirche Hofgastein.

1496 VII. 2 geben Witwe Katharina und Testamentsvollstrecker des † Erhart Viechter, Bürger zu Hofgastein, zu einem Jahrtag bei der Pfarrkirche das halbe „Rämveld“ (Inhaber Nicklas Hackher bey dem Pad, Grunddienst 4 Schill.) (2. Hälfte = 85/86a). 1503, 1503/18, 1518:  $\frac{1}{2}$  „Remfeld“, 1576:  $\frac{1}{2}$  „Rainlehen“<sup>1)</sup>.

**106. M a i ß e r g ü t l**, Hubmairhäusl und Gartl (mit GP 403, 405), (heute Deutschhaus), Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt 1621 (Urbar 1621/47): Huebmayrheisl u. Gärtl; Grunddienst (1 Schill., 2 Pfenn.) geht „zu Hilf“ an Reit (72).

**107. K a t s c h e n g ü t l**, später Angergut (besteht heute nicht mehr), mit Grundparzelle 406. Grundherrschaft Hofurbar, Amt Weng.

Errichtet 1488, Hofstatt und Haus am Anger beim Kreuz zu St. Nikolaus. Grunddienst 40 Pfenn.<sup>1)</sup>.

**107a. G r u n d s t ü c k** bei 107 (GP 247—250), (abgekommenes) Kröpflihaus, Hof, Garten u. a. Grundzubehör, so aus dem Gut Heißisch Badlehen gebrochen. Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt 1621, „Krepflhaus“; der Grunddienst (1 Gulden) geht an das Heißisch Badlehen (84) (PHG). Ausbruch aus demselben.

**102/103. 1)** Urbar der Pfarrkirche 1576/1616, PHG.

**105. 1)** Die zu 105 und 105a gehörigen Grundparzellen lassen sich nicht genau auseinanderhalten, zumal auch die Angaben des Katasters und des Grundbuches differieren.

**105a. 1)** Urbare der Pfarrkirche, PHG.

**107. 1)** Nachtrag Ende d. 15. Jh. in U 7 (von ca. 1420), fol. 187': „Item de area et domo am Anger penes crucem ad S. Nicolaum anno 1488 institut(is) denar. 40.“

**108. Wirtschaftsgebäude zu 109.**

**109. Schauerhäusl.** Behausung und Schauergarten, so ein Ausbruch aus der Schauerleiten, mit GP 407, 408 (heute Rosa Stäuble). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt als „Schauergarten“ (Grunddienst 1 Schill., 2 Pfenn., Schreibgeld 2 Pfenn.) 1596, als „Behausung und Schauergarten“ 1621. Ausbruch aus 111a.

**110. Grundstück Pfriemleiten,** 1 Stück Großfeld am Badberg gen (GP 415—417, BP 110. Wirtschaftsgebäude). Grundherrschaft St.-Anna-Benefizium im Dom, Salzburg.

1536 (U 410): „Niclaß Pfriem dient von dem Stukh Großfeld am Padperg, 4 Schill., 2 Pfenn. Schreibpfenn.“

**110a. Grundstück Schauerleiten** (GP 409, 410), Grundherrschaft wie 8/11.

1425 „Item Ha(e)nnsel Stadler (vgl. o. 51) dient aus dem Nydernwald vierzigk pfennig von dem Schwärlehen“ (Or. Wien). 1657 (U 558 rr, fol. 51): „Ain Grundstuck die Schauerleitn“, Grunddienst 1 Schill., 24 Pfenn.

**111. Veitlgütl,** Grabenwirtzulehen, Pfriembhaus im Anger. Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt 1621: „Pfriembhaus“; der Grunddienst (3 Schill.) geht an Reit (72) (PHG). Damit verbunden 111a.

**111a. Grundstück Schauerleiten,** Sch. entzwischen des Rein Felder und Pfriemleiten liegend, so aus dem Heiß. Badlehen gebrochen (GP 247—250). Grundherrschaft Pfarrwidum Hofgastein.

Erstmals genannt (vgl. aber 109) 1621 „Schauerleiten“. Der Grunddienst (6 Schill.) geht an Heißisch Badlehen (84). Ausbruch aus demselben. Damit verbunden 111.

## ANHANG II

### Quellentexte

**1. Hans Straßer, Wechsler in der Gastein, entscheidet als Schiedsrichter zwischen Ulrich von Kirchberg, Pfarrer von Hofgastein, und der Landschaft von Gastein in ihrem Streit um die Thermalwasserzufuhr zum Gemeinen Bad und zum Bade in der Oberen Herberge (später Mittertaferne).** —, 1420 Juni 29.

Insert in Nr. 5, 1521, Oktober 7 (B).

Ich Hanns der Strasser die zeit wechsler in der Gastein bekenn mit dem offen brief und thuen künd den er fúrkúmbt, als herr Vlrich von Kirchperg die zeit pfarrer in der Gastein zwilaúffig ist mit der gemain der landschaft in der Gastein von der kirchen notdúrft und seiner herwerg bey dem pad von wassers wegen, als in das klain pad in der obern herwerg gehórt und notdurft ist, und die landtleút mit dem benanten herr Vlrich zwilaúffig gewesen sind von des wassers wegen, als in das gemain gross pad gehórt und notdurft ist, der benanten irrung sind sy baidtail gutlich hinder mich kómen, also in der beschaiden, was ich nach rat frummer leút ir baider not-

durft und yede pad zu seinen rechten erfinde und sprich, das sy dapai an paidn tailen und all ir nachkómen gentzlich und ungeferlich beleiben wellen, und haben mir das an paiden tailn mit iren treuen an aidesstat versprochen. Nún hab ich erfunden und nach rat frummer leút aúsgesprochen, also das ain trog zenagst bey dem gemainem pad gemacht und gelegt werde, darin das wasser von dem ursprúng gee und in dem trog getailt werde, also das dem gemainem pad wasser sein genúeg get an irrúng und kainen abgang daran hab. Und das ubrig wasser sol aus dem trog in das klain pad in der oberen herwerg an irrung gen, ainem yesleichen, der wirt in der benanten herwerg ist. Und wan abgang an dem wasser wer oder hinfür wúrdt, das sol an dem klainen pad abgang sein und nit in dem gemainen. Und sol ain yeglicher wirt in der oberen herwerg die rynnen von dem ursprúng füren und inhaben, als dan zú paid padn notdurft ist. Der vorverschriben tayding und sprúch, als ich nach rat frummer leút ausgesprochen han, gib ich yedem tail des spruchs ainen brief versigelt mit meinem aigen anhangunden insigel, das ich durch paidertail fleissig bet an den brief gehengt han, mir und allen meinen erben an schaden. Der brief ist geben do man zalt von Christi gebúrdt vierzehenhúndert und in dem zwainzigisten jare an sand Peter und sand Paulstag etc.

*2. Verzeichnis der angesessenen Leute der Zechen Hinderbaden des Gerichts Gastein 1456.*

Verzeichnis des 10. Manns 1456. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hs. blau 749c, fol. 62.

H y n d e r m P a d

|  |   |
|--|---|
| Item Schachmert sitzt hinderm<br>Mautter.  | Schröckgut 63/64.   |
| Item Nykel <sup>a)</sup> am Reyt sitzt hintern<br>pfarrer ze Gastein.  | Großreit 72.  |
| Item Knotlin hindern Pad, Resch<br>Andre, Hanns Pall, Andre Mosel,<br>Cristany auf der Stülaw, Tuscher<br>Jac, Andre auf der Stuelaw, Andre<br>Hegen, Cristan Tuscher, all newn<br>gesessen hinter her Jorigen Hawns-<br>perger. | Güter in der Katastralgemeinde<br>Böckstein <sup>1)</sup> . |
| Item Nykel <sup>a)</sup> Rospacher sitzt hinder<br>her Jorigen Hawnsperger.  | Wetzlgut (o.-Güter) 14/22 <sup>2)</sup> .                   |
| Item <sup>b)</sup> Hanns Schach sitzt hinterm<br>Sigmund Kewzel.   | Schachen 65.  |
| Item Jochym Stadlar sitzt auf unsers<br>gnadigen herren ze Saltzpurg urbar.  | Grabenwirt 51/52.   |
| Item Sigmund Muerawer wirt zw<br>obern Pad sitzt hinderm Fridreich<br>Arttner yn pstandweis.   | Mitterwirt 43.  |

Item Hanns Haydem auf dem Puchel Pichl 73.  
sitzt aufs pfarrer ze Gastein urbar.

3. Wolfgang Willer zu Heissing, Wirt auf dem Mittereck, und Anna, seine Hausfrau, verzichten auf alle Ansprüche auf den Gemeinen Ursprung, dessen Thermalwasser zum Gemeinen Bad und zur Mitterwirtstaferne gehöre.

—, 1501 April 15.

Kopialbuch des Badespitals und der Strochnermeßstiftung von 1513, Salzb. Landesarchiv, Hs. 175, fol. 53'/54 (B).

Ich Wolfgang Willer zu Haytzing wirt auf dem Mitterégk pey dem padt in der Gastein, ich Anna sein hausfrau bekennen unverschaidenlich fur uns unser erben und nachkommen mit dem offen brief undt thuen kundt menigklich, wo der furkumbt, als wir vermainten sprúch zu haben zu dem gemainen Ursprung des warmen wasser, so zu dem gemainen pad und mitteren tafern einrint und ob mans gedéchtnús darzue gehórig und anders nicht gehalten worden ist, nún hinfür auch also gehalten sol werden, wie bisher und yetz braucht wirdet, dawider wir all unser erben und nachkommen nicht neus suechen sullen wellen noch mugen, treulich und ungevarlich also halten und dapai peleiben lassen. Wo aber wir oder unser erben und nachkómen wider dise obgedachte verschreibúng ainiger-lay güetlich oder rechtlich suechen wolten, das sullen und wellen wir, unser erben und nachkommen an aller stat gantz und gar verloren und unrecht haben. Dés zú warer urkündt haben wir mit vleis gebeten die edlen und vésten Niclasen Dürrenpacher wechsler und landrichter in der Gastein und Cristoffen Koldrer von Hoch, das sy ire insigl hie zu endt der gschrift furdrucken thon haben, doch in, iren erben und insiglen an allen schaden, darunter wir uns obgenanter Wolfgang Willer, Anna sein hausfrau fur uns, unser erben und nachkommen verpunden haben mit unseren hantgelobten treúen an aides stat. Unser vleissigen bete umd die insigl sein zeúgen die ersamen fursichtigen und weisen Wolfgang Waldner landrichter in der Rawris, Hanns Hueber auf dem Rewt und Wolfgang Túring zu Dorff in der Gastein. Geben nach Cristi geburt an phintztag nach dem heiling ostertag im funfzehnhundertdisten und im ersten jar.

4. Schiedspruch der erzbischöflichen Räte in den Streitigkeiten zwischen der Gemeinde von Gastein und Wolfgang Willer (Wirt am Mittereck) über den Thermalwasserbezug aus dem St.-Preims- oder Gemeinen Brunnen.

Salzburg, 1503 März 17.

Insert in Nr. 5, 1521 Oktober 7 (B).

Vermerkt als sich zwischen der gemain in der Gastein ains und Wolfgang Willer daselbs anderstails des wasserfluß halb des warmen wasser sand Preims prúnn, den man auch nennet den

<sup>a)</sup> Hs.: Mykel. <sup>b)</sup> Vorher getilgter Absatz: Item Hans Schach sitzt auf unsers gnadigen.

1) Vgl. Kap. I, Anm. 12.

2) Vgl. Anh. I unter 85/86 (Anm. 1).

gemainen prúnn, irrúng und zwitacht gehalten hat, derselben irrúng sy paiderseyt fur des hochwirdigisten fürsten meins genedigisten herren von Saltzbúrg etc. ráte in verhóre kómen und furter nach genüegsamer verhóre auf ir gnad zu gutlichem entschaid an verrer waigrúng auf sy hindergengig worden, auch gelobt und versprochen, wie ir gnad zwischen inen sprechen werden, das also stet zehalten und zuvolziechen bey der pene, so ir gnad darauf setzen werden. Auf das haben sich die bemelten ráte der sachen also beladen und darauf zwischen den tailen mit irem wissen und willen gesprochen wie hernach volgt. Namlich von erst das der alt spruchprief zwischen der gmain ains und .N. des pfarrers in der Gastein pad, das yetzünd das Mitterpad haisset, aúsgangen bey kreften beleiben mit seiner inhalt und über das dem bemelten Wolfgang Willer seinen erben und nachkómen aús bemeltem sand Preims prunnen, den man den gemainen prunnen nennet, sovil warm wasser, inhalt der weyte des zirckls in mitte dieser schrift bezaichnent<sup>a)</sup>), gegeben und in das Krücklpad fliessen sólle. Also das daz loch in dem prun, dardurch dem Willer das wasser fliessen soll, ain steende handt under dem loch des gemainen pads und Mitterpads im kare des prún. Würde sich aber begeben, das abgang des wassers bescháhe, so solt der erst abgang an des Willer wasser sein und nachmals inhalt des alten sprúchs gehalten werden, damit das gemain pad an warmen wasser kainen abgang hab ongeverde. Und welher tail disen unsern sprúch in allen seinen puntten und artigklen, in maß obbegriffen ist, nicht halten sonder dawider handlen würde, derselb tail sol meinem genedigisten herren von Saltzburg unablässiger pene hundert Reinisch guldein und dem andern halben tail umb all sein kost und scheden verfallen sein und dennoch sol diser sprúch bey kreften bleiben und dem also volziehung bescheen ongeverde. Und des zu urkünd sein des spruchs two gleichlautend schriften under des obgemelten meines genedigisten herren von Saltzbúrg furgedrücktem secrete verfertigt und yedem tail aine geantbürt worden. Bescheiden zu Saltzbúrg an freitag vor dem sonntag ocúli in der vasten nach Cristi gebúrdt fünfzehenhundert und im dritten jare etc.

*5. Friedrich Schober, Pfarrer von Hofgastein, und Christof Kirchpüchler, Wechsler und Landrichter in Gastein, transumieren über Auftrag des Kardinal Erzbischofs (Matthäus Lang) im Prozeß Sebastian Wáginger, Spitalmeister des Badespitals in Gastein, gegen die Landschaft daselbst zwei von dieser vorgelegte Urkunden (1420, 1503).*

—, 1521 Oktober 7.

Or. Perg. Musealarchiv, Salzburg (Bürgerspitalsurkunden). 2 anh. Siegel fehlen (A).

Wir hernach genanten maister Fridrich Schober rechter kircher in der Gastein und ich Cristoff Kirchpuchler wechsler und landrichter daselbs in der Gastein, bekennen bede ainheliklich mit disem brieve wo der furkúmbt, als in den irrungen sich haltend zwischen des ersamen weisen Sewastian Wáginger der zeit spítlmaisters sand Preims spital vermelter Gastein als clagers an ainem und der

<sup>a)</sup> In einen ausgesparten Raum mit Tinte eingezeichnet ein Kreis von 4,5 cm Durchmesser.

gantzen ersamen landschaft oberürter Gastein antworter anderstails belangent den ursprüng des warmen wassers genant Sand Preims Prunn daselbs, derhalb dieselb landschaft sich auf zwen vertragsbrief, so vorzeiten von wegen desselben warmen wassers ausgangen, gezogen, darauf dan unser genedigister cardinal erzbischove zu Salzburg bevelh an uns hat lassen ausgeen, vermelte landschaft daran zu weisen, gedachtem spitolmaister derselben zwayer brieve gleublich copeien und abschrift volgen ze lassen. Bemelte landschaft gehorsamlich bewisen, dieselben zwen brieve für uns auferlegt, die haben wir aigentlich mit dem aúgenschain beschriften, an pergamen schriften und insiglen mit vleis besehen und an dem allen kainen mangl noch argkwenigs verdenckhen erfünden. Und lauten dieselben zwen brief yeder seines inhalts insonderhait wie hernach verschriben stet.

Von erst der elter brief stet von wort zu wort also:

(Inseriert Nr. 1 von 1420 Juni 29.)

Zum andern der júnger brief laút von wort zu wort also:

(Inseriert Nr. 4 von 1503 März 17.)

Also haben wir dieselben voran inserirten zwen brief gegen iren originalen überlesen und yeden in seinem gantzen inhalt wie dise abschriften lauten befunden. Des zu urkund auch obberurtem bevelh gnug ze thún, haben wir obgemeltem spitolmaister dise abgeschriften gegeben, versigelt mit unser yedes aigen anhangenden insigel, uns unsern erben nachkómen und siglen an schaden. Beschehen an montag nach sand Franciscen tag den sibenden des monats octobris nach Crist unsers lieben herren geburdt fünfzehenhundert und im ainsúndzwainzigisten jare etc.

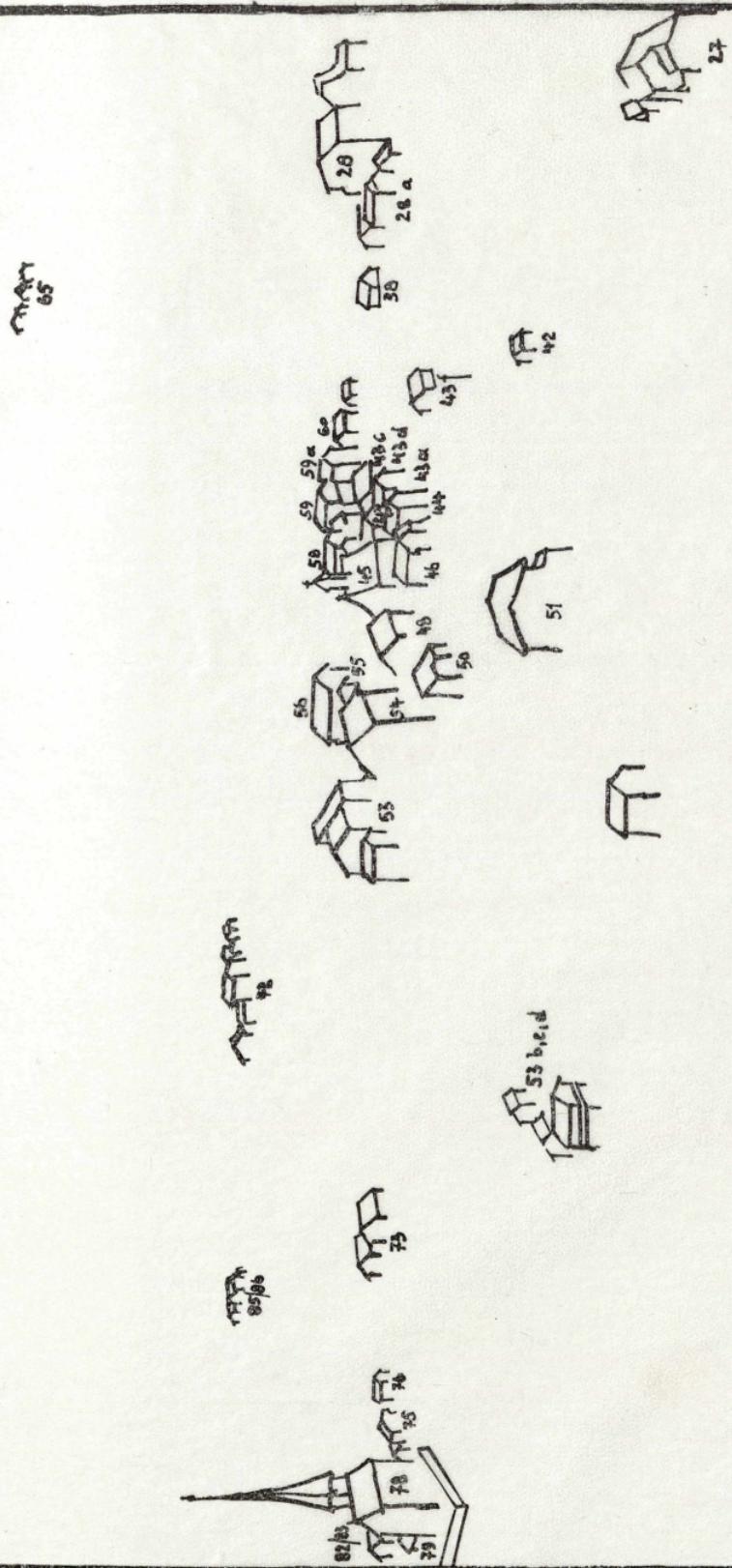
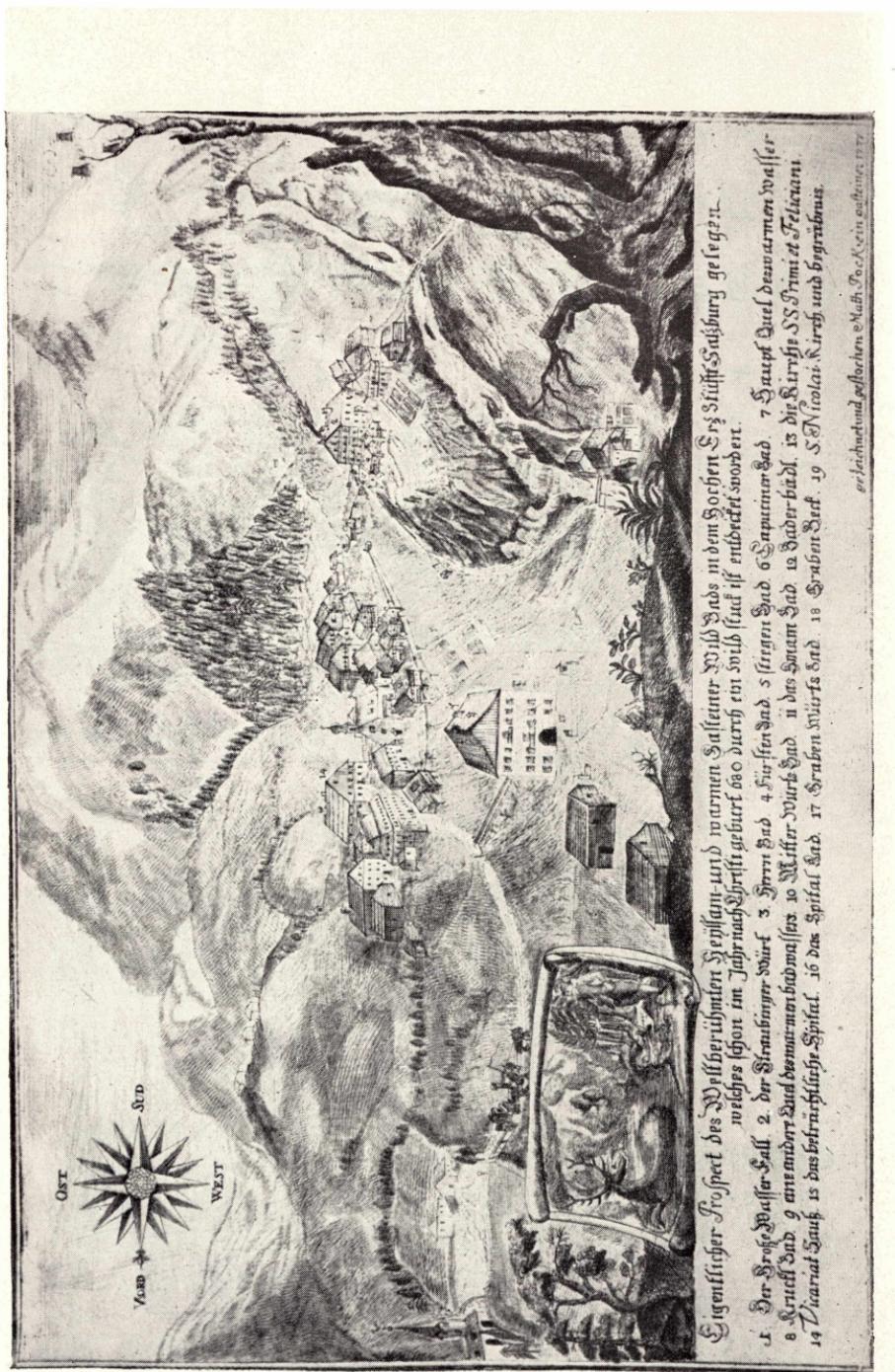




Abb. 1



Abb. 1



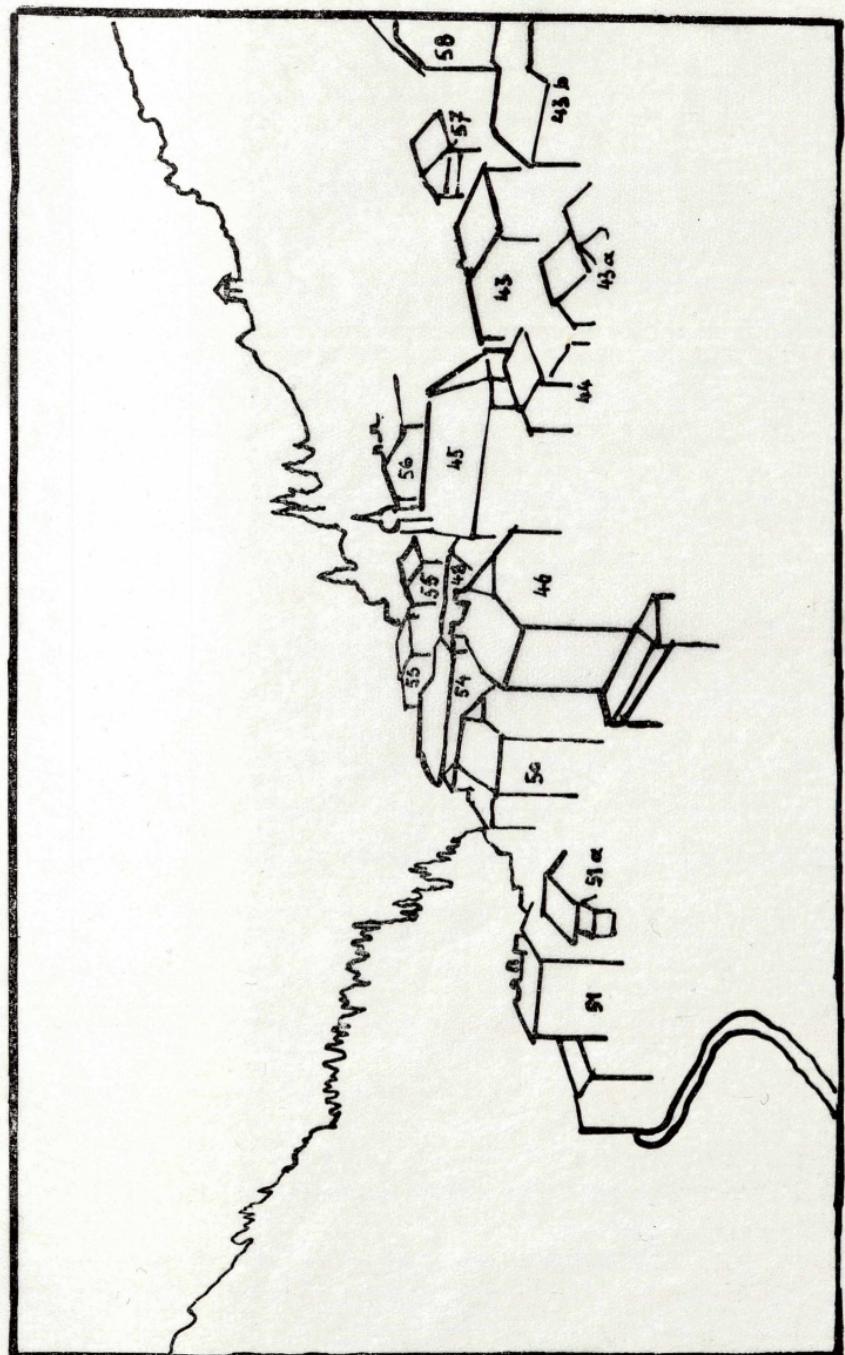


Abb. 3

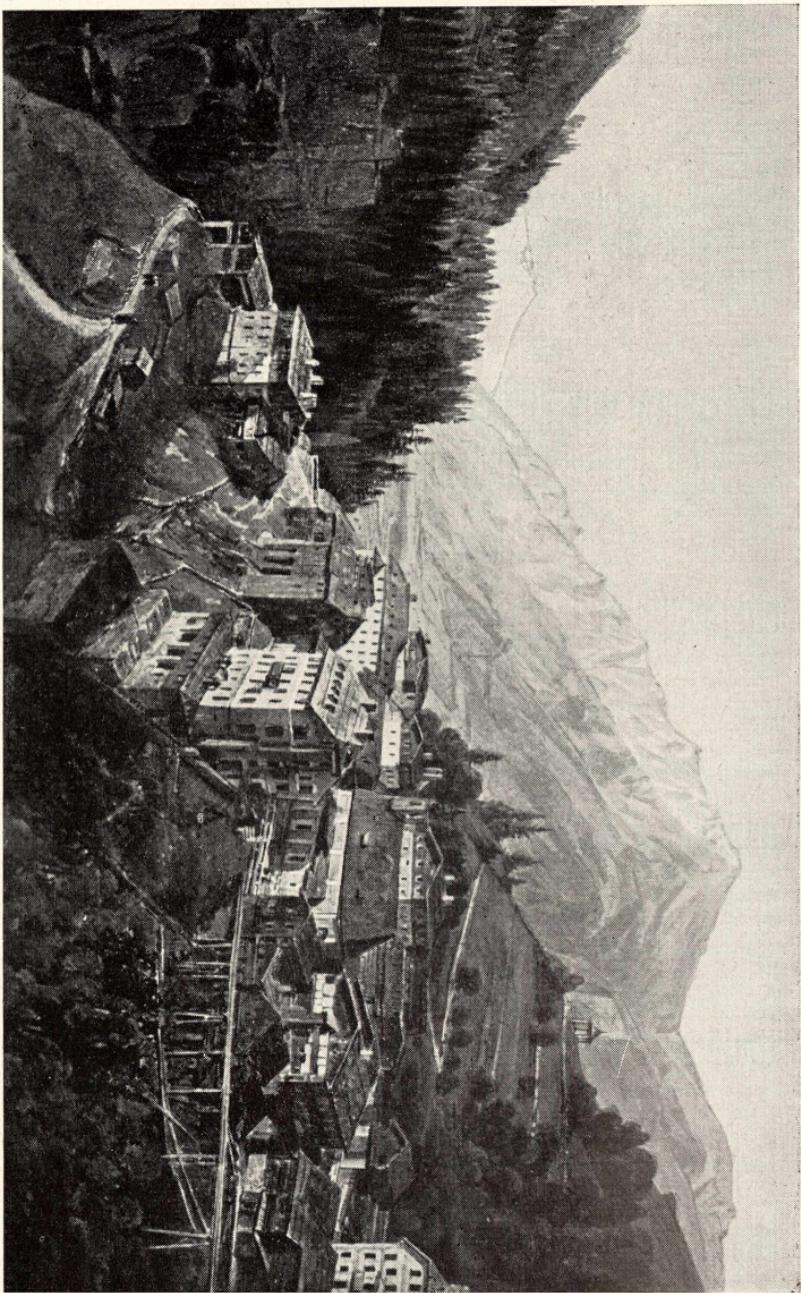




Abb. 3

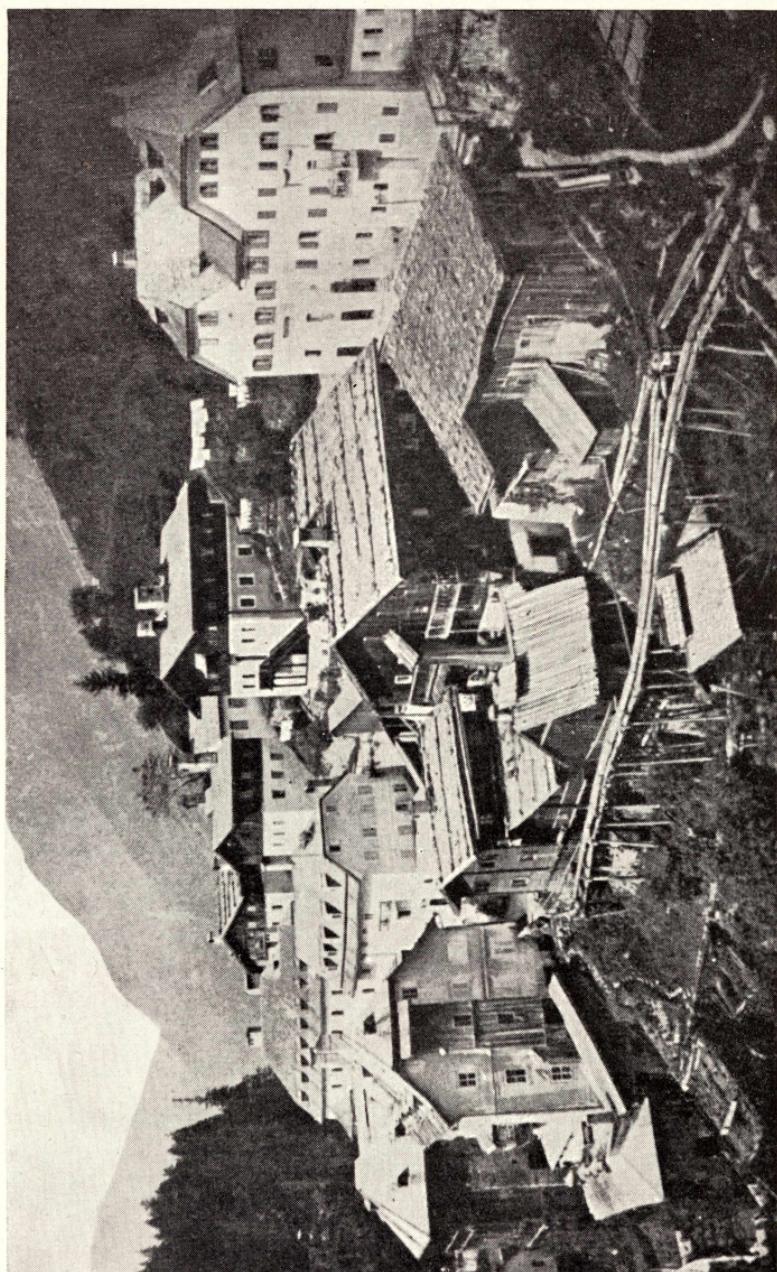
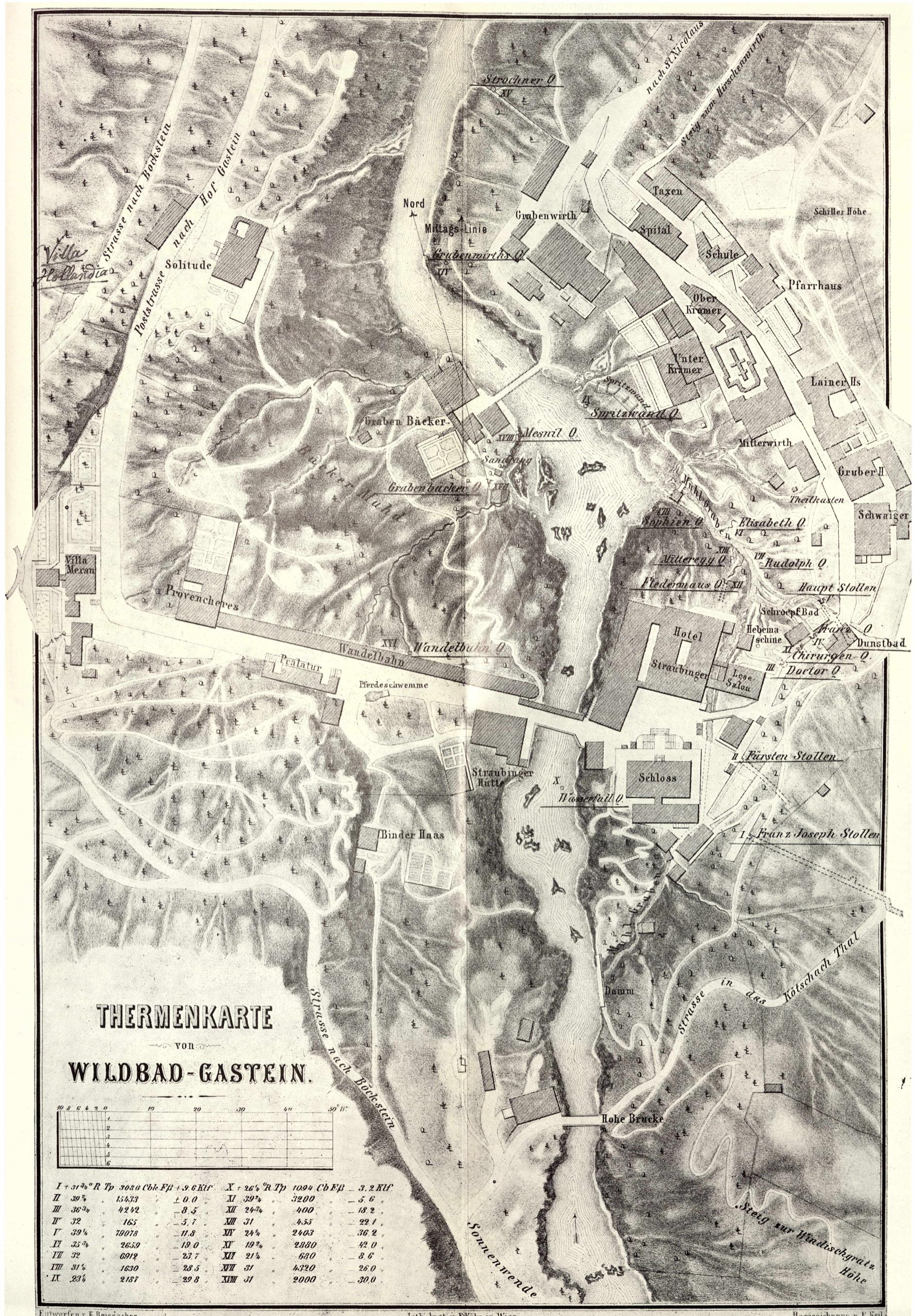
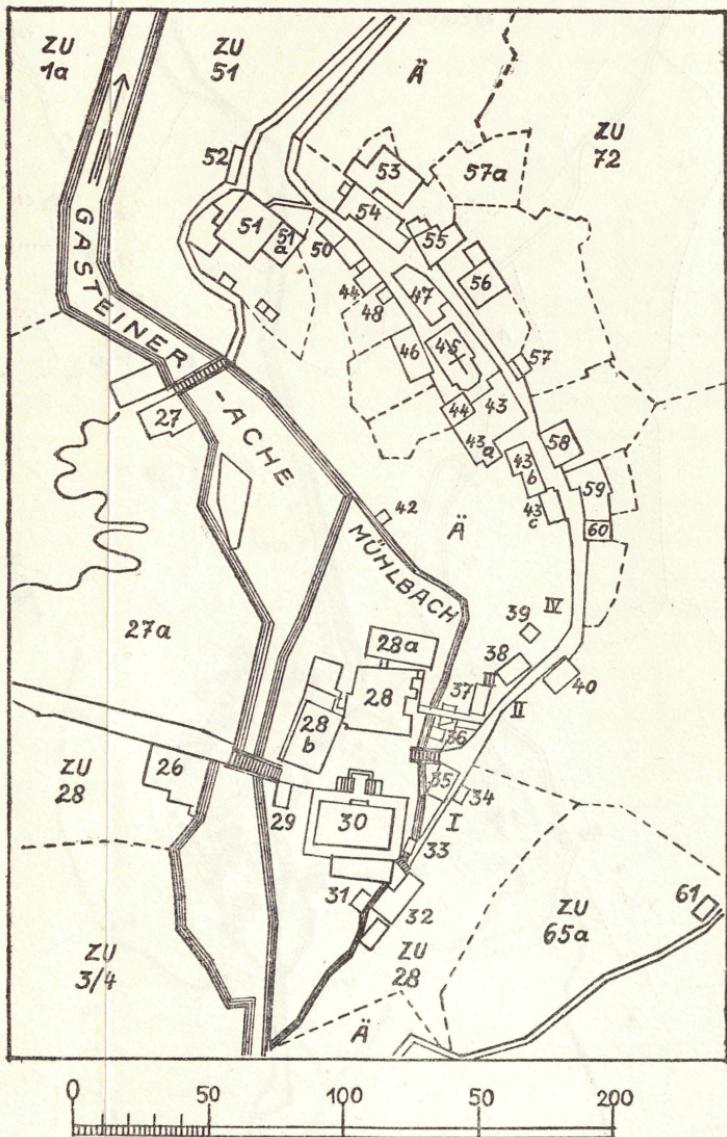


Abb. 4





Plan 1



Plan 2

## Pläne und Abbildungen

**Plan 1.** Umgebung von Badgastein 1830 (Auf Grund des Französischen Katasters).

Hinsichtlich der eingetragenen Ziffern siehe Anhang I.

**Plan 2.** Badgastein (Auf Grund d. Franz. Katasters).

Hinsichtlich der eingetragenen arabischen Zahlen siehe Anhang I, die römischen bezeichnen die Lage der vier Hauptquellen:

I Fürstenquelle (Rudolfsquelle).

II Doktorquelle.

III Franzensquelle.

IV Spital-, Mitter- und Grabenwirksquelle (Elisabethquelle).

**Plan 3.** Lageplan der Thermalquellen 1865. Aus K. Reißbacher, Der Kurort Wildbad-Gastein. Mit besonderer Rücksicht auf die Thermalquellen. Salzburg 1865.

**Abbildung 1.** Ausschnitt aus Gesamtansicht von Badgastein, unsignierter Stich von ca. 1680, beigeheftet vielen Exemplaren von Joseph Mezger, Historia Salisburgensis, Salzburg, 1692. „Eigentliche Abbildung und Prospect des weltberühmten auch haylsamen und warmen Gasteiner-Wild-Bads im Ertz-Stüfft Saltzburg.“

(Legende:) „1. Der groß- Gastein. Wasßer-fall. 2. Die Kirch S. S. Primi et Feliciani. 3. Kirch S. Nicolai und Begräbnus. 4. Das Hochfürst. Bad. 5. Herrn-Bad. 6. Capucciner-Bad. 7. Stiegen-Bad. 8. Willa- oder Krüdkhl-Bädl. 9. Der Ursprung bey dem von sich selbst warmen Wild-Bad. 10. Das Schneider-Bädl. 11. Gemaine Bad. 12. Mitter-Würths-Bad. 13. Isaac-Bädl. 14. Spital-Bad. 15. Graben-Bad. 16. Bach- und Mühlhaus. 17. Das Vicariat-Haus.“

Bezüglich der Ziffern auf dem Oleat siehe Anhang I.

**Abbildung 2.** Gesamtansicht von Badgastein. Stich von Math. Pock 1777 (Salzb. Museum A. C.).

**Abbildung 3.** Ansicht von Badgastein vom Straubingerwirt aus. Aquarell von Thomas Ender 1835, Museum Badgastein.

Bezüglich der Ziffern auf dem Oleat siehe Anhang I.

**Abbildung 4.** Der alte Ortskern von Badgastein um 1860. Photographie, Museum Badgastein.

Die einzelnen Baulichkeiten lassen sich durch Vergleich mit Abb. 3 leicht identifizieren. Die Preimskirche ist bereits abgerissen (1858).